DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

I 6 – 212

Entwurf des Landtagswahlprogramms 2019 – Erste Textfassung

Information des Landesvorstandes vom 8. Februar 2019

Information:	Der Landesvorstand nimmt die erste Textversion des Landtagswahlprogramms 2019 zur Kenntnis.
Anlagen:	Entwurf des Landtagswahlprogramms – Erste Textfassung
politische Botschaft:	Der Landtagswahlkampf 2019 steht vor der Tür, DIE LINKE. Sachsen legt hierfür ein innovatives Wahlprogramm vor, mit dem sie um die Zustimmung der Menschen im Freistaat werben wird.
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	Information der FachsprecherInnen und Gliederungen der Partei mit der Bitte, Anregungen, Vorschläge und Kritik an der vorliegenden ersten Textfassung zu formulieren und der Redaktionsgruppe zukommen zu lassen.
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

f.d.R.

Dresden, 8. Februar 2019

Thomas Dudzak
Landesgeschäftsführer

Entwurf des Landtagswahlprogramms 2019

Erste Textfassung; Arbeitsstand vom 7. Februar 2019

Vorwort zum ersten Entwurf

Liebe GenossInnen,

was ihr heute in den Händen haltet, ist der erste Entwurf unseres Landtagswahlprogramms. Dieser Entwurf ist nach einem langen basisdemokratischen Diskussions- und Verständigungsprozess entstanden, den wir mit dem Mitgliederentscheid und der –befragung im vergangenen Jahr abgeschlossen haben. Damit wollen wir gemeinsam gestärkt und geeint in die Landtagswahl 2019 gehen wollen.

Aber halt: Es handelt sich um einen ersten Entwurf und damit noch nicht um den ganzen Text, den wir auf dem Landesparteitag im Juni beschließen wollen. Er beinhaltet zunächst erst einmal um das Wesentliche: Unsere Agenda.

Wir, das heißt: die vom Landesvorstand eingesetzte Redaktionsgruppe für das Landtagswahlprogramm, haben in den vergangenen Monaten viele Einzeldokumente zusammengetragen. Natürlich das Landtagswahlprogramm von 2014, die vielen diskutierten und beschlossenen Leitlinien unserer Landespartei, das Leitbild zum alternativen Landesentwicklungsprogramm ALEKSA, aber auch viele Einzelvorschläge aus dem „Basis ist Boss!"-Prozess. All diese Texte haben wir exzerpiert, die Forderungen aufbereitet, harmonisiert, strukturiert und in die nachfolgenden Kapitel gebracht. Dabei haben wir uns verständigt, dass das Landesentwicklungskonzept die langfristigen Visionen bearbeitet und das Wahlprogramm für eine, maximal zwei Legislaturen untersetzt, was unsere ersten Schritte hin zu einer solidarischeren Gesellschaft sind.

Mit diesem Forderungskatalog wollen wir nun mit euch ins Gespräch kommen, uns verständigen, Unklarheiten klären und Entscheidungen treffen, wo sie notwendig werden, bevor wir einen zweiten, dann vollständigen und sprachlich einheitlichen Entwurf des Programms vorlegen.

Noch fehlt, das seht ihr schnell, vieles: Eine Einleitung. Eine Analyse der politischen Situation des Freistaates vor der Wahl, die Grundlage für unsere Veränderungsideen bildet. Ein Schluss. Doch noch viel mehr: Wir wollen diesmal auch unsere grundsätzliche Haltung, unsere gesellschaftliche Vision über eine Perspektive von fünf bis zehn Jahren hinaus unserem Wahlprogramm voranstellen. Und wir wollen den Menschen im Freistaat sagen, warum es sich lohnt, DIE LINKE zu wählen. Und zwar anhand praktischer Beispiele: Aus anderen Bundesländern, in denen wir regieren, aus unserer kommunalpolitischen Arbeit, aus anderen europäischen Ländern, die Modell sein können für das ganze Land. Aber auch aus unseren Erfolgen auf Landesebene aus der Opposition heraus. Wir müssen uns nicht verstecken und können mit diesem Pfund wuchern. Wir wollen aber auch gemeinsam vereinbaren, welche sozialen Mindestbedingungen wir als Partei anlegen, wenn wir vor der Frage stehen, ob wir uns - in welcher Konstellation auch immer – an der Mehrheitsbildung im Landtag beteiligen. Darunter werden wir es nicht machen – was auch immer.

Liebe GenossInnen,

wir wollen diese Schritte, diese Vorstellungen nicht alleine skizzieren, sondern gemeinsam mit euch vereinbaren. Wir wünschen uns, dass wir an den basisdemokratischen Prozess des letzten Jahres anknüpfen können. Und hoffen auf eure Ideen und Vorschläge. Ladet uns ein, wir wollen mit euch ins Gespräch kommen. Wir wollen gemeinsam ringen um die besten Lösungen. Und dann, im Juni, gemeinsam ein Landtagswahlprogramm verabschieden, welches die Ideen der Breite unserer Partei abbildet.

Wir danken schon jetzt den Vielen, die mit uns diskutiert haben, die zugearbeitet haben, unseren Abgeordneten, die so wie wir das Wahlprogramm 2014 auf den Prüfstand gestellt haben.

In diesem Sinne wünschen wir euch eine gute Lektüre, verbunden mit der herzlichen Einladung, uns Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik zukommen zu lassen.

Mit solidarischen Grüßen

Die Redaktion des Landtagswahlprogramms 2019

Inhalt

Vorwort zum ersten Entwurf 1
Kapitel 1: Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit neu entwickeln 5
1.1. Armut im Freistaat Sachsen bekämpfen 5
1.2. Für ein Leben in Würde – gesetzliche Sozialversicherungen stärken 7
1.3. Projekte für Miteinander und Toleranz stärken 7
1.4. Kultur und Sport als Schlüssel für Gemeinschaftsinn 8
1.5. Freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement stärken 8
1.6. Akzeptanz für Vielfalt entwickeln 8
Kapitel 2: Gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat 9
2.1. Medizinische Versorgung 9
2.2. Pflege 10
2.3. Schönes Leben - eine funktionierende Infrastruktur überall 13
Kapitel 3: Bildung, Kultur, Sport und Medien 17
3.1. Grundsätze linker Bildungspolitik: 17
3.2. Ziele linker Bildungspolitik 17
3.3. Frühkindliche Bildung und Kindertagesstätten - Gute Bildung von Anfang an! 17
3.4. Schulbildung 18
3.5. Berufliche Bildung 21
3.6. Hochschulbildung 22
3.7. Erwachsenenbildung 24
5.8. Kultur 25
5.9. Sport 26
3.10. Medien 28
Kapitel 4: Demokratie, mitbestimmte Politik und Verwaltung 30
4.1. Demokratisierung der Demokratie 30
4.2. Politik und Verwaltung 31
4.3. Kommunalpolitik mit Links 34
4.4. Sicherheit, Freiheit und der Schutz der Rechte der in Sachsen lebenden Menschen 35
Kapitel 5: Wirtschaft und Arbeit 38
5.1. Unsere Ziele für Wirtschaft und Arbeit in Sachsen 38
5.2. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 38
5.3. Kleine und Mittelständische Unternehmen unterstützen 41
5.4. Agrarwirtschaft 42
5.5. Tourismus 44
5.6. Förderpolitik in Sachsen neu gestalten 45
5.7. Forschung und Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Sachsen 46

5.8. Daseinsvorsorge: Öffentlich vor Privat 46
5.9. (Solo-) Selbstständigen und KünstlerInnen ein soziales Netz spannen 47
Kapitel 6: Sozial-ökologische Erneuerung für eine enkelgerechte Mitwelt 49
6.1. Verkehrspolitik 49
6.2. Umweltschutz und Energiewende 50
6.4. Hochwasserschutz 52
6.5. Tierschutz 53
Kapitel 7: Sachsen in Europa 55
7.1. Sachsen in Europa – Wir stehen für Zusammenhalt und Solidarität. 55
7.2. Wir sind für ein Europa der Regionen 56
7.4 Migration 58

Kapitel 1: Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit neu entwickeln

Die Schere zwischen Arm und Reich klafft auch in Sachsen immer weiter auseinander. So standen im Jahr 2016 175 Einkommensmillionäre rund 384.000 Sozialleistungsempfängern gegenüber. 71.000 Menschen waren im Jahr 2017 trotz Arbeit auf Sozialleistungen angewiesen, davon über 37.000 sogar sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Bezug von Sozialleistungen schützt heute nicht vor Armut, im Gegenteil. Durch Sanktionierung und Stigmatisierung werden Hilfsbedürftige zu Menschen zweiter und dritter Klasse degradiert. Sie verlieren sozialen Anschluss, da ihnen die Teilhabe erschwert bis unmöglich gemacht wird. In einem Klima sozialer Unsicherheit lassen sich Ängste leichter schüren und sich Menschen leichter gegeneinander ausspielen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit gehen Hand in Hand. Solidarität untereinander setzt einen fürsorgenden Sozialstaat voraus, der finanzielle Sorgen und Existenzängste abbaut, anstatt sie zu schüren.

Ob arm oder reich: Wir wollen, dass das in allen Lebensbereichen keine Rolle mehr spielt, da Rahmenbedingungen für alle Menschen gleichermaßen geschaffen wurden. Wir wollen, dass **Menschen von ihrer Rente, ihren Einkommen leben können**. Wir stellen den **Zugang zur Kita, Bildung, zu Kultur, Gesundheit und Mobilität für alle** sicher. Soziale Sicherungssysteme, wie wir sie gestalten, schützen vor Armut und bestrafen nicht. Wir wollen, dass sich Menschen wieder mehr umeinander kümmern können - in Familien, Vereinen, der Nachbarschaft oder im Freundeskreis. Solidarität und Menschlichkeit werden wir wieder zur Grundlage des alltäglichen Zusammenlebens machen. Zusammenhalt ist politischer Wille und zieht sich als roter Faden durch all unsere Vorschläge.

Wir wollen in Sachsen einen **Sozialstaatsdialog führen**, zu dem wir Wohlfahrtsverbände, Sozialpartner*innen, Verbände von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Einrichtungen, Organisationen und Verbände Betroffener, sowie Betroffene selbst einladen. Aus diesem Dialog sollen sozialpolitische Maßnahmen entwickelt werden, um die Situation der Menschen in Sachsen zu verbessern.

1.1. Armut im Freistaat Sachsen bekämpfen

In Sachsen waren im Jahr 2017 rund 330.000 Menschen auf Hartz IV angewiesen. Mindestens 150.000 Kinder leben in Haushalten, welche Sozialleistungen beziehen, und gelten somit als arm. Durch Sanktionen und Kleinrechnerei ist der Bezug von Hartz-IV-Leistungen unmittelbar mit Armut verbunden. Insbesondere in Haushalten – meist weiblicher – Alleinerziehender besteht ein erhöhtes Armutsrisiko.

1.1.1. Für eine existenzsichernde, sanktionsfreie Mindestsicherung

In einem funktionierenden Sozialstaat muss eine Grundsicherung zum Leben reichen. Mit dem derzeitigen Hartz-IV-Satz ist das nicht gewährleistet. Wir wollen eine **sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro**, für die wir auf Bundesebene kämpfen.

Eine existenzsichernde Grundsicherung darf außerdem nicht sanktioniert werden, um nicht die wirtschaftliche Existenz der Betroffenen zu gefährden. Sinnvoller wäre es, bedarfsgerechte Vermittlungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Jobcentern zu schaffen. Erwerbslose müssen die **Chance auf Beschäftigungsverhältnisse mit guten Verdienstmöglichkeiten** und somit aus dem Sozialleistungsbezug haben.

Auch wenn die Hartz-IV-Gesetzgebung Bundesangelegenheit ist, werden wir uns von Landesebene aus dafür einsetzen, dass Menschen nicht weiter in teils menschenunwürdigen Verhältnissen um ihre wirtschaftliche Existenz bangen müssen. Lebensleistung muss anerkannt werden und der **Bezug von Arbeitslosengeld I ausgedehnt** werden.

Wir werden in Sachsen ein **anrechnungsfreies Familiengeld** zur Förderung der Erziehung, frühkindlichen Bildung für alle auf den Weg bringen.

1.1.2. Lebenslagenreport

Um Armut gezielt bekämpfen zu können, muss man Ursachen und Auswirkungen dieser kennen. Deshalb werden wir einen **Lebenslagenreport** erarbeiten, der sich mit diesen Themen beschäftigt. Dieser kann dann auch regionale Unterschiede abbilden.

Die Sächsische Staatsregierung rechnet die Armutsquoten klein, wohlwissend, dass die sächsischen Einkommen unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Was unter solchen Voraussetzungen bei der Sozialberichterstattung an Erkenntnis gewonnen werden kann, wird daher nicht annähernd die Problematik im ganzen Ausmaß darstellen.

Ein Lebenslagenreport könnte auch veranschaulichen, dass vor allem Frauen überdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Zum einen, weil sie schlechter bezahlt werden, zum anderen, weil sie es meistens sind, die ihre Karriere für Kinder und Familie zurückstellen. Nur mit einer ehrlichen Datenbasis, können gezielte Maßnahmen entwickelt werden, die Armut entgegenwirken.

1.1.3. Wohnungsnotfallberichterstattung

Bis 2008 wurden in Sachsen Zahlen zu Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen erfasst. Da die Zahlen nicht die nötige Validität aufwiesen, hat man, anstatt die Qualität der Zahlen zu verbessern, die Berichterstattung eingestellt. Die Zahl an Wohnungslosen steigt. Probleme werden jedoch nicht kleiner, wenn man sie ignoriert. Deshalb werden wir die **Wohnungsnotfallberichterstattung** in Sachsen wieder einführen.

Der **Kampf gegen Wohnungslosigkeit** darf nicht allein den Kommunen und ehrenamtlichen Helfer*innen überlassen werden. Es bedarf einer **auskömmlichen Finanzierung von Kommunen und Hilfsinstitutionen**, damit die Hilfe bei den Betroffenen ankommt und das Engagement der Helfer*innen auch entsprechend honoriert werden kann.

1.1.4. Kindergrundsicherung

In Sachsen gelten mindestens 150.000 Kinder als arm, weil ihre Eltern auf Sozialleistungen angewiesen sind. Diese Kinder können nichts für die Armut ihrer Eltern, bekommen aber dennoch die vollen Auswirkungen dieser zu spüren.

Wir kämpfen deshalb auf Bundesebene für eine **eigenständige Kindergrundsicherung**, welche sich am Existenzminimum orientieren muss. Diese darf auch nicht gekürzt oder zur Berechnung von Sozialleistungen der Eltern herangezogen werden. Sie muss jedem Kind in Deutschland in voller Höhe zustehen. Nur so kann man Kinder effektiv vor Armut und ihren Auswirkungen schützen. Kinder haben das Recht auf ein sorgenfreies und unbeschwertes Aufwachsen.

Auf Landesebene wollen wir **eine auf Sozialleistung nicht anrechenbare Übergangsvariante** in Form eines **Landeskindergeldes** finden, um so schnell wie möglich allen Kindern die gleichen Startbedingungen ins Leben zu gewährleisten.

1.1.5. Tafeln

Die Tafeln spielen eine wichtige Rolle bei der Versorgung von hilfsbedürftigen Menschen und sind aus der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Das ist ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. Unser Ziel ist es, dass Tafeln langfristig nicht mehr benötigt werden.

Dennoch: Hinter den Tafeln steckt viel ehrenamtliches Engagement, welches sich um Sammlung, Sortierung und Ausgabe von Lebensmitteln kümmert. Damit dieses Engagement gewürdigt wird, werden wir eine **feste und ausreichende Finanzierung** sichern, welche mindestens die Höhe einer hauptamtlichen Vollzeitvereinsführung umfasst. Zusätzlich werden wir **Pauschalförderungen** zahlen, damit ehrenamtlichen Helfer*innen als ersten Schritt eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Wir wollen in Sachsen landesgesetzlich untersagen, dass **Lebensmittel aus Lebensmittelgeschäften weggeworfen** werden.

1.1.6. Sozialberatungsstellen

Wir wollen **unabhängige, niederschwellige, leicht erreichbare und wohnortnahe Sozialberatungsstellen flächendeckend** schaffen. Dort können sich alle Menschen über Sozialleistungen informieren, ohne dass personenbezogene Daten erfasst werden. Diese Angebote sind vor Ort und online verfügbar. In den Beratungsangeboten werden Ansprüche geprüft und transparent dargestellt.

Die Beratungsstellen werden finanziell ausgestattet, damit die **Beratung von geschultem Personal** durchgeführt werden kann. Zur Sicherung der Beratungsqualität wird ein **Katalog von Mindeststandards** entwickelt, die durch die Beratungsstellen einzuhalten sind.

1.2. Für ein Leben in Würde – gesetzliche Sozialversicherungen stärken

Die Rentenzahlbeträge bei den Neuzugängen nehmen kontinuierlich ab. Gründe dafür sind niedrige Löhne, lückenhafte Erwerbsbiografien, Krankheiten. Die Durchschnittsrente liegt bei rund 800 Euro. Eine solche Rente schützt nicht vor Armut. Private Altersvorsorge nützt nur denen, die es nicht nötig hätten.

1.2.1. Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung

Unsere Vision ist eine **Rentenversicherung, in welche alle, also Selbstständige, Beamte und Abgeordnete** in voller Höhe ihrer Einkommen einzahlen. Nur so kann das Rentenniveau nachhaltig erhöht werden, ohne die Beitragszahler*innen weiter zu belasten. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein. Zusätzlich brauchen wir eine **garantierte, armutsfeste Grundrente** in Höhe von mindestens 1.200 Euro.

1.2.3. Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung

Neben der Rentenversicherung muss auch die gesetzliche Krankenversicherung gestärkt werden. Unser Ziel ist die **Abschaffung von Beitragsbemessungsgrenzen** und die **Beitragspflicht auf alle**, also auch Selbständige, Beamte und Abgeordnete auszuweiten. Allein durch diese Maßnahmen ließen sich die Beitragssätze um bis zu drei Prozent senken, ohne dass Leistungen für die Versicherten gekürzt werden müssen. Da die Gesetzgebungskompetenz dafür beim Bund liegt, werden wir dies durch Bundesratsinitiative auf den Weg bringen.

Bis es soweit ist, werden wir in Sachsen die **gesetzlichen Krankenversicherungen stärken**, indem wir Beamten Beihilfen gewähren, wenn sie sich für die gesetzliche Krankenversicherung entscheiden.

1.2.4. Rentenmauer vor 2025 überwinden, Rentenunrecht beseitigen

Wir machen uns für die Menschen in Sachsen stark. Die **Ostrenten müssen vor 2025 an die des Westens angeglichen werden**. Dass 30 Jahre nach der Deutschen Einheit immer noch Unterschiede bestehen, ist nicht hinnehmbar.

Auch die Menschen, die 1990 in Rente gegangen sind, müssen eine Chance haben, Gerechtigkeit zu erfahren. Das im Rentenüberleitungsgesetz verursachte **Rentenunrecht** wollen wir beseitigt werden.

1.3. Projekte für Miteinander und Toleranz stärken

Oft hören wir, dass man den mangelnden Zusammenhalt der Gesellschaft bedauert. Allerdings entsteht Zusammenhalt nicht von allein, sondern muss auch politisch gewollt sein. Oft richten sich Wut und Hass gegen andere, gegen Personen oder Gruppen, die vermeintlich Schuld sind an der eigenen Situation. Über Jahrzehnte hinweg wurden gegen bestimmte Stereotypen nicht eingewirkt. Damit ist eine Situation entstanden, in denen oft jung gegen alt ausgespielt wird, Menschen, die hier geboren wurden gegen Menschen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind. Im Alltag stehen sich oft unterschiedliche Auffassungen gegenüber und es gibt kaum einen Umgang damit.

Deshalb fördern wir **Projekte für Miteinander und Toleranz in den Kommunen**. Sie dienen der Begegnung, der Diskussion. Sie sollen Brennpunkte aufsuchen, bei der Konfliktbewältigung unterstützen, zur Problemlösung beitragen.

1.4. Kultur und Sport als Schlüssel für Gemeinschaftsinn

Kulturelle Einrichtungen und Sport sind Schlüssel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Toleranz, für Empathiefähigkeit, der Ausbildung von Kreativität, der Persönlichkeitsentwicklung der Einzelnen, des solidarischen Handelns. Kultur und Sport sind vielfältig, finden an unterschiedlichsten Orten statt, sollten integraler Bestandteil von Bildung sein. Sie bereichern die Vereinslandschaft, tragen zum Selbstwertgefühl der Mitwirkenden statt, sind manchmal gut organisiert und manchmal eher lose Treffs. Diese Vielfalt werden wir im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts fördern und ausbauen.

1.5. Freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement stärken

Viele Sächsinnen und Sachsen engagieren sich freiwillig in ihrer Nachbarschaft, in Pflegeeinrichtungen, Vereinen, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen, im Kulturbereich, in Seniorenvertretungen und bei der Unterstützung geflüchteter Menschen. Dieses unverzichtbare Engagement ist wichtig für ein gutes Miteinander und gibt Anstöße für die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens.

Doch das Ehrenamt ist nicht dazu da, staatliches Handeln zu ersetzen. Umgekehrt ist es richtig: **Hauptamtlichkeit ist das Rückgrat für ehrenamtliches Engagement**. Und das wollen wir durch ein Bündel von Maßnahmen fördern. Dazu **zählen Weiterbildungsangebote und professionelle Begleitung und Aufwandsentschädigungen** wie z. B. Fahrkarten. Wir werden flächendeckend **Freiwilligenzentren** dauerhaft finanziert werden. Diese dienen dem Austausch, der Unterstützung und der Beratung Ehrenamtlicher. Zudem werden wir einen **Vorschlag für eine landesweite Ehrenamtsrente** erarbeiten. So wollen wir für je fünf Jahre ehrenamtlicher Arbeit einen Rentenpunkt für die Rentenberechnung anrechnen lassen.

1.6. Akzeptanz für Vielfalt entwickeln

Wir wollen die Akzeptanz für Vielfalt stärken und ausbauen. Unsere Gesellschaft bietet Platz für die unterschiedlichsten Lebensentwürfe und Liebesweisen. Wie Menschen ihr Leben gestalten, ob in der klassischen oder gleichgeschlechtlichen Paar- und Elternbeziehung, in Patchworkfamilien usw. usf., ist die individuelle Entscheidung der Einzelnen. Wir sind überzeugt: Auch das ist ein Aspekt sozialer Gleichheit. Wir wollen **landesrechtlichen Entscheidungsspielraum** ausnutzen, um Menschen, die Verantwortung füreinander übernehmen wollen, von **institutionellen und bürokratischen Hürden zu befreien**.

Gerade in einer Gesellschaft, in der zwei von drei Kindern außerhalb der klassischen Ehekonstellation geboren werden, gilt es**, jede Form des familiären Zusammenlebens zu erleichtern**. Landesrechtliche Maßnahmen werden wir deshalb auch **vor dem Hintergrund der Kinder- und Familienfreundlichkeit bewerten und ausgestalten.**

Die **Bedeutung des Geschlechts** als gesellschaftlich hierarisierende Kategorie wollen wir zurückdrängen. Im Bereich öffentlicher Unternehmen und der Verwaltung werden wir so **anonymisierte Bewerbungsverfahren** bei der Personalauswahl einführen und Maßnahmen ergreifen, um den **Anteil von Frauen in Führungspositionen** zu erhöhen.

Kapitel 2: Gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat

Alle Menschen in Sachsen können am gesellschaftlichen Leben teilnehmen unabhängig vom Wohnort, Geldbeutel oder einer Fahrerlaubnis. Niemand wird erwarten, dass in Stadt und Land die gleiche Infrastruktur vorhanden ist, aber die Unterschiede sind denkbar klein. Für die einzelnen Regionen wollen wir passgenaue Lösungen für Probleme entwickeln, zum Beispiel bei der Breitbandversorgung, beim Erhalt von Schulstandorten, bei der medizinischen Versorgung, im Bereich der Pflege usw. Dafür werden wir insbesondere die kommunale Zusammenarbeit stärken und spürbar. Individuelle Lösungen zur Schaffung von Orten des Treffens, des gemeinschaftlichen Lebens werden wir stärken, z.B. Dorfläden dort geschaffen, wo es keine Einkaufsmöglichkeiten oder Treffpunkte mehr gab. Der Besuch von Theater, Kino und die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten soll nicht mehr wohnort- und einkommensabhängig ausgestaltet sein, sondern sowohl der Zugang als auch die Erreichbarkeit ist für alle Menschen, die gern teilhaben wollen, abgesichert - egal ob jung oder alt, arm oder reich.

2.1. Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung ist durch den ökonomischen Druck zunehmend gefährdet. Besonders im ländlichen Raum, aber auch in der kreisfreien Stadt Chemnitz werden Ärzte knapp. Die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung und der Selbstverwaltung haben nicht die gewünschten Effekte erzielt und konnten nicht dazu beitragen, die wohnortnahe medizinische Versorgung flächendeckend zu gewährleisten.

2.1.1. Mehr Medizinstudienplätze in Sachsen bereitstellen

Wer mehr Ärzte will, muss mehr Ärzte ausbilden. Da die Kapazitäten an den medizinischen Fakultäten in Leipzig und Dresden voll ausgeschöpft sind, **muss die Studienplatzzahl erhöht werden**. Unsere Vision ist ein Medizinstudium in Chemnitz. Die Nähe zum größten Klinikum Sachsens sowie die ausgezeichnete Qualität der Technischen Universität in Chemnitz sind gute Voraussetzungen für das Gelingen einer solchen Maßnahme. Die in Chemnitz ausgebildeten Allgemeinärzte könnten dann Praktika in Südwestsachsen absolvieren, wo sie dann auch nach erfolgreicher Ausbildung praktizieren könnten, um den Arztmangel im ländlichen Raum zu beheben. Um den Arztmangel nachhaltig zu beheben, ist es unerlässlich, mehr Medizinstudenten auszubilden, egal ob in den Fakultäten in Leipzig und Dresden oder in einer medizinischen Fakultät in Chemnitz. Die Studienplätze sind entsprechend zu finanzieren.

2.1.2. Sicherstellung und Aufstockung der Krankenhausfinanzierung

Der **Investitionsstau in den sächsischen Krankenhäusern** beträgt mindestens 350 Millionen Euro. Dieser werden wir überwinden, ohne dass Neuinvestitionen in die technische Infrastruktur vernachlässigt werden. Sachsen hat eine gute Krankenhauslandschaft. Um diese zu erhalten, muss die Finanzierung sichergestellt und verbessert werden. **Die Investitionsquoten müssen erhöht werden.**

2.1.3. Stopp und Umkehr der zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens

Ziel der Akteure des Gesundheitswesens ist in erster Linie die bestmögliche medizinische Versorgung der Menschen. Weiteren Privatisierungen im Gesundheitswesen ist Einhalt zu gebieten. Es muss geprüft werden, inwieweit **private Krankenhäuser rekommunalisiert** werden können. Einzahlungen in die gesetzlichen Krankenkassen durch die Versicherten dürfen nicht in Form von Gewinnen in den Taschen von privaten Investoren landen.

2.1.4. Stärkung kommunaler und Universitäts-Krankenhäuser

Investitionen der kommunalen und Universitäts-Krankenhäuser müssen durch den Freistaat vollständig refinanziert werden. Über die Verwendung von Gewinnen aller Krankenhäuser im Freistaat muss Rechenschaft abgelegt werden. Gewinne sind in die Substanz und Verbesserung der Versorgung oder der Arbeitsbedingungen der Pflegerinnen und Pfleger zu reinvestieren. Kommunale

Krankenhäuser müssen so finanziert werden, dass sie für die Patienten eine Grundversorgung in hoher Qualität erfüllen können.

2.1.5. Einrichtung von Portalpraxen im ländlichen Raum an Notfallaufnahmen

Im ländlichen Raum ist die medizinische Versorgung stark gefährdet. Da es mindestens 10 Jahre dauert, bis die Medizinstudent*innen von heute als Ärzt*innen praktizieren können, brauchen wir schon heute praktikable Lösungen. Nicht jeder junge Arzt traut sich eine Selbständigkeit zu. Um die wohnortnahe medizinische Versorgung zu gewährleisten, sind **Portalpraxen an den Notaufnahmen**, in denen angestellte Mediziner die ambulante Versorgung der Patienten sicherstellen können, ein geeignetes Mittel.

2.1.6. Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in ländlichen Regionen

In den ländlichen Regionen, in denen keine Krankenhäuser mehr existieren, sollten MVZ in Trägerschaft der kommunalen Krankenhäuser entstehen. In diesen MVZ können Fachärzt*innen verschiedenster Richtungen eingestellt werden, um somit die gute, **wohnortnahe medizinische Versorgung sicherzustellen.**

2.1.7. Aufstockung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Der **Öffentliche Gesundheitsdienst muss personell und finanziel**l besser ausgestattet werden. Zusätzlich brauchen wir in Sachsen einen Landesgesundheitsdienst, welcher Bedarfe hinsichtlich der medizinischen Versorgung erfasst und eine Koordinationsfunktion übernimmt. Zusammen mit den Vertretern der Selbstverwaltung kann ein Landesgesundheitsdienst die medizinische Versorgung im Freistaat verbessern und das Sozialministerium in seiner Arbeit unterstützen.

2.1.8. Entbürokratisierung und Vereinfachung von Anerkennungsverfahren bei medizinischen Berufen

Ausländischen Ärzt*innen muss der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Bürokratische Hürden müssen abgebaut und die Anerkennungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Im Vordergrund der medizinischen Tätigkeit liegt die fachliche und soziale Eignung. Um den Spracherwerb zu erleichtern, muss es den Betroffenen ermöglicht werden, bezahlte Praktika in kommunalen Krankenhäusern zu absolvieren.

2.1.9. Höhere Fallpauschalen für Ärzte im ländlichen Raum und Vereinfachung des Zugangs zu Förderinstrumenten

Um junge Ärzte zur Niederlassung als Arzt im ländlichen Raum zu gewinnen, müssen Förderinstrumente für Ärzte unbürokratisch bereitgestellt werden. Da immer weniger Menschen und somit Patienten im ländlichen Raum leben, müssen **Fallpauschalen erhöht werden**, damit sich die Niederlassung lohnt. Fahrtstrecken müssen bei den Fallpauschalen entsprechend berücksichtigt werden.

2.1.10. Überarbeitung des DRG-Systems zu einer gerechteren und auskömmlicheren Pauschalfinanzierung

Das DRG-System darf nicht dazu führen, dass Krankenhäuser mit niedrigeren Fallzahlen Abteilungen schließen und Versorgungsangebote streichen müssen. Unser Ziel ist die **Sicherung umfassender wohnortsnaher medizinischer Versorgung**. Daher muss das bestehende System überarbeitet werden, um zu einer gerechteren und vor allem auskömmlicheren Pauschalfinanzierung zu kommen.

2.2. Pflege

Das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung liegt drei Jahre über dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt zu, während die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter abnimmt. Eine höhere Lebenserwartung ist erfreulich, geht aber häufig mit Mehrfacherkrankungen

einher. Alle Menschen, die pflegebedürftig werden, haben **Recht auf eine menschenwürdige Pflege** nach dem Stand der Wissenschaft, ohne sich Sorgen machen zu müssen, ob man es sich finanziell leisten kann oder nicht.

2.2.1. Umsetzung der Ergebnisse aus der Enquete-Kommission

Durch Druck unserer Landtagsfraktion wurde in der vergangenen Legislaturperiode die Situation der Pflege in Sachsen durch eine Enquete-Kommission analysiert. Der Bericht der Enquete-Kommission ist eine fundierte Analyse der Schief- und Problemlagen im Bereich der Pflege und liefert auch detaillierte Lösungsansätze. Diese gilt es schnellstmöglich umzusetzen, um zu den nötigen Verbesserungen zu kommen, von denen Pflegebedürftige und Pflegenden, egal ob ehrenamtlich oder professionell, profitieren. **Das Engagement aller im Bereich der Pflege tätigen Menschen muss endlich im angemessenen Maße wertgeschätzt werden.**

2.2.2. Einkommen

In Deutschland lag das Medianeinkommen im Bereich der Pflege 2.621 Euro brutto im Monat. Obwohl dieses Einkommen angesichts der psychischen und physischen Belastung und der verantwortungsvollen Arbeit zu niedrig ist, können sächsische Pflegekräfte davon nur träumen. Hier beträgt das Medianentgelt 2.050 Euro und somit über 20 Prozent weniger. Ein Mediangehalt in Höhe von 2.050 Euro bedeutet, dass rund die Hälfte der Pflegekräfte nicht einmal 2.000 Euro brutto im Monat verdient. Wir wollen daher die **Einkommen von Pflegekräften** auf mindestens 3.000 Euro anheben und die Tarife entsprechend anpassen. Unsere Vision ist eine bundeseinheitlicher Tarifvertrag und eine flächendeckende Tarifbindung für alle im Pflegebereich tätigen Menschen.

2.2.3. Pflegende Angehörige

Die meisten Pflegebedürftigen – nach aktueller Statistik 75 Prozent – werden von Angehörigen, Freunden oder ehrenamtlich Engagierten betreut. Doch die Bereitschaft zur Übernahme von Pflegeverantwortung nimmt ab. Zum einen, weil die Generationen heute weiter als früher voneinander entfernt leben, zum anderen weil Beruf und Pflege von Angehörigen kaum vereinbar sind. Bis heute nehmen vor allem Frauen in Familien die Pflegearbeit wahr, verzichten deshalb auf eine eigene berufliche Perspektive oder haben eine unverhältnismäßige Doppelbelastung aufzufangen. Wir wollen deshalb die Anerkennung der Pflege durch angehörige erhöhen und würdigen.

Je höher die Pflegebedürftigkeit dauert, desto größer ist das Risiko, dass pflegende Angehörige ihre Berufstätigkeit aufgeben müssen. **Unternehmen müssen diesbezüglich sensibilisiert werden**. Nach Ende der Pflegebedürftigkeit innerhalb von fünf Jahren muss es den pflegenden Angehörigen möglich sein, in ihren Beruf zurückzukehren. Dafür sind dem Mutterschutz entsprechende Rechtsvorschriften zu erlassen, bzw. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Pflegende Angehörige müssen Entgeltersatzleistungen erhalten, die vor wirtschaftlichen Einbußen schützen. Pflegezeiten müssen rentenrechtlich den Erziehungszeiten gleichgestellt werden.

Pflegende Angehörige haben ein **Recht auf kostenlose Seminare**, die sie in die Lage versetzt, ihre Familienmitglieder fachlich richtig und qualitativ hochwertig pflegen zu können.

2.2.4. Landesweite Pflegebedarfsplanung

Eine Pflegebedarfsplanung muss regelmäßig Daten erheben und kontinuierlich erfassen. Diese Daten müssen alle wesentlichen Bereiche wie die Darstellung der Pflegebedarfe, Deckungslücken, die Fachkräftesituation einschließlich der Sicherung des Nachwuchses, gesundheitlich-präventive und pflegerische Versorgungsangebote sowie besondere regionale Bedingungen umfassen. Auf Grundlage dieser Daten müssen dann **kommunale Pflegekonzepte zur regional bedarfsgerechten Gestaltung der gesundheitlichen und pflegerischen Infrastruktur erarbeitet und regelmäßig evaluiert** werden. Den Fokus der Förderung und Unterstützung von Pflegeinrichtungen durch das Land werden wir vor allem auf die kommunalen Einrichtungen legen.

2.2.5. Betreuungsschlüssel

In Sachsen sollen durch unabhängige Pflegeexperten **Personaluntergrenzen für Pflegefachpersonal festgelegt** werden. Diese sind dann verbindlich durch die Pflegeheime einzuhalten.

2.2.6. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Menschen haben das Recht, selbstbestimmt zu wohnen. Auch wenn sie hilfe- und unterstützungsbedürftig werden. Aus diesem Grund brauchen wir in Sachsen einen abgestuften rechtlichen Anforderungs- und Kriterienkatalog zur Anerkennung der unterschiedlichen Wohnformen. Förderverfahren müssen vereinfacht und Ansprechpartner für Leistungsberechtigte bestellt werden. In Sachsen werden **Quartiersentwicklungskonzepte in den Kommunen** gebraucht, welche durch die Staatskanzlei flächendeckend initiiert und steuernd begleitet werden. So können generationengerechte Sozialräume entstehen, damit das Leitbild der „sorgenden Gemeinschaft“ umgesetzt werden kann.

2.2.7. Pflegevollversicherung

Auf Bundesebene muss sich dafür eingesetzt werden, dass die derzeitige Pflegeversicherung zu einer **solidarischen Pflegevollversicherung** umgebaut wird. Alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit erbracht werden, müssen von dieser übernommen werden. In die Pflegevollversicherung sollen Beamte, Selbstständige und auch Abgeordnete ohne Beitragsbemessungsgrenzen einzahlen. Fehlbeträge sind aus Steuermitteln zu refinanzieren.

2.2.8. Unabhängige Pflegeberatung

Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sind wohnortnahe und leicht zugängliche umfassende **Informationsmöglichkeiten über örtliche Angebote** der Unterstützung, Betreuung und Pflege vorzuhalten.

2.2.9. Pflegeausbildung

Wir wollen die Pflegeberufe aufwerten. Die Akademisierung in der Pflege macht Deutschland konkurrenzfähig und eröffnet neue Zielgruppen für eine Pflegeausbildung. Zusätzlich steigt die Versorgungsqualität mit steigendem Qualifikationsniveau im stationären Bereich und sinkt die Sterblichkeit der Pflegebedürftigen. Die Ausbildung sollte sich am dualen Studium von Fachhochschulen orientieren. Die auszubildenden Pflegefachkräfte und Hilfskräfte werden von den Pflegeeinrichtungen ausgebildet und erhalten eine Ausbildungsvergütung für die Zeit der Ausbildung. Zu diesem Zweck ist die Ausbildung in das duale System zu überführen. Wir wollen zum Zwecke der Fachkräftesicherung die Aufweichung geschlechternormierter Berufsbilder der Pflegearbeit erreichen.

2.2.10. Fachkräftegewinnung

Der Freistaat Sachsen finanziert großangelegte Imagekampagnen, um für den Beruf Pflege zu werben. Um den temporären Bedarf zu decken, bis genügend Pflegekräfte selbst ausgebildet sind, sind zusätzlich **Ausbildungskooperationen mit ausländischen Pflegekräften** zu schließen. Diese erhalten in Deutschland die notwendigen Qualifikationen. Nach Beendigung der Tätigkeit in sächsischen Pflegeeinrichtungen ist dafür zu sorgen, dass die Pflegekräfte in ihrer Heimat die Tätigkeit weiter ausüben können, ohne finanzielle Einbußen für die Dauer von einem Jahr zu erleiden. In dem Herkunftsland sind gemeinsam mit den dortigen Verantwortlichen Strukturen aufzubauen und Know-how auszutauschen.

2.2.11. Gewinne von Pflegeeinrichtungen

Gewinne von Pflegeeinrichtungen sind zu reinvestieren, um die Situation der Pflegebedürftigen und der Pflegenden zu verbessern. Beiträge der gesetzlichen Pflegevollversicherung dürfen nicht in Form von Gewinnen in den Taschen von privaten Investoren verschwinden.

2.2.12. Entbürokratisierung

Die **Digitalisierung** soll im Bereich der Pflege unterstützen, um den bürokratischen Aufwand für die Pflegekräfte auf ein notwendiges Maß zu minimieren. Die Pflegekräfte sollen mehr Zeit an den zu Pflegenden verbringen anstatt vor Bergen von Patientenakten.

2.2.13. Deckelung der Eigenanteile

Die **Eigenanteile für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige** sind auf eine Höhe zu begrenzen, damit Betroffene nicht unter das aktuelle Existenzminimum rutschen.

2.2.14. Recht auf gesellschaftlich-soziale Teilhabe

Die Pflegebedürftigen finden in den Heimen und in Wohnortnähe **persönliche Ansprechpartner und Alltagsbetreuer** vor. Durch sie soll die gesellschaftliche und soziale Teilhabe erleichtert werden. Pflegebedürftigkeit führt nicht dazu, dass man von Besuchen von Kultureinrichtungen, Sportveranstaltungen oder anderen Freizeitaktivitäten ausgeschlossen wird. In den Heimen wird versucht, die Selbständigkeit der Pflegebedürftigen zu fördern und zu erhalten. In Gemeinschaftsküchen wird gemeinsam Essen zubereitet, in Heimgärten Pflanzen gepflegt und angebaut. Dafür muss natürlich das nötige Fachpersonal eingestellt und finanziert werden. Altern in Würde muss mehr sein als eine leere Floskel.

2.3. Schönes Leben - eine funktionierende Infrastruktur überall

2.3.1 Mobilität sozial und umweltverträglich ausbauen

Wir wollen einen **flächendeckenden, kostenfreien, barrierefreien und ökologischen öffentlichen Personennahverkehr in ganz Sachsen**. Egal ob in der Stadt oder auf dem Dorf: jeder Mensch in Sachsen muss die Möglichkeit haben, auf die Nutzung des PKWs zu verzichten und dennoch die täglichen Wege zurückzulegen. Dafür ist ein massiver **Ausbau des ÖPNV-Angebotes** und der ÖPNV-Infrastruktur im ländlichen Raum nötig – der Bus muss in jedem Dorf regelmäßig anhalten und das an ordentlich ausgestatteten Haltestellen. Es braucht sinnvolle Pendelbeziehungen zu den Mittel- und Großzentren, abgestimmt zwischen Bus- und Bahnverkehr. Deswegen wollen wir einen **integrierten Taktverkehr zwischen Regional- und Nahverkehr sachsenweit** einführen. Und wir wollen **einen landesweiten Verkehrsverbund mit einem einheitlichen Nahverkehrstarif** für den Freistaat Sachsen. Die Finanzierung wollen wir über eine Verkehrsabgabe sichern, die einkommensgestaffelt zu zahlen ist. Als ersten Schritt werden wir die **Schüler*innenbeförderung für alle Schüler*innen in ganz Sachsen kostenfrei gestalten**, in dem wir ein sachsenweit gültiges Schüler*innenticket einführen.

ÖPNV und Schienenverkehr wollen wir im gesellschaftlichen Interesse und nicht am Reißbrett entwickeln. Deshalb wollen wir mit den Menschen im Land ins Gespräch kommen und die **öffentliche Verkehrsplanung gemeinsam gestalten**. Die Bedürfnisse der Nutzer*innen sollen dabei im Mittelpunkt stehen, nicht die reine Wirtschaftlichkeit, denn **öffentlicher Verkehr ist Teil der Daseinsvorsorge**. Alternative **individuelle Beförderungsformen**, die den Fahrplan ergänzen, wie bspw. Rufbusse, Sammeltaxis oder Bürger*innenbusse, werden wir fördern. Dadurch werden wir ein ausreichendes ÖPNV-Angebot auch in nachfrageschwachen Räumen und Zeiten sicherzustellen und so Teilhabe und Mobilität sichern.

2.3.3 Nähe zur Verwaltung

Wir wollen, dass sich die Verwaltung an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und für jede*n erreichbar ist. Dafür wollen wir mehrere Wege einschlagen, um allen Menschen einen bequemen, einfachen und barrierefreien Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen.

So werden wir eine **umfassende Online-Verwaltung** im Freistaat aufbauen. Für die Menschen im Land entsteht ein „One-Stop-Shop“ für alle Belange, die sie mit der Verwaltung klären müssen, unabhängig vom Amt und von der Verwaltungsebene. Dazu ist es notwendig, Verwaltungsprozesse in Land, Landkreisen und Kommunen zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Der

Zugang zur Online-Verwaltung soll dabei barrierefrei und ohne zusätzliche technische Ausstattung vom heimischen Rechner aus zugänglich sein. Die notwendigen technischen und gesetzlichen Voraussetzungen werden wir hierfür schaffen. Halbgare semi-digitale Lösungen, bei der das Ausdrucken und postalische Verschicken an Behörden notwendig ist, wollen wir vermeiden.

Auf der Grundlage dieser vereinfachten Verwaltungsbürokratie können **neue Konzepte einer Verwaltung vor Ort** entstehen. Wir wollen **behördenübergreifende Verwaltungssprechstunden** in den Kommunen und Ortsteilen ermöglichen. An öffentlichen Orten, im Nachbarschaftstreff oder auch in der Kneipe soll zu festgelegten Sprechstunden ein*e Verwaltungsmitarbeiter*in antreffbar sein und Anliegen der Menschen entgegennehmen und vor Ort bearbeiten können. Sollte eine tiefergehende Verwaltungskommunikation notwendig sein, wird diese durch den/die Mitarbeiter*in der entsprechende Kontakt vermittelt.

Modellprojekte einer aufsuchenden Verwaltung wollen wir verstärken und in ihnen mehr Kompetenzen bündeln. Ziel ist es, insbesondere mobilitätseingeschränkten Menschen zu ermöglichen, in ihren eigenen vier Wänden in Kontakt mit Verwaltung zu kommen und ihre Anliegen zu klären.

2.3.4 Breitbandausbau

Im internationalen, wie nationalen Vergleich ist Sachsen trotz aller Bemühungen der vergangenen Jahre weiterhin Entwicklungsland in Sachen Bereitbandausbau. Davon ist wieder einmal vor allem der ländliche Raum betroffen: Liegt die Breitbandversorgung in Leipzig mit über 94 Prozent über dem Bundesschnitt, bleibt Mittelsachsen mit rund 47 Prozent weit zurück. Der Ausbau der Netze im Wettbewerb hat dazu geführt, dass weite Landstriche bis heute nicht an modernes und schnelles Internet angeschlossen worden sind, weil deren Erschließung sich vorgeblich für private Wettbewerber nicht rechnet. Der Glaube an die Regelungskraft des Marktes zerschellt an der Realität. Es kann jedoch nicht im Interesse der öffentlichen Hand sein, dort in Größenordnungen einzuspringen und die Gewinne von privatwirtschaftlichen Unternehmen zu subventionieren.

Breitbandinternet ist für uns moderner Bestandteil der Daseinsvorsorge. Der Ausbau im Wettbewerb soll deshalb zu Gunsten einer den gesellschaftlichen Interessen verpflichteten öffentlichen Unternehmung verringert werden. Die kommunalen Unternehmen sollen dabei vorrangiger Partner beim Breitbandausbau werden.

Das **Breitbandkompetenzzentrum Sachsen** wollen wir von einer Beratungsstelle zu einer **Landesgesellschaft für digitale Infrastruktur** als Servicestelle für die Kommunen in Sachen Breitbandausbau und Schaffung digitaler Infrastruktur weiterentwickeln, welche für die Kommunen die Beantragung von Fördermitteln, insbesondere im Hinblick auf notwendige Machbarkeits- und Marktstudien, sowie Koordinations- und Infrastrukturaufgaben übernimmt.

Darüber hinaus wollen wir eine **W-Lan-Offensive für Sachsen**. Unser Ziel ist es, an möglichst flächendeckend an öffentlichen Orten – Stadt- und Dorfkerne, Verwaltungszentren, touristische Brennpunkte, etc. – ein kostenloses öffentliches W-Lan anzubieten. Die bisher dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel reichen dazu nicht aus. Deshalb werden wir die **Förderung der W-Lan-Hot-Spots im Freistaat** Sachsen deutlich ausbauen und sie neben Kommunen auch privaten Interessengemeinschaften – bspw. Freifunk-Communities - öffnen.

2.3.5 Orte der Begegnung

Orte der Begegnung sind in Sachsen in der Vergangenheit viel zu oft verloren gegangen. Ob der Bäcker um die Ecke, die kleine Einkaufsmöglichkeit im Ortsteil oder die Kneipe oder das Vereins- und Kulturhaus im Dorf. Wir sind davon überzeugt, dass diese Orte der Begegnung wesentlich zu einem stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Wo sich Menschen begegnen, können sie sich verbinden und gemeinsam Großes leisten.

Deshalb wollen wir flächendeckend solche **Orte der Begegnung erhalten und wieder ausbauen**. Seien es die Jugendtreffs und soziokulturellen Zentren, aber auch Kultur- und Vereinshäuser oder Nachbarschaftszentren.

Dort, wo in der Vergangenheit **Möglichkeiten der Nahversorgung** weggebrochen sind, wollen wir öffentlich gestützte Alternativen schaffen, sei es durch finanzielle Unterstützung gemeinschaftlich organisierter Einkaufsmöglichkeiten – genossenschaftliche Dorfläden – oder auch ein öffentlich gefördertes Nahversorgungsnetz in Landesbesitz, welches dort einspringt, wo sich die Privatwirtschaft zurückgezogen hat.

2.3.6. Wohnen

Der Wohnungsmarkt in Sachsen ist differenziert. Während insbesondere in Dresden und Leipzig, aber auch im Speckgürtel der Großstädte, Mieten steigen und Wohnraum zum knappen Gut wird, leiden viele Gemeinden, Klein- und Mittelstädte jenseits der Großstädte weiterhin unter den Folgen der Abwanderung und des demografischen Wandels. Unser Ansatz für eine linke Wohnungspolitik wird den unterschiedlichen Herausforderungen in Ballungsgebieten und ländlichen Räumen gerecht.

Wir werden die **Privatisierung von öffentlichen Wohnungsbeständen und Liegenschaften** stoppen. Dafür werden wir eine **sachsenweite Privatisierungsbremse** gesetzlich verankern. Wir werden die **kommunalen Wohnungsgesellschaften stärken** und sie überall im Land zu wirkungsvollen Instrumenten zum Milieuschutz und zur Mietpreisdämpfung entwickeln. Die Regelung der **Sächsischen Gemeindeordnung**, die den kommunalen Wohnungsbestand auf 15 bis 20 Prozent Marktanteil begrenzt, werden wir ersatzlos streichen.

Auch **Wohnungsgenossenschaften** sind wichtige Partner der sozialen Wohnraumversorgung. Daher wollen wir ihnen, ebenso wie den kommunalen Wohnungsgenossenschaften, **vorrangig Fördermittel im Bereich Bauen und Wohnen** ausreichen.

Noch immer sind Genossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen oft mit **Altschulden** aus der DDR belastet, die nach wie vor eine erhebliche Belastung für die Unternehmen und eine Behinderung notwendiger Investitionen in den Bestand darstellen. Wir werden Möglichkeiten suchen, die Altschuldenbelastung auch jenseits der Entschuldung bei Rückbau und Teilrückbau zu senken.

Wir werden **kooperative Wohnformen**, seien es Genossenschaften, Vereine, GmbHs oder andere Rechtsformen, bei denen alle Mieter*innen ihr Haus im kollektiven Eigentum gemeinsam verwalten, unterstützen. Auch **Eigentümer*innen-Mieter*innen-Kooperationen** bieten insbesondere in schrumpfenden Städten und Dörfern Möglichkeiten zur Zwischennutzung und zum Erhalt ungenutzten Wohnraums. Deshalb werden wir solche Kooperationen unterstützen.

Wir werden den **sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau neu starten**. Dem Angebot von sachsenweit nur wenigen tausend Sozialwohnungen auf der einen Seite steht ein Vielfaches an Anspruchsberechtigten auf der anderen Seite gegenüber. Daher ist es auch in Kommunen mit hoher Leerstandsquote keineswegs selbstverständlich, dass Menschen mit geringem Einkommen eine Wohnung erhalten. Deshalb werden wir mehr **finanzielle Mittel in die Soziale Wohnraumförderung** stecken. Wir stellen sicher, dass die vom Bund ausgereichten Mittel hierfür zweckgebunden und vollumfänglich genutzt werden. Darüber hinaus werden wir das **Förderprogramm Sozialer Wohnungsbau** auf weitere Kommunen ausweiten, die einen Bedarf an Sozialwohnungen nachweisen. Die **Belegungsbindung von Sozialwohnungen** wollen wir von bisher 15 Jahren unbefristet ausweiten.

Wir werden alle **Möglichkeiten des Miet- und Städtebaurechts nutzen**, um Mieter*innen vor Mietsteigerungen und Verdrängung zu schützen und gewachsene Stadtviertel zu erhalten. Dazu gehören insbesondere die Ausschöpfung der Mittel der **Mietpreisbremse, der Kappungsgrenze sowie ein Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum,** das verhindert, dass Wohnungen abgerissen oder in Gewerberäume oder Ferienwohnungen umgewandelt werden. Hierfür werden wir

die rechtliche Grundlage schaffen. Wir wollen, dass Kommunen für bestimmte Gebiete ihrer Gemeinde sogenannte **Milieuschutzsatzungen** erlassen, um insbesondere die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten. Luxussanierungen und Umwandlungen in Eigentumswohnungen, die in der Regel eine rücksichtlose Verdrängung der Mieter*innen zur Folge haben, können somit eingedämmt werden. Vor in solchen Gebieten geplanten Modernisierungen müssen diese von der Kommune zusätzlich genehmigt werden. Außerdem werden wir den **Kommunen ein Vorkaufsrecht** einräumen. Wir wollen, dass Groß- und Mittelstädte zukünftig **qualifizierte Mietspiegel** erstellen. Dabei werden wir die Kommunen finanziell unterstützen.

Wir wollen eine **neue Wohngemeinnützigkeit**, wie sie in der Bundesrepublik bis 1989 verankert war, begründen. Die neue Wohnungsgemeinnützigkeit folgt einem einfachen Prinzip: Wer sich dem Gemeinwohl verpflichtet, erhält Vergünstigungen, Förderungen und andere Anreize und Vorrechte, die helfen, den **öffentlichen Auftrag der Wohnungsversorgung** für Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen zu erfüllen. Die Gewinne sind gedeckelt und dürfen allein in den gemeinnützigen Zweck reinvestiert werden. Träger der neuen Gemeinnützigkeit können kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, aber z.B. auch kooperative Wohnprojekte werden

In Kommunen mit hohen Wohnungsleerständen, welche dauerhaft nicht mehr genutzt werden, ist ein Abriss dieser Wohneinheiten weiterhin notwendig. Es darf jedoch nicht sein, dass Wohnungen dort abgerissen werden, wo Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen fehlt. Abriss darf daher nur in extremen Leerstandssituationen vollzogen werden. Wir werden unser **Leitbild bei der Förderung** deshalb daran ausrichten, die **Wohnungen und das Wohnumfeld in Stadtteilen zu verbessern** und die **Modernisierung** bzw. in die **Schaffung alters- und behindertengerechten Wohnraums** zu fördern. Wir legen den Fokus darauf, **Bestandsgebäude in Stadt- und Dorfkernen zu sanieren**, statt an Ortsändern neu zu bauen. Wir werden ermöglichen, dass die Stadtumbauprogramme auch für den **familienfreundlichen Umbau** von Wohnungen genutzt werden können.

Wir wollen, dass **Grundstücke öffentlicher Eigentümer** künftig in erster Linie im Erbbaurecht vergeben werden. Sowohl im Erbbaurecht, als auch bei einem Verkauf sollen die Anbieter*innen den Zuschlag erhalten, die das beste und sozialste Konzept vorlegt. Vom H**öchstpreisverfahren** ist Abstand zu nehmen. Das ist auch ein wichtiger Schritt, um die Spekulation mit Wohnungen und Boden zu bekämpfen. Wir wollen eine gesetzliche **Bodenpreisbremse**, um die Spekulation mit Bauland, aber auch mit Ackerland zu unterbinden.

Kapitel 3: Bildung, Kultur, Sport und Medien

3.1. Grundsätze linker Bildungspolitik:

Wir sind überzeugt: Bildung ist ein Menschenrecht. Deshalb muss sie allen Menschen in gleichem Maße zugänglich sein und darf nicht von der sozialen, finanziellen oder kulturellen Herkunft abhängen. Bildung ist ein wichtiger Grundpfeiler einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft und ist als lebenslanger Prozess ständigen Veränderungen unterworfen. Bildung kennt keine festen Zeiträume und Orte. Wir fordern daher Lernumfelder, in denen sich alle bestmöglich bilden können. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen sollen unter idealen Bedingungen lehren, fördern und arbeiten können.

Dies ist in Sachsen nur möglich, indem wir eine sozial gerechte und demokratische Bildungsreform starten, damit Bildung endlich wieder den Stellenwert bekommt, den sie verdient. Es muss endlich Schluss sein, mit dem Prinzip der Auslese. Niemand darf zurück gelassen und ausgegrenzt werden.

3.2. Ziele linker Bildungspolitik

Wir wollen mit einer reformierten Bildungspolitik soziale Ungleichheiten abbauen und der zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft entgegentreten. Wir wollen Bildung radikal neu denken und an die Erfordernisse unserer Zeit anpassen. Dazu muss das Bildungssystem in Gänze auf den Prüfstand gestellt werden. In Zeiten ständig verfügbarer Informationen kommt es nicht mehr darauf an, Fakten auswendig zu lernen. Es sind ganz andere Kompetenzen gefragt, allen voran Selbstvertrauen, ein scharfes Urteilsvermögen, Kreativität, Eigenständigkeit und Medienkompetenz.

Es gilt diese Kompetenzen zu schärfen und die Freude der Menschen an guter Bildung zu stärken. Probleme wie eine unzureichende Alphabetisierung der Bevölkerung oder die immer noch zu hohe Schulabbrecher*innenquote werden dann der Vergangenheit angehören. Unser Ziel ist es, jedem Menschen in Sachsen einen Schul- und Berufsabschluss zu ermöglichen. Daran wollen wir uns messen lassen.

3.3. Frühkindliche Bildung und Kindertagesstätten - Gute Bildung von Anfang an!

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der mit dem Tag der Geburt beginnt und somit selbstverständlich auch in den frühen Jahren unseres Lebens stattfindet. Mit dem **Sächsischen Bildungsplan** aus dem Jahr 2013 liegt ein solider Rahmen für die frühkindliche Bildung vor, den es in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln gilt. Insbesondere die Themen der inklusiven Bildung und die Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache verdienen erhöhte Aufmerksamkeit und erfordern zusätzliches Fachpersonal und passende räumliche Bedingungen. Jedes Kind hat das **Recht auf den Besuch einer Kita in seiner Nachbarschaft.**

Um im Bereich der frühkindlichen Bildung grundsätzliche Reformen anzustoßen und längerfristig eine Beitragsfreiheit zu erreichen, wollen wir auch **im frühkindlichen Bildungsbereich die Länderhoheit einführen**. Wir werden ausreichend wohnortsnahe und barrierefreie Betreuungsplätze bereitstellen. Wir wollen, dass unsere Jüngsten **in kleinen Gruppen mit einem Betreuungsschlüssel** von

Alternativformulierungen

Variante 1:
1:4 in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort

Variante 2:
1:3 in der Krippe, 1:7 im Kindergarten und 1:13 im Hort

bestmöglich betreut und gefördert werden. Technisches und Hilfspersonal ist dabei nicht auf den Betreuungsschlüssel anzurechnen.

Neue Forderung:
*Kurzfristig wollen wir zur **stufenweisen Erreichung der Kostenfreiheit** in Kindertagesstätten eine Kostenteilung zwischen Land, Eltern und Kommunen im Verhältnis 50:30:20 Prozent erreichen. Das letzte Kita-Jahr stellen wir beitragsfrei. Mittelfristig schaffen wir die komplette Beitragsfreiheit für den Kita-Besuch.*

Um den gestiegenen Anforderungen für Entwicklungsdokumentationen und Elternberatung Rechnung zu tragen, werden wir **20 Prozent der Arbeitszeit für diese Aufgaben anrechnen**. **Krankheits-, Weiterbildungs- und Urlaubstage werden wir in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbeziehen.** Damit sich die Erzieher*innen darüber hinaus voll und ganz auf die Kinder konzentrieren können, braucht es zusätzliches Personal in Form von Verwaltungsassistent*innen. Den **Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Kitas** werden wir verbessern und Belastungen so weit wie möglich reduzieren. Dazu gehören insbesondere **staatlich geförderte Investitionen in Schallschutzmaßnahmen**, welche letztendlich auch den Kindern zu Gute kommen.

Die **Erzieher*innenausbildung** werden wir reformieren. Dazu werden wir die **staatlichen Berufsfachschulen zu Ausbildungs- und Kompetenzzentren ausbauen**. Die Ausbildung von Sozialassistentinnen und -assistenten als Zugangsvoraussetzung zur Erzieher*innenausbildung soll durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr ersetzt werden. Das Prinzip der Kostenfreiheit soll durch entsprechende Förderprogramme auch bei einer Ausbildung an privaten Fachhochschulen gelten, um den Erzieher*innenberuf attraktiver zu machen. Dabei sollte die Ausbildung generell an europäische Standards angepasst und folglich **in die Hochschulausbildung integriert werden**. Erfolgt die Ausbildung berufsbegleitend, werden wir die Auszubildenden nicht auf den Personalschlüssel der Kita anrechnen. **Praxisanleiter*innen sind mit sechs Wochenstunden in der Planung des Personalschlüssels zu berücksichtigen**. Da Erzieher*innen einen wertvollen Beitrag zur Bildungsarbeit leisten, müssen sie in **dieselbe Entgeltgruppe wie Grundschullehrer*innen** eingeordnet werden. Damit wird dem Beruf der Erzieher*in endlich die verdiente Anerkennung zuteil.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung wollen wir die **Bildung für Akzeptanz** unterschiedlicher Lebensentwürfe stärken. **Geschlechterspezifische Spiel- und Lernsituationen** sollen so weit wie möglich abgebaut, gemeinsames Spielen und Lernen in den Vordergrund gerückt werden.

3.4. Schulbildung

Wir denken schulische Bildung stets vom Wohl des Kindes aus. Deshalb gestalten wir Schulpolitik für die Schüler*innen und nicht nur im wirtschaftlichen Verwertungsinteresse. Bildung ist keine Ware. Dazu gehört für uns, dass jedes Kind in einer **Schule seiner Nachbarschaft** gemeinsam mit seinen Freund*innen lernen kann. Wir machen **Schluss mit der Selektion nach der vierten Klasse** und ermöglichen das **Lernen in kleinen Klassen von maximal 20 Schüler*innen** in allen Klassenstufen. Bei **inklusiver Beschulung** werden wir eine Klassenstärke von maximal 15 Kindern ermöglichen. Wir werden eine echte **Lernmittelfreiheit einführen**, die natürlich auch die **kostenlose Schüler*innenbeförderung** einschließt.

3.4.1. Schule für alle – so lang wie möglich gemeinsam

Wir wollen ein möglichst **langes gemeinsames Lernen** aller Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Studien und Schulpraxis zeigen: Gerade das Lernen in heterogenen Gruppen ermöglicht die individuelle Förderung der Schüler*innen. Deshalb bleibt der Schwerpunkt linker Bildungspolitik die **Überwindung des gegliederten Schulsystems**. Eine konsequente Gliederung nach Schulstufen ist pädagogisch sinnvoll und bietet Möglichkeiten, Schulschließungen im ländlichen Raum zu verhindern und kleine Schulen in der Fläche wieder zu begründen. Deshalb werden wir die **Gemeinschaftsschule als Regelschultyp** einführen, an denen die Kinder bis zur 10. Klasse gemeinsam lernen können. Entsprechende Übergangsphasen im Interesse von Schüler*innen, Lehrkräften und Schulträger*innen werden wir mit ihnen gemeinsam gestalten.

Wir wollen die **UN-Menschenrechtskonvention umsetzen** und **jedem Kind den Platz an einer Regelschule garantieren**. Inklusion geht nicht zum Nulltarif, Kinder mit Beeinträchtigungen müssen betreut und gefördert werden. Wir werden sicherstellen, dass die **Beschulung aller Kinder in allen Schulen möglich ist**, und die notwendigen Ressourcen hierfür zur Verfügung stellen. Die pädagogisch notwendige personelle Ausstattung werden wir sichern und die Schulträger*innen in die Lage zu versetzen, die sächliche Ausstattung der Schulen den Anforderungen einer **inklusiven Schule** anzupassen. Hierfür werden wir einen verbindlichen Zeitplan entwickeln. Inklusive Schulen erfordern multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Förderlehrkräften, sozial pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Fachkräften.

3.4.2. Schule demokratisch gestalten

Die **Demokratisierung der Schule** ist ein fortwährender offener Prozess. Wir werden dafür alle schulischen Abläufe und insbesondere auch den Unterricht in den Blick zu nehmen. Demokratie muss in der Schule alltäglich gelebt werden. Wo immer möglich, müssen Schüler*innen in die Planung von Unterrichtsvorhaben einbezogen und unterschiedliche gesellschaftliche Interessen thematisiert werden. Die demokratische Schule legt Wert auf das Erlernen einer moralischen Haltung, die zum streitbaren Dialog mit anderen befähigt. Die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit sich selbst, mit den anderen und mit dem gesellschaftlichen Umfeld steht im Vordergrund. Kritische Aufnahmefähigkeit hat Vorrang vor dem Erwerb von Sachwissen, das sich ohnehin ständig verändert. Der Einflussnahme von Unternehmerverbänden und unternehmensnaher Institutionen muss Einhalt geboten werden. In der Gesellschaft strittige Themen müssen auch in der Schule als strittig behandelt werden. Junge Menschen müssen mit ihren Ideen und Meinungen ernst genommen werden, deshalb wollen wir die **Schulkonferenz** umgestalten und eine **Drittelparität** von Schüler*innen, Lehrkräften und Schulleiter*innen sowie Eltern einführen. Schule kann nur in einem guten Miteinander aller Beteiligten funktionieren.

3.4.3. Schulalltag im Interesse der Schüler*innen gestalten

Im Bereich der kulturellen Bildung werden wir die Streichungen in der Stundentafel zurückzunehmen und insbesondere **Ethik-, Musik-, Kunstunterricht, aber auch Sportunterricht wieder vollumfänglich erteilen**. Gleichzeitig werden wir in diesen Unterrichtsfächern die Benotung aussetzen.

> ***Neue Forderung:***
> *Perspektivisch wollen wir neben den **Schulnoten** auch Worturteile und Lernentwicklungsberichte als alternative Bewertungsmodelle etablieren, um die Aussagekraft im Hinblick auf den Lernfortschritt zu erhöhen.*

Die Kopfnoten werden wir abschaffen, da sich die Persönlichkeit von Schüler*innen nicht mit einer kaum objektivierbaren Zahl ausdrücken lässt. Ebenso werden wir die **Abschaffung von Hausaufgaben** forcieren, da Studien eindeutig belegen, dass diese keinen nennenswerten Einfluss auf die Leistungsentwicklung von Schüler*innen haben. Damit alle Schüler*innen die gleichen Chancen haben, soll der Unterricht in der Schule unter professioneller Betreuung vor- und nachbereitet werden. So ermöglichen wir den Kindern die Trennung zwischen Schulalltag und Freizeit.

Wir sorgen dafür, dass alle Schulen **flächendeckend und dauerhaft mit Schulsozialarbeit** versorgt werden. **Der schulpsychologische Dienst muss ausgebaut werden.** Um die **Lehrkräfte effektiv zu entlasten**, fordern wir den Einsatz von Schulkrankenschwestern und -pflegern sowie Verwaltungsassistent*innen und technischem Personal in Form von hauptberuflichen IT-Verantwortlichen zur Unterstützung der Digitalisierung an den Schulen. Dazu braucht es ebenfalls eine flächendeckende Versorgung mit WLAN an allen Schulen und den Einsatz von Medienpädagog*innen.

Deutsch als Zweitsprache muss an jeder Schule angeboten werden, um eine Konzentration an einzelnen Standorten zu verhindern. Nur so kann Integration gelingen. Wir wollen ein Programm

„Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zur Aus- und Weiterbildung für alle Lehrer*innen an allen Schultypen auflegen.

> ***Neue Forderung:***
> *Wir wollen den mehrsprachig und in verschiedenen Kulturen aufwachsenden Kindern gerecht werden und ihnen einen zusätzlichen, schulisch verantworteten* ***herkunftssprachlichen Unterricht*** *anbieten.*

In den Schulen sollen alle **Formen von Rassismus thematisiert werden**, um Kinder und Jugendliche immun gegen Diskriminierung und Ausgrenzung zu machen. Dazu gehört es, den Unterrichtsstoff und alle Lehr- und Lernmaterialien auf diskriminierende und ausgrenzende Haltungen zu überprüfen. In **interkulturellen Projekten** sollen Kinder und Jugendliche lernen, dass Menschen aus allen Ländern und Kulturen wichtige Beiträge zur Entwicklung der Menschheit geleistet haben.

3.4.4. Lernen für das Leben gestalten

Die **Lehrpläne** müssen an die Erfordernisse unserer Zeit angepasst werden. Zum einen, weil die Unterrichtsbelastung für Schüler*innen und Lehrende zu hoch ist, zum anderen, weil die Zeiten , in denen es notwendig war, über ein umfangreiches Faktenwissen zu verfügen, längst vorbei sind. Neben einem soliden Basiswissen benötigen Schüler*innen vor allem analytische Fähigkeiten und Kompetenzen wie Kreativität, Selbständigkeit, Selbstbewusstsein und einen sicheren Umgang mit Medien, um gut auf das Leben im digitalen Zeitalter vorbereitet zu sein. Dazu gehört eine umfangreiche Schulung in Medienkompetenz, wie auch eine Aufwertung geschlechtersensibler Bildung für Akzeptanz.

Den konfessionellen Religionsunterricht werden wir durch einen **überkonfessionellen Ethikunterricht** für alle Schüler*innen ersetzen. Den Stundenanteil des Faches Ethik als Grundlage für gesellschaftlich aufgeklärtes Lernen werden wir wieder erhöhen.

Zu ergänzen:

- bilinguale Schulkonzepte erhalten
- sorbische Schulen

Die Bundeswehr hat an Schulen und Ausbildungsmessen nichts zu suchen. **Die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr wollen wir aufheben**. Das Zusenden von Werbematerialien der Bundeswehr ohne Einwilligung der Schüler*Innen soll beendet werden.

3.4.5. Schule als Arbeitsplatz – Interessen der Lehrkräfte in den Fokus nehmen

Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte hat enorm zugenommen. Die Unterrichtsverpflichtung wurde in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich erhöht. Kinder kommen mit mehr Problemen in die Schule, fehlende Materialien und mangelhafte Ausstattung, die Anforderung Inklusion zu meistern ohne zusätzliche Lehrkräfte und höhere Schüler*innenzahlen führen dazu, dass immer mehr Lehrkräfte Problemanzeigen an die Landesregierung senden. Wir werden Lehrkräfte wieder in die Lage versetzen, ihrer Aufgabe - der Vermittlung von Wissen - der Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen und der Zusammenarbeit mit Eltern umfassend nachkommen zu können.

Wir wollen die **pädagogische Ausbildung reformieren** und eine Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung, von Fachwissenschaft und Pädagogik, Didaktik und Methodik über die gesamte Dauer der Ausbildung herbeiführen. Inklusion, Integration, Heterogenität, Ganztag, Digitalisierung – all dies muss mehr Berücksichtigung in der Lehrer*innenausbildung finden. Wenn Schule vom Kind ausgehend gedacht wird, müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder schon in der Ausbildung berücksichtigt werden. Wir wollen eine **gemeinsame Ausbildung von**

Lehrer*innen mit einer Spezialisierung für unterschiedliche Schulstufen. Diese sorgt für eine universelle Einsetzbarkeit der Lehrkräfte an allen Schultypen.

> ***Neue Forderung:***
> *Wir werden dafür die **Wiederbegründung von Pädagogischen Hochschulen** als Orte der pädagogischen Ausbildung für Lehr- und Erziehungskräfte in Angriff nehmen.*

Wer die erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert hat, muss einen **Rechtsanspruch auf den unverzüglichen Beginn der zweiten Phase der Ausbildung** haben. Dazu braucht es ein langfristig angelegtes **Personalentwicklungskonzept** des Landes, das Perspektiven und Chancen im sächsischen Schulwesen bietet. Ein solches integriertes Personalentwicklungskonzept werden wir in der kommenden Legislaturperiode vorlegen. Den Irrweg der **Lehrer*innenverbeamtung** werden wir zurücknehmen.

Die stetig gestiegene **Pflichtstundenzahl muss deutlich reduziert** und für alle Schulformen vereinheitlicht werden. Die gegenwärtige, pädagogisch nicht zu rechtfertigende, Praxis, dass etwa Lehrkräfte an Gymnasien eine niedrigere Unterrichtsverpflichtung haben, als an allen anderen Schultypen, ist abzuschaffen. Zugleich müssen die **Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte** ausgebaut werden.

Zu ergänzen:

- Maßnahmen zur Förderung der Lehrer*innengesundheit

3.5. Berufliche Bildung

Die **Berufsausbildung im dualen System** soll in Sachsen der Regelfall bleiben. Die duale Ausbildung muss inhaltlich mit breit aufgestellten Berufsschulen und Berufsschulzentren, die den Bedarf der Region abdecken können, arbeiten. Vor allem im ländlichen Raum werden wir aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der **Bestand an staatlichen Berufsschulzentren (BSZ) bedarfsgerecht erhalten**, um Jugendlichen kurze Schulwege zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region abzusichern. Voraussetzung dafür ist eine **Prognose für den künftigen Fachkräftebedarf**, die im Zusammenwirken zwischen den Landkreisen als Schulträger, der Bildungsagentur, der Arbeitsagentur und den Wirtschafts- und Sozialverbänden zu erstellen ist. Bei der Planung der Berufsschulstrukturen sind insbesondere Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammer (IHK) und weitere Fachverbände hinzuzuziehen.

Die **vollzeitschulische Ausbildung in den Berufsfachschulen und Fachschulen werden wir schrittweise in die staatlichen Berufsakademien integrieren**, die nach einem dualen System lehren. Damit werden die betroffenen Berufe international besser vergleichbar.

Um einen erfolgreichen **Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu** erleichtern, werden wir als Orientierungshilfe bereits ab Klasse 5 unterschiedliche Berufsfelder darstellen. Zeitlich begrenzte Berufspraktika in den Abschlussklassen sollen Jugendliche auch für neue, jenseits überlieferter Geschlechter- und Rollenbilder etablierte oder weniger bekannte Berufsbilder gewinnen. Wir streben zudem eine **Erweiterung des praktischen Unterrichts in den Schulen** an, um bei den Schüler*innen das Interesse am Handwerk zu wecken.

Um allen den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen, muss die **Förderung der beruflichen Erstausbildung** durch die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglicht werden. Wir setzen uns für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums ein. Wir wollen die Möglichkeit, in einem Zeitraum von rund drei Jahren einen Vollberuf und gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, erleichtern. Gerade für den Bereich von Technik und Naturwissenschaften kann dies eine qualitative Entwicklung bedeuten, die den Übergang in die Berufspraxis und den Übergang zu einem späteren Hochschulstudium vereinfacht.

Wir fordern eine **gebührenfreie Berufsausbildung**, die nur durch die finanzielle Gleichstellung von privaten und staatlichen Schulen zu erreichen ist. Auch für Azubis setzen wir uns für ein **elternunabhängiges BaföG** ein. Gebührenfreiheit schließt für uns selbstverständlich auch ein **kostenfreies Mobilitätsticket für alle Auszubildenden** im Freistaat Sachsen ein. Die **Berufsberatung muss weiter ausgebaut werden**, insbesondere auch für den zweiten Bildungsweg. Dieser muss mit umfangreichen Maßnahmen weiter gefördert werden. Wir setzen uns für einen umfangreichen Ausbau der politischen Bildung an allen Berufsschulen und Berufsakademien ein.

Auch für die Berufsausbildung werden wir ein **inklusives Ausbildungssystem** etablieren, in dem kein Mensch zurückgelassen wird. Dafür sind an den Berufsschulen die räumlichen und personellen Bedingungen zu schaffen. Das arbeitsmarktpolitische Instrument der **Assistierten Ausbildung** unterstützt Arbeitgeber bei der Ausbildung und ermöglicht auch Jugendlichen mit Behinderung, Benachteiligung und Lernschwierigkeiten, eine vollwertige duale Ausbildung wahrzunehmen. Dieses Instrument werden wir in Sachsen stärker bewerben und umsetzen.

3.6. Hochschulbildung

Wesentlicher Bestandteil einer linken Hochschulpolitik ist der Widerstand gegen den kapitalistischen Umbau der Hochschulen. Ziel ist es, die Institutionen der Wissenschaft von ökonomischen und staatlichen Zwängen zu befreien, den Zugang zur Hochschulbildung zu ermöglichen und die Demokratisierung der Institutionen zu stärken, um so eine unabhängige, partizipative Hochschule zu errichten, deren Lehre und Forschung frei von Zwang ist. Diese kritische, öffentliche und gesellschaftliche verankerte Hochschule ist für uns zivilgesellschaftliche Institution, in der, in einem Raum der kritischen Reflexion, gesellschaftliche Entwicklung realisiert werden kann und Menschen für eben diese Aufgabe qualifiziert werden.

3.6.1. Hochschulen sozial öffnen

Eine zentrale Aufgabe ist die soziale Öffnung der Hochschulen für eine freie und individuelle Entfaltung aller Menschen. Eine **Erleichterung des Hochschulzugangs** für Menschen ohne Abitur und die Öffnung der Hochschulen für berufliche Weiterbildungen, wird dem Anspruch einer breiten Hochschulbildung gerecht. Bislang wurde der selektive Zugang zur Hochschule über verschiedene Formen der Hochschulreife, den Numerus Clausus und diverse Zulassungsbeschränkungen sowie Eignungsfeststellungsverfahren weiter vorangetrieben. Der Einfluss der Ausbildung und des sozioökonomischen Status auf die Bildungschancen werden so immer weiter verschärft. Über eine **bedarfsorientierte Finanzierung neuer Studienplätze** können die Hürden des Zugangs zum Studium so gering wie möglich gehalten werden, Eignungsfeststellungen aufgehoben und der Numerus Clausus abgeschafft werden.

Die **Erhöhung der Studienplätze in den Masterstudiengängen** soll den Bachelorabsolvent*innen die Chance geben, ein Masterstudium anzuschließen. Neben restriktiven Zulassungsbeschränkungen verschärfen Studiengebühren die soziale Auslese an den Hochschulen. Wir werden jede Form von **Studien- und Verwaltungsgebühren abschaffen** und uns für eine **elternunabhängige, bedarfsdeckende finanzielle Grundsicherung aller Studierenden** einsetzen, die weder an Regelstudienzeit noch an anderen Einschränkungen gekoppelt ist, die Studierende immer weiter in ein Verhältnis der Lohnarbeit drängen. Die **Nutzung von Hochschulen muss kostenfrei** sein, um allen Menschen diesen Bildungsweg zu ermöglichen. Wir werden auch **versteckte Gebühren** nach §12 Absatz 2 und 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes für Langzeitstudierende, Studierende im Zweitstudium und Studierende aus Nicht-EU-Staaten abschaffen.

Wir schaffen jede Form von Zwangsexmatrikulation ab und führen ein **zweisemestriges Orientierungsstudium** ein, welches nicht auf die Studienzeit angerechnet wird.

3.6.2. Forschung und Lehre wieder verzahnen

Die Öffnung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes zur **getrennten Entwicklung von Lehr- und Forschungsprofessuren** und die damit aufgehobene Verbundenheit von Forschung und Lehre werden wir rückgängig machen. Stattdessen soll **universitäre Lehre eng mit aktuellen Forschungen verknüpft** sein. Für die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Lehre wollen wir verpflichtende Weiterbildungen für Dozierende in den Bereichen der Didaktik und der Erwachsenenpädagogik.

Wir stehen gegen eine Forschung im wissenschaftlichen Elfenbeinturm. Das heißt auch, dass **Forschung mit einem stärkeren Bezug auf gesellschaftliche Realitäten betrieben** werden soll, sodass Forschung in der Praxis überprüft und die Übersetzung des Erforschten in den Alltag reflektiert wird. Gleichzeitig soll die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Inhalten und dem Zweck von Forschung und Lehre gefördert werden.

Wir lehnen jegliche Form von Forschung ab, die für militärische Zwecke genutzt wird. **Wir wollen die Selbstverpflichtung aller sächsischen Hochschulen in Form von Zivilklauseln**. Zusätzlich soll durch die Einrichtung einer Ethikkommission für die gesamte Hochschule ein Mitspracherecht bei der Vergabe von Drittmitteln gesichert werden.

Das an Hochschulen erzeugte Wissen wollen wir der gesamten Öffentlichkeit frei zur Verfügung stellen. Daher soll im Hochschulgesetz verankert werden, dass aus öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungsergebnisse im **Open Access** – zumindest als Zweitveröffentlichung – publiziert werden müssen. Auch die Forschungsdaten, die den Publikationen zu Grunde liegen, sowie eventuell eingesetzter Softwarecode sollen – soweit möglich - frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. An den Hochschulen entwickelte Lerninhalte sollen ebenso nach Möglichkeit entsprechend veröffentlicht werden.

3.6.3. Arbeitsverhältnisse an Hochschulen sozial gerecht gestalten

Die **prekären Arbeitsbedingungen der Hochschulbeschäftigten** werden wir überwinden. Die **Stärkung des Mittelbaus** erfolgt über einen Ausbau der Möglichkeiten für eine (wissenschaftliche) Weiterqualifizierung, geregelte Aufstiegschancen und die Etablierung des unbefristeten Arbeitsverhältnisses als Regelfall mindestens aber über die Definition von Mindestlaufzeiten und eine rechtzeitige Verlängerung der Arbeitsverträge. Somit setzen wir uns für eine **Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** ein. Der Drittmitteldruck und das „Selbsterschaffen“ von Arbeitsplätzen soll verhindert werden. Lehrbeauftragte wollen wir angemessen entlohnen, sodass die Vergütung den Standards außerhalb Deutschlands entspricht. Den Beamtenstatus bei Neuanstellungen lehnen wir ab. Wir wollen eine **Ausweitung der Tarifverträge des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes auf alle Beschäftigten der Hochschule**. Darunter zählen auch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie Lehrbeauftragte.

3.6.4. Hochschulen demokratisieren

Zentrales Ziel ist die demokratische Organisation und Selbstverwaltung der Hochschule. **Die Austrittsoption aus der verfassten Studierendenschaft werden wir abschaffen.** Wir wolleneine **gleiche Mitbestimmung aller Mitglieder** – ob Professor*innen, Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, technisch-administrative Mitarbeiter*innen - einer Hochschule umsetzen und reale Einflussmöglichkeiten schaffen. Wir setzen die **viertelparitätische Besetzung aller Hochschulgremien** um. Die **Hochschulräte** werden wir wieder abschaffen. An die Stelle der Hochschulräte treten Hochschulkuratorien mit Vertreter*innen gesellschaftlicher Interessensgruppen und aller Mitglieder der Hochschule. Wir lassen das Amt der*des Kanzler*in vom Senat bestätigen. Für eine umfassende **Transparenz aller Gremien** ist es erforderlich, interne Termine, Tagungsordnungspunkte und Protokolle an zentraler Stelle zu veröffentlichen. Eine Nicht-Veröffentlichung darf nur mit spezieller Begründung nicht stattfinden.

Wir wollen die zentrale Steuerung der Hochschulen der Staatsregierung demokratisieren. Zukünftig soll der **Hochschulentwicklungsplan** durch Landtag beschlossen und **Zielvereinbarungen** zwischen Ministerium und Rektor*in nicht nur gelockert, sondern auch durch den Senat bestätigt werden.

An sächsischen Hochschulen soll **Chancengerechtigkeit** hergestellt werden: für Menschen jeden Geschlechts und jeder sozialen und ethnischen Herkunft. Forschung, Lehre und Studium wollen wir über ein **bedarfsgerechtes, kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot, flexible Arbeitszeitmodelle und eine flächendeckende Möglichkeit zum Teilzeitstudium familienfreundlich organisieren**. Eine aktive Gleichstellungspolitik ist auch in der Hochschule notwendig. Bundesweit sind etwa 24 Prozent der Professor*innen weiblich, an der TU Dresden sind es sogar nur 13 Prozent. Nur 5 Prozent der Dekan*innen sind weiblich. Wir wollen das **Geschlechterverhältnis in allen Hochschulbereichen** ausgleichen. Wir setzen uns dafür ein, die **Frauenförderung** zum Gegenstand der Zielvereinbarungen machen und die Kompetenzen und Ressourcen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ausweiten. Weiterhin ist das Ziel die geschlechterparitätische Besetzung der Mitgliedsgruppen in allen Hochschulgremien, mindestens aber im (erweiterten) Senat. Ebenso sollte das Rektorat geschlechterparitätisch besetzt sein.

3.6.5. Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung

Der kapitalistische Umbau von Hochschulen wird immer weiter vorangetrieben. Das Studium gilt als Investition in das „Humankapital“ und muss auf die auf dem Arbeitsmarkt zu erzielende Rendite ausgelegt sein. Der Zeitdruck und die Spezialisierung orientieren sich an den Interessen der Wirtschaft. Die Ausrichtung am Arbeitsmarkt verhindert die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten. Wünschen von Arbeitgeber*innen wird vorauseilend Gehör geleistet. Wissenschaft ist immer noch Mittel zur Kapitalverwertung und kann sich nicht frei entfalten. Die Hochschule muss sich von den ökonomischen Zwängen befreien. Wir werden das **neoliberale Ideal einer effizienzgesteuerten, marktgeleiteten und auf die kommerzielle Verwertbarkeit von Forschung ausgerichtete Lernfabrik** beenden. Über eine **Befreiung von der Abhängigkeit von Drittmitteln** mittels einer auskömmlichen Grundfinanzierung und die **Beschränkung der privatwirtschaftlichen Betätigung** der Hochschulen sollen die Ziele der Hochschulen gesellschaftliche sein und nicht den Interessen des Kapitals dienen.

Hochschulen sollen Orte kritischer Reflexion und Infragestellung status quo sein. Sie produzieren nicht nur verwertbare Leistungen, sondern strahlen auch in die Gesellschaft zurück. Über die **Ausrichtung an den Interessen der Wirtschaft** wird ihnen ihr kritisches Potential genommen. Wir setzen uns dafür ein, eine unkritische Ausrichtung von Forschung und Lehre auf die Anforderungen des Marktes und für eine Verankerung kritischer Wissenschaft zu beenden. Es sollen **Freiräume für linke und kritische Theorien an den Hochschulen** geschaffen werden und eine Auseinandersetzung über gesellschaftliche Gegenentwürfe und den Strategien ihrer Umsetzung stattfinden, sodass ein Raum für die Entwicklung gesellschaftlicher Utopien und Zeit für kritisches Hinterfragen geschaffen wird.

Wir wollen, dass sämtliche **Praktika**, die während des Studiums zu absolvieren sind, vergütet werden.

3.7. Erwachsenenbildung

In einer sich rasch ändernden Gesellschaft ist lebensbegleitendes Lernen unabdingbar. Wir wollen, dass Weiterbildung der öffentlichen Verantwortung unterliegt und dem individuellen Wunsch nach Weiterbildung entsprochen wird. Jede Person hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Demokratie sowie zur Wahl und Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben. Wir werden die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit jeder in Sachsen lebende Mensch dieses Recht umsetzen kann.

Weiterbildung ist nicht nur als berufliche Weiterbildung auszugestalten, sondern auch im kulturellen und politischen Bereich unabdingbar. Sie gewinnt für die Gestaltung eines demokratisch organisierten Allgemeinwesens zunehmend an Bedeutung und ist in besonderer Weise für ehrenamtlich Engagierte

zu fördern. **Der Ausbau der politischen Weiterbildung** und die **Förderung demokratischen Engagements** ist für uns eine wichtige Antwort auf das Erstarken rassistischer und rückwärtsgewandter Kräfte. Für **die wissenschaftliche Weiterbildung** werden wir die Hochschulen zunehmend in die Verantwortung nehmen, um stärker als bisher aktuelles Wissen zu vermitteln und die Gesellschaft auf einen insgesamt hohen Bildungsstand zu heben.

Die **Volkshochschulen und andere anerkannte Träger der Weiterbildung** haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine **bedarfsgerechte Grundförderung**, um die Erwachsenenbildung flächendeckend, aufsuchend, inklusiv und leistungsfähig auszubauen. Wir werden die **Absicherung des Förderauftrages** entsprechend der sächsischen Weiterbildungskonzeption durch eine gesetzliche Grundförderung von mindestens 25 Millionen Euro pro Jahr mit zweijähriger Dynamisierung sicherstellen. Wir wollen den **Erhalt der Volkshochschulen** und den umfassenden Ausbau der kommunalen Präsenz in ganz Sachsen erreichen. Für die VHS-Kursleiter*innen sind rechtlich abgesicherte und **angemessen honorierte Beschäftigungsverhältnisse** zu schaffen. Die Volkshochschulen und andere anerkannte Träger der Weiterbildung werden durch uns das Recht erhalten, **staatliche Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen** durchzuführen.

5.8. Kultur

Sachsen ist ein der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat und verfügt über eine bunte Kulturlandschaft. Sie ist vielfältig und reichhaltig, sie wirkt ressortübergreifend und lässt sich darum nicht von anderen Bereichen wie Bildung, Wirtschaft oder dem Sozialen abgrenzen. Kultur stärkt die soziale Kompetenz des Einzelnen und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Eine vielfältige Kulturlandschaft erhöht die Lebensqualität aller und stellt gleichzeitig einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in unserem Freistaat dar.

In Sachsen gehört jedes 16. Unternehmen zur Kultur- und Kreativraumwirtschaft. 2016 waren in diesem Bereich in Sachsen über 73.000 Menschen erwerbstätig, viele von ihnen sind jedoch Soloselbständige mit einem Einkommen von weniger als 17.500 € im Jahr. Auch wenn sich Sachsen rühmt, die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich der Kunst und Kultur zu haben, kann die Mehrzahl der Kunst- und Kulturschaffenden jedoch kaum davon leben.

Diesen Umstand wollen wir beenden. Wir werden die **Kommunen und Kulturräume** so auszustatten, dass es ihnen möglich ist, die reichhaltige Kunst- und Kulturlandschaft in Sachsen zu erhalten, weiterzuentwickeln und auskömmlich zu finanzieren. Wir wollen, dass alle Menschen in Sachsen am **kulturellen Leben in diesem Land teilhaben** können, die Erreichbarkeit kein Problem mehr darstellt. Wir wollen finanzielle Barrieren genauso abbauen wie Barrieren im Bereich der Infrastruktur. Wir schaffen einen **inklusiven Zugang zu Kunst und Kultur**, damit jede*r sich lebenslang nicht nur kulturell bilden, sondern auch an gesellschaftlichen Entwicklungen, Impulsen und Diskussionen teilhaben kann.

Wir sind vom Wert der Kultur überzeugt und wollen ein klares Bekenntnis seitens der Landespolitik. Insbesondere für ländliche Regionen können Kunst und Kultur ein probates Mittel sein, der Abwanderung entgegen zu wirken und die Wirtschaft sowie den Tourismus zu stärken.

Der Kulturkampf von rechts und die Auseinandersetzung um die Freiheit der Kunst und Kultur werden die nächsten Jahre prägen, insbesondere die Verteidigung dieser Freiheit. Deshalb wollen wir ein **landesweites Entwicklungskonzeptes für Kunst und Kultur** erstellen und uns auch weiterhin für eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Kommunen stark machen. Wir werden die **Kulturraummittel dynamisieren**, mit automatischer Anpassung an Tariferhöhungen und allgemeine Preissteigerungen sowie die Abschaffung der Haustarifverträge in den Theatern und Orchestern. Wir wollen **Honoraruntergrenzen für Kulturschaffende** in allen Sparten festlegen und der **Privatisierung öffentlicher Kultureinrichtungen** entschieden entgegentreten. Um die Erreichbarkeit von kulturellen Angeboten und Veranstaltungen zu gewährleisten, muss der ÖPNV

insbesondere im ländlichen Raum ausgebaut werden. Außerdem wollen wir **die Teilhabe an kulturellen Angeboten**, z.B. durch freien Eintritt, fördern. Auch die **musische Erziehung in den Schulen** muss weiter unterstützt werden, damit Eltern bei der Finanzierung des Musikunterrichts ihrer Kinder finanziell entlastet werden.

Zu ergänzen:

- kulturelle Bildung
- Trägervielfalt erhalten
- Vernetzung zwischen Kultureinrichtungen fördern
- Gedenkstättengesetz novellieren
- Erinnerungskultur
- Landesstelle für Museumswesen
- Industriekultur
- Ostmoderne
- Theater
- Bibliotheken
- Museen
- Oper
- Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
- Stiftung des Sorbischen Volkes
- Landesgesellschaft Industrie-Denkmäler gründen, die sich um die städtebaulich prägende Industriearchitektur des 19. Jahrhunderts kümmert
- Feiertagsreform: Abschaffung des Buß- und Bettages, Einführung eines Familienfeiertages um den Kindertag, weitere weltliche Feiertage wie 8. März (Frauentag) und 8. Mai prüfen. Abschaffung des landesweiten Tanzverbotes an christlichen digitalisierungFeiertagen.

5.9. Sport

Für uns ist Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Er fördert soziale Kontakte und kann Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenführen. Wir wollen unabhängig von Einkommen **sportliche Betätigungsmöglichkeiten für alle schaffen** bzw. erhalten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen werden wir die **Betätigung in Sportvereinen erleichtern**. Die bisher für Neubau und Modernisierung von Sportstätten vom Freistaat bereit gestellten finanziellen Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um den Investitionsstau spürbar zu verringern. Wir werden deshalb die in den Landeshaushalt eingestellten **Investitionsmittel langfristig sicherstellen**, um Planungssicherheit zu ermöglichen.

Unsere **Sportpolitik orientiert sich an den Sportwünschen** breiter, aber unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Sie wird sich nicht für die Partikularinteressen einzelner Sportverbände instrumentalisieren lassen, sondern hat Interessenkonflikte auszugleichen.

Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, dass alle Menschen im Land **Möglichkeiten für sportliche Betätigung** erhalten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, von Nationalität und Geschlecht oder Alter, Einkommen und Region.

5.9.1. Sportpolitik im Spannungsfeld von Breiten- und Leistungssport

Freizeit- und Breitensport, Leistungssport und Nachwuchsförderung werden wir gleichermaßen unterstützen. In der **kommunalen Sportförderung** aber haben der Breitensport und der Sport im gemeinnützigen Verein im Mittelpunkt zu stehen. Wir werden eine bessere **Verzahnung von Breiten- und Leistungssport** ermöglichen, mit dem Ziel, dass beide voneinander einen Nutzen haben.

Wir wollen **gemeinsam mit dem Sport dessen inklusiven Charakter stärken** und insbesondere dafür Sorge tragen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung teilhaben können. Hierfür werden wir ein **Sonderförderprogramm** ins Leben rufen, das die Nachteile und Mehraufwendungen gegenüber nicht-beeinträchtigten Menschen ausgleichen soll.

Wir werden eine **Spitzensportreform umsetzen**, um die Arbeit des Olympiastützpunktes Sachsen auf hohem Niveau zu unterstützen und die Talentförderung in den sächsischen Stützpunkten auch weiterhin auf hohem Niveau zu ermöglichen. Wir setzen uns für den **Erhalt aller bestehenden Strukturen** ein und unterstützen vor allem die Nachwuchsstützpunkte und die Eliteschulen des Sports.

Sportvereine sind wichtige Partner bei der Gestaltung des Sportlebens in der Kommune, weil sie einen Großteil der Nachwuchs- und ehrenamtlichen Arbeit leisten. Die **Förderung des Vereinssports** muss deshalb weiterhin ein zentrales Anliegen der Sportpolitik sein, vor allem wenn die Vereine Jugend- und Nachwuchsarbeit als sinnstiftende Freizeitgestaltung leisten oder der Ausweitung von Ganztagsschulangeboten dienen. Wir werden Vereine, die sich dem Behindertensport zugewandt haben, besonders unterstützen. **Die Nutzung von Sportstätten soll für Kinder und Jugendliche entgeltfrei sein.**

5.9.2. Ehrenamt und Sportstätten

Die **Ausübung des Ehrenamts in den Sportvereinen** bedarf angesichts der territorialen Entfernungen in den größeren Landkreisen werden wir im Sinne des Ehrenamtsgesetzes zur Förderung ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements deutlich stärker unterstützen. Insbesondere möchten wir die **Qualifizierung der Übungsleiter*innen** für die Sportvereine intensiver unterstützen, bspw. durch **Freistellungen und finanzielle Förderungen**. Bei der Ausbildung der Übungsleiter*innen werden wir einen stärkeren **Fokus auf die Bekämpfung von Diskriminierung und antidemokratischem Verhalten** legen. Wir sprechen uns für demokratische und solidarische Vereinsstrukturen aus.

Die **Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten** ist eine elementare Aufgabe kommunaler Sportpolitik. Für uns haben dabei Sportstätten für den Breitensport Vorrang vor exklusiven Individualsportarten. Wir **werden Sportstätten als eine wichtige Rahmenbedingung für den Schulsport sicherstellen** und unter bezahlbaren Bedingungen für den **Vereinssport zur Verfügung stellen**. Wir werden deshalb sicherstellen, dass das Land die kommunale Ebene angemessen finanziell ausstattet, damit die Kommen dieser Aufgabe nachkommen können. Sportstätten müssen barrierefrei sein, sowohl für die Sporttreibenden als auch für Besucher*innen. In **Bauleitplanungen** werden wir die zunehmende **Nutzung kommunaler Räume für den Freizeit- und Erholungssport** (z.B. Inline-Skate-Bahnen, Radwege im ländlichen Raum, Wanderwege, Freibäder) stärker berücksichtigen.

Die **Sportentwicklungsplanung** wollen wir als Instrument, um den realen Entwicklungsstand des Sports in der Kommune, insbesondere die Differenz zwischen Zustand und Anforderungen an Sportstätten zu bestimmen, ausbauen. Durch den **öffentlichen Dialog** mit Bürger*innen über langfristige Vorhaben und Investitionen und durch Einbeziehung aller Akteur*innen des

Sportgeschehens sind Prioritäten, Ziele und Leitbilder für politische Entscheidungen auszuarbeiten. Unser Ziel ist es, ein **integriertes Stützpunkt-, Standorte- und Sportstättenkonzept zu entwickeln**, welches den Anforderungen an das Sportland Sachsen Genüge trägt.

Wir wollen, dass alle **Sportarten Frauen wie Männern in gleichem Maße zugänglich gemacht** werden. Auch ist darauf zu achten, dass Sportarten, die bevorzugt von Frauen und Mädchen betrieben werden, ebenso zu fördern, wie die von Männern und Jungen. Wir treten konsequent gegen jegliche Formen von **Homophobie in Sportverbände**n und –vereinen auf.

5.9.3. Sport in Schule und Gesellschaft im Wandel

Dem **Schulsport** kommt eine elementare Rolle bei der Gesunderhaltung der Schüler*innen sowie dem Ausgleich des Schulalltags zu. Aus diesem Grunde werden wir die **flächendeckende Durchführung des Schulsports** sowie die **bedarfsgerechte Ausbildung der Sportlehrer*innen** gewährleisten. Der klassische Sportunterricht muss reformiert werden. Wir wollen eine Weiterentwicklung hin zu einem **täglichen Angebot „Bewegung und Gesundheit" für alle Kinder** erreichen. Den Wettbewerbscharakter des Sportunterrichts ersetzen wir durch differenzierte Bewertung nach Voraussetzungen und Fortschritt. Modelle, wie **„Bewegte KITA" und „Bewegte Schule"** sind daher auszubauen und weiterzuentwickeln

Wir sind ebenso Neuem offen und erkennen den Wandel in der Gesellschaft an. **Neue Sportarten und Betätigungsformen** müssen gleichberechtigt gegenüber den „traditionellen" Sportarten gefördert werden. Den Wunsch des **organisierten E-Sports nach Anerkennung im DOSB** unterstützen wir.

3.10. Medien

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine der wichtigsten Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge auf kulturellem Gebiet. Ebenso wie öffentliche Theater, Orchester, Museen und andere Kultur- bzw. soziokulturellen Einrichtungen dient er nicht nur einer minimalistischen „Grundversorgung", sondern hat einen umfassenden Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag. Dazu gehören vollständige und wahrheitsgemäße Informationen, ein investigativer politischer Journalismus, aber auch aufwändigere Spielfilmproduktionen, Unterhaltungssendungen und Liveübertragungen von Sportereignissen. Die Verdrängung wichtiger Teile davon in die privaten Medien ist für uns keine Alternative.

Wir werden uns gemeinsam mit unseren Schwesterfraktionen in Sachsen-Anhalt und Thüringen dafür einsetzen, den **Mitteldeutschen Rundfunk** in diesem Sinne zu entwickeln. Wir wollen die **Demokratisierung der möglichst staatsfern zu gestaltenden Gremien** des MDR bei stärkerer Berücksichtigung differenzierter gesellschaftlicher Interessen erreichen. Die Möglichkeiten des Internets soll der MDR umfassend nutzen können. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht auch ind er Verantwortung zur **Wiederspiegelung tatsächlicher gesellschaftlicher Verhältnisse**. Im Programm des MDR wollen wir deshalb u.a. die Sichtbarkeit von Frauen und LGBTTIQ* erhöhen und die Darstellung stereotyper Rollenbilder mindern.

Wir wollen eine **solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** erreichen. An die Stelle der Haushaltsabgabe sollte eine nach Einkommen differenzierte, personengebundene Abgabe treten.

Für uns sind **nichtkommerzielle Freie Radios und lokale Fernsehprogramme** wichtige Bestandteile der Medienlandschaft. Wir wollen sie erhalten und insbesondere **nichtkommerzielle Angebote künftig aus Mitteln der Sächsischen Landesmedienanstalt und aus Landesmitteln fördern**.

Wir werden eine **Offensive auf dem Gebiet der Medienbildung** starten. Diese soll sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an Eltern und Pädagog*innen richten. An die Stelle des „Abschirmens vor schädlichen Einflüssen" muss mehr und mehr das **Erlernen eines**

selbstbewussten und kompetenten Umgangs mit allen Medieninhalten treten. Medienkompetenz umfasst dabei Fähigkeiten des Konsums von Medien, der Interaktion über Medien sowie die Produktion von Medieninhalten. Wir werden **medienpädagogische Projekte ausreichend finanzieren**, **Medienbildung** als Querschnittsaufgabe in Schule und Kita etablieren und eine Offensive bei der entsprechenden **Aus- und Weiterbildung von Pädagog*innen** anstrengen.

Kapitel 4: Demokratie, mitbestimmte Politik und Verwaltung

4.1. Demokratisierung der Demokratie

4.1.1 Mehr direkte Demokratie jetzt!

Mitbestimmungsmöglichkeiten und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind für uns ein hohes Gut, welches es unablässig zu wahren und einzufordern gilt. Deswegen machen wir uns für ein neugieriges und weltoffenes Sachsen stark, in dem sich alle Menschen auf verschiedenen Ebenen einbringen und ihre Ideen und Vorstellungen umsetzen können.

Auf Landesebene wollen wir deswegen **mehr direkte Demokratie und Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Volksentscheide** und eine **Absenkung des dafür notwendigen Quorums von bisher 450.00 Unterschriften auf 5 Prozent der Wahlbeteiligung zur letzten Landtagswahl.** Wir wollen, dass den Menschen im Land mindestens einmal im Jahr wichtige Fragen landespolitischer Bedeutung auf Vorschlag des Landtages, aber auch der Bürger*innen, vorgelegt werden. Diese sollen breit diskutiert und durch Volksentscheid entschieden werden. Auch in den Kommunen sollen sich mehr Menschen als bisher einbringen können. Die **Senkung der Quoren in Städten und Gemeinden auf fünf Prozent** sowie mehr Entscheidungskompetenz kommunaler Interessenvertretungen sind dafür unabdingbar.

Zu oft erschweren bürokratisch aufwändige und hohe Hürden eine direkte Beteiligung und sind für viele ein Hindernis im Vorbringen ihrer Anliegen. Deswegen müssen sich bestehende Strukturen wandeln, im Sinne der Menschen und für die eine wirklich partizipativen und barrierefreien Demokratie in Sachsen. Dazu gehören u.a. die **Reform des Petitionsrechts sowie erweiterte Durchgriffs- und Anhörungsrechte.**

Parallel dazu muss Politik selbst erfahrbar(er) für die Menschen werden. Intransparenz, verkomplizierte Abläufe oder mangelnde Chancen sich zu beteiligen, verhindern dies bisher. Wir brauchen einen modernen und transparenten Umgang mit politischer Praxis. So können z.B. **Online-Tools zur Übertragung von Debatten oder für Abstimmungen** Zugänge erleichtern. Gleiches gilt für eine zwingend notwendige **Digitalisierung für Sammlung von Unterschriften von Volksbegehren**. Da wo Menschen politisch aktiv werden wollen, müssen Wege geschaffen werden dies zu tun und zwar einfach, verständlich und bedarfsgerecht.

4.1.2. Politische Meinungsbildung und zivilgesellschaftliches Engagement stärken!

Der Zusammenhalt aller, Humanität, aber auch die soziale und kulturelle Lebenslage jedes Einzelnen stehen bei Debatten und Entscheidungen im Mittelpunkt. Damit sich dieser Anspruch auch in allen politischen Entscheidungsprozessen widerspiegelt, braucht es eine stärkere **Förderung demokratischer Meinungsbildung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen-Kurz:** die **feste Verankerung und Förderung politischer Bildung** in allen Bereiche unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Viele Menschen sind in Sachsen bereits aktiv und bereichern unsere Gesellschaft durch ihr tägliches Engagement. Erfahrungen und **Kompetenzen von Initiativen, Ehrenamtlichen, aber auch Bündnissen und Zusammenschlüssen** werden wir deswegen viel **stärker** in politische Debatten und Entscheidungsprozesse **einbeziehen**. Ein erster Schritt ist bspw. die **Schaffung von offenen Diskussionsforen auf Landes,- kommunaler und Kreisebene.**

Darüber hinaus werden wir jenen mehr Gehör schenken, die unsere Gesellschaft in Zukunft gestalten werden. Konkret wollen wir **Kinder- bzw. Jugendparlamente und Jugendbeiräte** in Städten und Gemeinden **einrichten**, weil wir überzeugt davon sind, dass politische Bildung und Beteiligung so früh wie möglich beginnen muss. Gerade, wenn es darum geht, die Lust auf Politik zu fördern und Kinder- und Jugendliche in ihren Erfahrungen ernst zu nehmen und in ihren Anliegen zu unterstützen.

Auf kommunaler Ebene setzen wir uns für mehr Beteiligung ein und fordern **Bürger*innenhaushalte** als verbindlicher Teil der lokalen Politik. Gleichfalls müssen **Unabhängige Bürger*innenbüros und Beschwerdestellen**, als Scharnier und Anlaufstelle, eingerichtet werden. Die Menschen sollten sich ohne Angst vor etwaigen Sanktionen, frei und unmittelbar äußern können und Hilfe bekommen. Wir kämpfen für **mehr direkte Demokratie, mehr Beteiligung und gleiche Chancen für alle** sich einzubringen.

Alternativformulierungen

Variante 1:
Deswegen wollen wir eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Variante 2:
Deswegen wollen wir eine Absenkung des Wahlalters auf 0 Jahre.

4.1.3 Demonstrationsrechte stärken anstatt Kriminalisierung

In Sachsen wird antifaschistischer Protest und zivilgesellschaftliches Engagement kriminalisiert und marginalisiert. Die **Ausübung der Versammlungsfreiheit als wichtiges demokratisches Grundrecht muss gewahrt und gewährleistet** werden. **Demonstrationsrechte müssen gestärkt** werden, vor allem stellen wir uns **gegen jedwede Kriminalisierung** antirassistischem und antifaschistischem **zivilgesellschaftlichen Protest**.

4.2. Politik und Verwaltung

4.2.1. Entbürokratisierung und Behörde 2.0

Wir kämpfen dafür, dass die Menschen in Sachsen Vertrauen in Politik haben können und in ihren in Politiker*innen Ansprechpartner*innen erkennen für ein ehrliches, wertschätzendes Ringen um die Lösung im einzelnen Kleinen bis großen Ganzen – also um das Radverkehrskonzept der Stadt bis zu den gesellschaftlichen Chancen von Migration. Politik muss ermöglichend sein und Alternativen, im Sinne eines solidarischen Miteinanders, erarbeiten. Eine **gleichberechtigte Teilhabe** an politischen Prozessen, ein **modernes Behörden- und Verwaltungswesen** sind dabei Wesentlich. Kurz: einen grundlegenden Modernisierungsprozess. Trotz vollmundiger Entbürokratisierungsversprechen entarten Anträge und Bescheide zu staatlichen Förderprogrammen oder sozialen Sicherungssystemen zu abschreckenden Papiermonstern. Die Kreisgebietsreform sowie die Zusammenlegung von Gemeinden haben in Sachsen eine bürgerferne Verwaltungsstruktur geschaffen, deren riesige Flächenausdehnungen Identifikation verhindert und damit Beteiligung erschwert.

Wir wollen **Behördenbürokratie endlich abbauen, Entscheidungs- und Verfahrensprozesse entbürokratisieren und beschleunigen,** sodass die Menschen in ihren Anliegen schnell, bedarfsgerecht und unbürokratisch unterstützt werden können. Eine umfassende **Digitalisierung der Verwaltungsabläufe** ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung unabhängiger und **barrierefreier Zugänge** zu Hilfsangeboten und Unterstützung. Dafür haben wir grundlegende Vorschläge. So muss die **Landesverwaltung grundlegend umgebaut** werden, d.h. **nach einem durchweg zweistufigen Verwaltungsaufbau unter Wegfall der bisherigen Mittelbehörden in Gestalt der Landesdirektionen**. Die Aufgaben der jetzigen Landesdirektionen sind zunächst dem **Kommunalisierungsgebot in Artikel 85** der Verfassung folgend den Gemeinden, Städten oder Landkreisen als kommunalen Trägern der Selbstverwaltung zu übertragen. Nur wenn die jeweiligen Aufgaben von den Kommunen nicht zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können, kommt eine Aufgabenübertragung an die zuständigen Ministerien oder auf schon jetzt auf bestimmte Tätigkeiten spezialisierte Landesinstitutionen/-ämter in Betracht. Die Schließung oder Verlagerung von Verwaltungs-/Behördenstandorten sind nur dann vertretbar, wenn eine qualitätsgerechte und zuverlässige Aufgabenerfüllung, insbesondere infolge des demographischen Wandels, an dem bisherigen Standort entweder gar nicht mehr oder nur unter unvertretbar hohem Kostenaufwand gesichert werden kann.

Das derzeit geltende **Personalvertretungsrecht muss novelliert** werden, um die **Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst auf allen Ebenen deutlich zu stärken.** Die vor uns stehenden neuen Herausforderungen bei dem in den nächsten Jahren anstehenden, altersbedingten Personalumbau in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes sind nach Auffassung der LINKE. Sachsen nur mit einer seriösen und verlässlichen Personalplanung sowie mit einem dazu mit Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beschäftigtenrechtzeitig zu schließenden **Demographie-Tarifvertrag** zu bewältigen. Arbeitsschutzbehörden sind personell aufzustocken.

Darüber hinaus ist die im Öffentlichen Dienst- und Beamtenrecht in Sachsen nach wie vor geltenden gesetzlichen Gründe für die **Nichtzulassung zum Öffentlichen Dienst wegen sogenannter Staatsnähe ersatzlos zu streichen.** Die pauschale Anhebung des Ruhestandsalters für Beamtinnen und Beamte auf 67 Jahre wollen wir wieder rückgängig machen. **Das Regelruhestandsalter soll nach den Zielsetzungen der LINKE. Sachsen spätestens mit dem 65. Lebensjahr erreicht** sein; **Beamte im Polizeivollzugsdienst und in besonderen langjährigen Belastungssituationen sollen dabei grundsätzlich mit dem 60. Lebensjahr abzugsfrei in den Ruhestand gehen können.** Überdies fordern wir die Wiedereinführung des Weihnachtsgelds für Beamte.

4.2.2 Transparente und moderne Verwaltung

Der Kampf für Gleichheit und soziale Gerechtigkeit hört an der Amtstür nicht auf. **Transparenz,** die **Wahrung und der Schutz personenbezogener Daten**, für die Bürger*innen stehen an erster Stelle, auch in Verwaltungsstrukturen, Behörden und Ämtern.

Wie in allen Bereichen gesellschaftspolitischen Zusammenlebens fordern wir, gerade mit Blick auf eine wirklich zukunftsfähige Modernisierung von Verwaltungsstrukturen, dass bindende **hohe soziale, gesellschaftliche und ökologische Standards in Vergabeverfahren von Verwaltungen implementiert werden**, sodass auch regionale Bieter eine Chance haben. **Leistungen müssen prinzipiell ohne Kinder- oder Zwangsarbeit erbracht werden, Umwelt- und Fairtrade-Standards wie der Lebenszyklusansatz oder der Energieeinsatz** sind Vergabenormalität geworden.

Wir wollen deswegen, dass staatliche **Vergabeverfahren in Sachsen die regionale Wertschöpfung stärken,** indem über eine wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Gelder und der Herstellung von Wettbewerb hinaus auch **sozial-, arbeitsmarkt-, gesellschafts- und umweltpolitische Zielstellungen verwirklicht** werden.

Auch müssen **Stellen ideologiefrei vergeben werden**: Es kann nicht sein, dass ostdeutsche Biographien benachteiligt behandelt werden bzw. benachteiligt sind. Bei Einkauf und der Vergabe von Gütern und Dienstleistungen die **Tarifgebundenheit der Unternehmen bzw. faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten** ebenso berücksichtigt wie etwa die **Förderung von benachteiligten Gruppen**, besonders benachteiligte Menschen, Langzeitarbeitslose, Frauen*, Queer oder Migrant*innen.

Öffentliche Gelder müssen auf **Gender Mainstreaming** geprüft und Maßnahmen zur Herstellung der Geschlechter fest in Verwaltungsabläufe implementiert werden, z.B. durch Förderung von Frauen*- und Mädchenprojekten.

Als LINKE. fordern wir Einkommensgerechtigkeit. Auch mit Blick auf Verwaltungen und Behörden in Sachsen **lehnen unverhältnismäßige Gehälter**, die sich an Bezügen von Spitzenmanagern und privaten Konzernen orientieren ab. Wir fordern deswegen unbedingte **Kostentransparenz und einem Nachweis von Verwaltungseffizienz**, indem die **Gehälter von Geschäftsführer*innen und Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen sind verpflichtend öffentlich** zu machen. Gleiches gilt für **Lobbyaktivitäten** von Interessenvertretungen und Wirtschaftsverbänden.

4.2.3. Behörde für alle! Barrierefreie Verwaltungsstrukturen schaffen

Eine Verwaltung muss für alle Menschen möglichst **gut und barrierefrei** erreichbar sein. Es sollte allen möglich sein, Anforderungen oder behördliche Dokumente zu verstehen und nachvollziehen zu

können. Genauso wie es möglich sein muss, Anliegen und Forderungen gleichberechtigt geltend zu machen.

Wir wollen **integrative und inklusive Maßnahmen fördern und umsetzen** z.B. zur Vermittlung von- und Ausrichtung auf mehr **interkulturelle Kompetenzen in den Verwaltungen und Behörden**, um den realen gesellschaftlichen Gegebenheiten auch Rechnung zu tragen. Mitunter gibt es nicht einmal zweisprachige Dokumente, was eine Kommunikation und Zurechtfinden zusehends erschwert.

Grundsätzlich müssen Behörden **zweisprachig agieren** können, auch in **leichter Sprache** anstatt im verkomplizierten Behördendeutsch. Viel zu oft sind Prozesse und Verfahren schwer verständlich und für die Betroffenen mitunter kaum nachvollziehbar. Die Behördenstrukturen in Sachsen müssen sich endlich verändern.

Dazu gehören neben behindertengerechter Infrastruktur in den Verwaltungen und Behörden, **barrierefreie Anlaufstellen in Wohnortnähe** zur besseren Erreichbarkeit. Für nicht sehende Menschen sollen alle Dokumente, Beschilderungen in den Behörden etc. in **Braillschrift** ausgeschrieben werden. Angeschlossen an Verwaltungen gibt es **Kontaktbüros**, die bei **Anträgen, bei Förderungen, bei der Ausgestaltung von Engagement unterstützen**. Dafür wurde die Fördermittellandschaft deutlich entschlackt und übersichtlicher gestaltet - egal ob für kleine und mittelständische Unternehmen, Projekte oder Vereine. **Behördenunabhängige Beratungsangebote müssen kostenfrei zur Verfügung** stehen. Bürger*innen sollten die Möglichkeit haben durch kostenfreie Telefonberatung ihre Anliegen vorbringen zu können, ohne Angst vor Sanktionen.

> ***Neue Forderung:***
> *Im Übrigen muss der allgemeine Rechtsgrundsatz gelten, dass Behörden beweisen müssen, dass man keinen Anspruch auf Leistungen hat und eben nicht umgekehrt. Alles andere ist Schikane.*

4.2.4. Politische Praxis erleichtern statt zu erschweren!

Wir wollen, dass Kommunalpolitiker*innen ausreichend Mittel für Arbeit bekommen sowie eine sich **Stärkung ihrer Wirkmächtigkeit**, damit sie sich und ihre wichtige Arbeit vor Ort auch wirklich einbringen können. Dazu gehören eine ausreichende **Finanzierung der Sachmittel** für Kommunalpolitiker*innen und eine dafür zwingend notwendige, **einheitliche Regelung in Sachsen**. Menschen die in ihren Städten und Gemeinden aktiv sind leisten wertvolle Arbeit und müssen unterstützt werden. Oftmals fehlt es an Austauschmöglichkeiten vor Ort, der Vernetzung untereinander, dabei ist gerade das wichtig für eine konstruktive und gemeinsame Arbeit an Lösungsvorschlägen und Erfahrungsweitergabe. Wir möchten deswegen u.a. **Austauschplattformen schaffen und Pilotprojekte** zur besseren Vernetzung fördern.

Grundsätzlich muss die bestehende politische Praxis hinterfragt und neu gestaltet werden. So ist Politik immer noch Männersache und das ist ein Problem. Klar, dass die Interessen von Frauen* so seltener und/oder gar keinen Anklang finden. Politisch aktiv sein, wird dann durch Sitzungen zu kinderunfreundlichen Zeiten oder wenig attraktiver Politik, z.B. männlich dominierte Debatten, Sexismus und „Mackertum“, erschwert. Durch ungleiche Teilhabe, fehlende Sichtbarkeit und männliche Dominanz in diesen Bereichen wird gesellschaftliche Realität schlicht ausgeblendet, oft klischeehaft und insbesondere durch die männliche Brille gezeigt. Das ist ein Problem, denn alle genannten Bereiche sind machtvolle Instrumente öffentlicher Wahrnehmung, Orte wichtiger Entscheidungen und Debatten. Auch auf kommunaler Ebene sind mehr Männer als Frauen in Gremien oder Ämtern und politisch aktiv. Wir kämpfen für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter.

Neben dem **Abbau von stereotypen Geschlechterrollen** brauchen wir eine verbindliche **Quote von 50%** für alle politischen Ämter und Mandate, eine **emanzipatorische und solidarische Arbeitsmarkt- und Familienpolitik,** die bestehende Ungleichheitsverhältnisse im Visier hat und diese auch bekämpft. Dazu gehören Maßnahmen zur **besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gezielten Förderung von Frauen*.** Gleichheit in der Partizipation ein wichtiges Kriterium für Demokratie. Zudem müssen Anträge in kommunalen Interessenvertretungen auf gleichstellungspolitische Relevanz geprüft werden.

Grundsätzlich gehört zur Stärkung politischer Praxis und Chancengleichheit für alle auch die **Öffnung des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten.** Da wo Menschen leben, sollen sie gleichberechtigt teilhaben können, egal wie lange sie in Sachsen leben oder woher sie kommen.

4.3. Kommunalpolitik mit Links

4.3.1. Mehr Mitbestimmung für ein lebendige Kommunalpolitik

Unser oberstes Anliegen ist es, die Menschen in den Städten und Gemeinden mit ihren Bedürfnissen und Anliegen, mit ihren Nöten und Sorgen zum Ausgangspunkt des kommunalpolitischen Handelns zu machen. Die Kommunen können nicht bloß als Verwaltungseinheiten betrachtet werden. Hier leben, gestalten und wirken Menschen zusammen und darin sowie wollen wir sie unterstützen.

Deshalb werden wir **verpflichtende Bürger*innenentscheide bei allen Fragen von Gemeindezusammenschlüssen,** sowie die **Senkung des Quorums auf fünf Prozent** umsetzen**.** K**ommunale Haushalte müssen transparent und bürgernah** aufbereitet werden. **Bürger*innenhaushalte** als Element von Beteiligungskultur. Im Zuge der längst überfälligen Digitalisierung wollen wir das **Sitzungen und Kreistage Live übertragen** werden. (Siehe Kapitel Demokratie und Digitalisierung von Politik und Verwaltung; direkte Demokratie und politische Bildung)

4.3.2. Kommunen entlasten - Selbstverwaltung stärken!

Sachsens Städte und Gemeinden haben sich in den letzten zwanzig Jahren zweifellos zu anziehenden und lebenswerten Gemeinwesen entwickelt. Dennoch sind die Kommunen keine Inseln der Harmonie: Armut in einer reichen Gesellschaft tritt hier ganz augenscheinlich zutage. Die sozialen Widersprüche der Gesellschaft, die sich in den letzten Jahren vertieft haben, können in den Kommunen ganz konkret wahrgenommen werden. Angesichts der immer geringer werdenden Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene scheint die Ohnmacht von Politik hier besonders augenfällig zu sein. Globalisierung und EU-Wettbewerbspolitik schränken die kommunale Selbstverwaltung ein. Unterfinanzierte Kommunen werden zur Mangelverwaltung gezwungen. Die Grenzen kommunalen Handelns werden hierbei schmerzlich erfahrbar. Wir wollen das ändern und das Leben in den Städten und Gemeinden für alle lebenswert gestalten.

Wir werden Kommunen in ihrer **Selbstverwaltung stärken, die Kommunalabgaben begrenzen und solidarisch verteilen**. Die finanzielle Belastung von Kommunen muss abgebaut werden. Dazu gehört auch der **Abbau von Förderbürokratie**. Wir brauchen eine einfachere, direktere und schnellere Fördermittelpolitik, die keine Be- sondern Entlastung ist und unterstützend. Wir wollen **kommunale Wohnungsunternehmen, eine kommunale Wirtschaftsförderung und** Krankenhäuser in kommunaler Hand sowie starke **Interkommunale und regionale Kooperationen** zwischen den Gemeinden.

4.3.3. Soziale Kommune der Zukunft und nachhaltige Entwicklung vor Ort

Wir stehen für eine nachhaltige Politikentwicklung. Deswegen wollen wir, dass die kommunale Wasserversorgung sich genauso an Konzepten und Maßnahmen der **Nachhaltigkeit** und Umweltschutzstandards orientiert, wie die Abwasser und Abfallwirtschaft. **Klima- und Umweltschutz und der Ausbau von erneuerbaren Energien** - müssen auch auf kommunaler Ebene eine größere Rolle spielen und daher langfristig und auf allen Ebenen, als verbindlicher Teil hoher sozialer Standards implementiert werden. **Natur- Landschafts- und Gesundheitsschutz** gehören ebenso dazu. Aber auch die **Wahrung von historischen Kunst- und regionalen Kulturstätten, Jugendclubs etc.** (Kultur(orte) im weitesten Sinne), sowie der Erhalt von **Sport- und Spielstätten (Schwimmbädern**), als wichtige Treffpunkte und Orte gemeinsamer Begegnung in Städten und Gemeinden müssen erhalten/instandgesetzt/geschaffen werden. Mit Blick auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und dringend notwendigen Gleichstellung zwischen Mann und Frau* fordern wir auf kommunaler Ebene die **Stärkung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter und der Förderung gleichstellungspolitischer Aktivitäten** vor Ort, (Mädchen – und Frauen*projekte,

mobile Beratung von LGBTTIQ*). Wir werden die Schaffung **hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden und kreisfreien Städten** vorantreiben. Weitere Maßnahmen und Schritte zum Abbau Geschlechterungleichheit können z.B. sein, ein **Runder Tisch zur Gleichstellung auf kommunaler Ebene, die Gründung von Gleichstellungsbeiräten oder ein frauenpolitischer Ratschlag.**

4.3.4. Für mehr Gestaltungsspielraum der Kommunen: Sozialhaushalt erhöhen

Durch die **Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz** steigen die Ausgaben der Kommunen in diesem Bereich. Nur ein Teil der entstehenden Mehrkosten wird abgedeckt. Darunter leiden freiwillige soziale Leistungen in den Kommunen, die oft dem Rotstift zum Opfer fallen.

Obwohl die Haushaltslage in Sachsen mehr zulässt, fehlt den Kommunen der nötige finanzielle Spielraum. Wir wollen den **Sozialhaushalt erhöhen**, um die Förderung sozialer Projekte sicherzustellen, und damit Kommunen wieder mehr Aufgaben sozialer Daseinsvorsorge übernehmen können. Wir wollen die Kommunen mit einer **garantierten Mindestfinanzierung ausstatten**, damit sie und die im Sozialbereich tätigen Vereine über die nötige Planungssicherheit verfügen, um soziale Projekte bedarfsgerecht und flächendeckend auszubauen und zu finanzieren.

Unser Ziel ist, dass Kommunen in die Lage sind, **kostenfreie Kindertagesbetreuung** sowie **kostenloses Essen in Schulen und Kindergärten** zu gewährleisten. Wir fördern auch die **Einstellung von weiteren Sozialarbeiter*innen** in den Kommunen.

4.4. Sicherheit, Freiheit und der Schutz der Rechte der in Sachsen lebenden Menschen

__Vorbemerkung:__ Für ein Konzept __Sicherheitspolitik von links__ hat die __3. Tagung des 14. Landesparteitages eine Arbeitsgruppe eingerichtet__, deren Ergebnisse in das Landtagswahlprogramm einfließen sollen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses ersten Programmentwurfes lag das Papier der Arbeitsgruppe noch nicht vor. Dieses wird im zweiten Entwurf ergänzt. Deshalb handelt es sich bei nachfolgendem Abschnitt um eine stichpunktartige Zusammenfassung bisher erarbeiteter Positionen.

Materialsammlung:

Die Verwaltungen und Behörden sind personell stark abgebaut worden. Dadurch sind Sicherheits- und Polizeibehörden den alltäglichen und wachsenden Anforderungen, zumindest zu erheblichen Teilen, weder fachlich noch personell gewachsen. Dazu kommt:

- Schlechte Personalausstattung bei der z.B. Polizei führt zu großen Problemen bei Aufgabenerfüllung und Schutz (Von Verkehrskontrollen zu langen Verfahren, Prozesse dauern ewig, Straftaten werden nicht aufgeklärt, genereller Personalmangel in Sicherheitsbehörden)
- Terrorbekämpfung Defizite – Versagen Al Bakr
- Cyberkriminalität, Sachsensumpf NSU, Dieselskandal
- Mangelnder Datenschutz – und Speicherung/
- Kriminalisierung zivilgesellschaftlichen Protests/POLGE? - Chemnitz?

Kurz: Der Freistaat Sachsen wird seiner Verantwortung als demokratischer und sozialer Rechtsstaat nur sehr unbefriedigend gerecht.

Wir wollen, dass alle in Sachsen lebenden Menschen in Sicherheit leben und sich in einer gewaltfreien Gesellschaft selbst verwirklichen können. Sachsen soll als Rechtsstaat glaubwürdig, im Sinne der Menschen agieren. **Politische Mitbestimmung, antifaschistischer Protest** und mehr direkte

Demokratie werden als **Chancen begriffen und gefördert bzw. nicht kriminalisiert** oder erschwert. Unser Ziel sind Sicherheitsbehörden die für alle gleichermaßen Schutz bieten, **interkulturelle und gendersensible Kompetenzen** besitzen sowie umfassende **politische Bildun**g. Die Akzeptanz von humanistischen, demokratischen und antifaschistischen Engagements der Zivilgesellschaft sind Ausdruck einer **neuen gesellschaftlichen demokratischen Kultur und einer neuen Polizeikultur.** Wir setzen uns d**afür ein, dass Kinder _ und Jugendschutz höchste Priorität hat, genauso wie der Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf Versammlungsfreiheit.** Wir wollen das **Drogenkonsum entkriminalisiert** wird und Prävention groß geschrieben wird. **Dafür braucht es eine tiefgreifende Reform, mit dem Ziel das Vertrauen zwischen den in Sachsen lebenden Menschen und den Sicherheitsbehörden wieder herzustellen.**

Strukturell gesehen müssen wir langfristig Lücken in der Personaldecke geschlossen und eine ausreichende Finanzierung der Sachmittel gewährleistet sein.

4.4.1. Personalabbau stoppen! - Sicherheitsbehörden modernisieren!

- Personal in Gerichten aufstocken!
- Personalkörper der Polizei ebenso kontinuierlich vergrößern und über veränderte Ausbildungsgänge und die Fachkompetenz der sächsischen Polizei erhöhen
- Ausbildungsgänge umstrukturieren/modernisieren (Cyberkriminalität etc.)
- Mehr Sozial- und Jugendarbeiter*innen
- Stärkere Präsenz der sächsischen Polizei und Sicherung der Erreichbarkeit

4.4.2. Überwachungsstaat verhindern!

- Verfassungsschutz abschaffen
- Prävention statt Repression
- Gegen Polizei - und Überwachungsstaat

4.4.3. Ein Leben in Sicherheit - Freiheits –und Bürger*innenrechte stärken

- Sensibilisierung /Schulung gegen gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, anti-ra, feminismus, queer etc. und interkulturelle Kompetenz (These/Alexa)
- Einrichtung unabhängiger Ombudsstelle /Beschwerdestelle
- Opferschutzbeauftragte der Polizei stärken
- Verkehrschulungen und Verkehrstauglichkeit stetig prüfen/festschreiben
- Drogenkonsum wird entkriminalisiert bei gleichzeitiger Stärkung der Präventionsarbeit und medizinisch fachlicher Betreuung
- Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht
- Aussteigerprogramme im Kampf gegen Rassismus aufstocken –
- -Förderung internationaler Zusammenarbeit zur Kriminalitätsbekämpfung

4.4.4. Rechtsmedizin

Die Rechtsmedizin in Sachsen ist auskömmlich zu finanzieren. Investitionen in Bausubstanz aber auch Modernisierungen an den Standorten der drei kreisfreien Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden haben bedarfsgerecht zu erfolgen. Die Rechtsmedizin ist in Sachsen bedarfsgerecht personell auszustatten,

damit die vielfältigen Aufgaben bewältigt werden können. Zusätzlich sind Abteilungen zur vertraulichen Spurensicherung und –auswertung einzurichten, entsprechend zu finanzieren und auszustatten. Die Kosten für rechtsmedizinische Gutachten werden vom Freistaat Sachsen getragen.

Kapitel 5: Wirtschaft und Arbeit

5.1. Unsere Ziele für Wirtschaft und Arbeit in Sachsen

Wir sind überzeugt: Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen und nicht andersrum. Deshalb wollen wir Sachsen perspektivisch zu einem Land mit **nachhaltiger, sozial-ökologischer Wirtschaftsweise** entwickeln. Das bedeutet für uns:

Wir wollen **gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat** herstellen. Die Spaltung der Bevölkerung und Regionen mit wenigen „Reichen“ und vielen „Armen“ müssen wir überwinden.

Wir wollen **Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in Sachsen sozial gerecht gestalten** und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen im Land sichern. **Betriebliche Mitbestimmung wollen wir ausbauen.** Öffentliche und privatwirtschaftliche Arbeitsplätze sollen dazu gefördert werden können.

Wir wollen die **Einkommensschere zwischen Ost und West schließen**. Wir setzen auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit in Ost und West.

Wir wollen Sachsen und all seinen Regionen eine **selbst tragende Wirtschaftsentwicklung** ermöglichen. Dazu wollen wir die Binnenwirtschaft, sowie regionale Wirtschaftskreisläufe stärken. Wir warten nicht auf Großinvestitionen von außerhalb Sachsens, sondern wollen Potentiale im Freistaat identifizieren und intelligent fördern.

Wir wollen den **Zugang zu allgemeiner, politischer und beruflicher Bildung** für alle kostenfrei stellen. So öffnen sich für jeden Einzelnen individuelle Lebensperspektiven und es werden qualifizierte Fachkräfte in der Wirtschaft sowie Berufsperspektiven von Erwerbstätigen gesichert.

Um die demographischen Grundlagen auch jenseits der großen Städte nachhaltig zu sichern und Abwanderung einzudämmen, wollen wir in allen Landesteilen eine **Grundausstattung der Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge sichern** und wo notwendig neu schaffen.

Wir wollen Markt und Wettbewerb klaren **sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen** und einer effektiven kartellrechtlichen Kontrolle unterwerfen. **Demokratische Wirtschaftsformen** wie öffentliches Eigentum und Genossenschaften wollen wir stärken.

Wir wollen den **Fokus auf gesellschaftlich sinnvolle und ressourcenschonende – kurz: nachhaltige - Produkte und Dienstleistungen** richten. Wer ressourcenschonende Produkte herstellt, soll besonders gefördert werden. Den **Energieverbrauch der Wirtschaft wollen wir senken** und damit den Verbrauch von nicht regenerativen Ressourcen verringern. Den Übergang zu einer auf erneuerbaren Energien und dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen basierenden Energiewirtschaft wollen wir beschleunigen.

Wir setzen uns ein für **ein gerechtes Steuersystem**, das Großunternehmen und hohe Einkommen stärker belastet als kleine und mittlere Unternehmen und Geringverdienende. Damit stärken wir die Kaufkraft im Land und die Handlungsfähigkeit von Land und Kommunen.

5.2. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

5.2.1. Arbeits- und Einkommensbedingungen verbessern

Wir **wenden uns gegen alle Formen der Niedriglohnbeschäftigung**, der Leiharbeit und gegen nicht oder nur schlecht vergütete Dauer-Praktika junger Menschen.

Dafür wollen wir die Tarifbindung stärken. Sachsen ist Schlusslicht bei Tarifverträgen. Nicht einmal jeder fünfte Betrieb trifft Vereinbarungen mit Gewerkschaften. Das liegt auch an der Betriebsstruktur in Sachsen: in fast 90 Prozent der Betriebe arbeiten weniger als 10 Beschäftigte. Nur 43 Prozent der ArbeitnehmerInnen werden durch Tarifverträge geschützt, deutlich weniger als im Bundesdurchschnitt. Im Durchschnitt verdienen Beschäftigte ohne Tarifvertrag ein Viertel weniger als

Tarifbeschäftigte mit vergleichbarer Arbeit. Auch das ist ein Grund, warum in Sachsen rund 250.000 Menschen vom Mindestlohn leben – insbesondere die in Einzelhandel, Gastronomie oder der Wach- und Sicherheitsbranche Beschäftigten.

Die Billiglohn- und Ausbeuterpolitik der Staatsregierung ist gescheitert. Wir wollen, dass Sachsen für Beschäftigte attraktiver wird. Dafür braucht es eine **gesetzliche Tarifbindung** und **demokratische Mitspracherechte für die Beschäftigten**.

Deshalb setzen wir uns ein, den **Mindestlohn auf mindestens 12 Euro zu erhöhen.** Wir wollen, dass der Freistaat und seine Kommunen ihre Marktmacht als Auftraggeber nutzen können. Sachsen ist neben Bayern das letzte Bundesland ohne Tariftreuegesetz. Deshalb werden wir das **Sächsische Vergabegesetz ändern**: öffentliche Aufträge werden nur noch an Unternehmen vergeben, die sicherstellen, dass sie selbst und alle Nachunternehmern neben Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsschutzauflagen auch die entsprechenden Flächen- und Branchentarifverträge einhalten. Ein Mindeststundenlohn von 12 Euro ist den ArbeitnehmerInnen zu garantieren. Für kleine und mittelständische Unternehmen werden wir entsprechende Anpassungsregelungen vornehmen.

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit und eine **gerechte Entlohnung** sind unser Ziel. Wir setzen uns für eine **Lohnangleichung Ost-West** ein und wollen insbesondere in frauenspezifischen Berufen, im Pflege-, Erziehungs- und Dienstleistungsbereich die Einkommenssituation der dort Beschäftigten verbessern. Wir wollen Möglichkeiten suchen, bisher unbezahlte **Pflege- und Hausarbeit angemessen gesellschaftlich zu entlohnen**. Wir werden gleichzeitig **geschlechternormierte Berufsbilder aufweichen** und Berufe, egal ob „klassisch weiblich“ oder „klassisch männlich“ wahrgenommen, für alle Menschen öffnen. Dafür werden wir den Girl’s Day, ebenso wie den Boy’s Day stärken. **„Klassische Frauenberufe“** wollen wir aufwerten und die existierende Lohnlücke zu gleichwertiger Arbeit schließen.

5.2.2. Arbeitsmarktpolitik gestalten

Obwohl die Wirtschaft händeringend Fachkräfte sucht, stagniert in Sachsen der Anteil Langzeitarbeitsloser. Aktuell sind das weiterhin über 48.000 Menschen. Laut Umfragen ist aber nicht einmal jeder zweite Betrieb im Freistaat bereit, Langzeitarbeitslose einzustellen. Dabei haben die meisten Langzeitarbeitslosen einen Berufs- oder Studienabschluss. Fast die Hälfte könnte als FacharbeiterInnen vermittelt werden. Diese absurde Situation wollen wir auflösen und Arbeitsmarktpolitik als Struktur- und Beschäftigungspolitik gestalten. Ziel muss es sein, die Bereitschaft, Langzeitarbeitslose einzustellen, zu erhöhen, mentale Hürden abzubauen und gezielte Anreize zu schaffen. Die Grundlage für eine aktive Arbeitsmarktpolitik in Sachsen legen wir mit einem **Landesarbeitsmarktprogramm**. Das Förderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“ des Bundes wollen wir um niedrigschwellige Angebote ergänzen. Unser Ziel ist es, den Einstieg in die andauernde Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.

Mit **Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung** wollen wir Zugangsbarrieren zur Erwerbstätigkeit abbauen, sowie durch Qualifizierung und Integration der betroffenen Personen, um den Neu-, Quer- oder Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen. Mit einer **Landesförderung** wollen wir vor allem diejenigen Personengruppen erreichen, die bislang nur unzureichend an beruflicher Qualifizierung teilhaben, wie geringqualifizierte, ältere oder nichtleistungsempfangende Menschen im erwerbsfähigen Alter. Unser Ziel sind dabei Bildungsgänge, die zu einem verwertbaren Berufsabschluss führen. Wir wollen, dass auch Menschen jenseits der 40 die Chance auf eine berufliche Neuorientierung haben sollen.

Mit einem **Förderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt Sachsen**“ wollen wir privatwirtschaftliche Arbeitsplätze durch revolvierende Fonds insbesondere im Start-Up- und Hochtechnologiebereich unterstützen, wenn damit sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Betrieben mit betrieblicher Mitbestimmung gesichert oder geschaffen werden.

Wir wollen einen **öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS)** zwischen Markt und Staat aufbauen: Gesellschaftlich wertvolle Arbeit, die sich der kapitalistischen Verwertungslogik entzieht, soll durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. So können auch zivilgesellschaftliche Strukturen wie zum Beispiel Beratungsstellen, Frauenzentren, soziokulturelle oder Nachbarschaftszentren gestärkt werden, lokale Vereine und Verbände profitieren davon. Durch die Bündelung der Fördermittel von EU, Bund, Ländern, SGB III und SGB II, ergänzt durch kommunale Mittel und Eigenmittel der Träger wollen wir Menschen in Arbeit bringen, statt sie in den Mühlen der Ämter zu halten. In Sachsen sollten mindestens 20.000 auf Dauer angelegte Arbeitsplätze mit mindestens dreijähriger Beschäftigungsdauer und existenzsicherndem Einkommensniveau entstehen. Dabei soll das Projekt soll durch regionale Beiräte unter Einbeziehung von Politik Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden überwacht werden.

Um die allgemeine, politische und berufliche Bildung für ArbeitnehmerInnen zu garantieren, setzen wir uns für einen gesetzlich verankerten Anspruch auf **Bildungsurlaub** ein. Moderne und zukunftsorientierte Beschäftigung braucht Weiterbildung und Inspiration. Nicht nur Beschäftigte, auch Betriebe profitieren davon enorm, wenn neues Wissen Einzug hält. Sachsen ist eines von zwei Bundesländern, in dem dieser Anspruch noch nicht geregelt wurde. Wir wollen, dass allen Erwerbstätigen ein Bildungsurlaubsanspruch von 10 Tagen in zwei Jahren ermöglicht wird.

5.2.3. Integration von Menschen mit Beeinträchtigung

Auch in Sachsen müssen Menschen mit Beeinträchtigungen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wir sehen darin nicht nur die Möglichkeit, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Vor allem ist es gesellschaftliche Pflicht, allen Menschen auch durch Arbeit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Um dies zu leisten, wollen wir die **Landesausbildungs- und -beschäftigungsprogramme** zu **integriertem Sonderprogramm** gemeinsam mit Agentur für Arbeit, das Jobcenter, kommunalen Integrationsämtern, Rentenversicherung weiterentwickeln. Betriebe sollen bei der Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze und der Beantragung von Förderung zur Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen besser unterstützt und Antragsprozesse entbürokratisiert werden. Die Dauer der Antragsverfahren wollen wir verkürzen.

Gleichzeitig setzen wir uns sowohl für eine **Gesetzesreform zur Vereinfachung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt**, als auch für eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe nach SGB IX ein. Der **Mindestlohn** muss auch in Werkstätten für behinderte Menschen gelten.

5.2.4. Arbeitsschutz in Sachsen verbessern

Die Arbeitsschutzverwaltung in Sachsen ist jahrelang personell ausgedünnt worden. Ihre Tätigkeit ist nur noch mit Hilfe von Priorisierungserlassen aufrecht zu erhalten. Der dramatische Rückgang der Kontrolltätigkeit hat dem Missbrauch der Beschäftigten in den Unternehmen und gesundheitlicher Gefährdung Tür und Tor geöffnet. In Folge des personellen Kahlschlags sank die Zahl der Betriebskontrollen. Unternehmen im Freistaat werden im Schnitt nur noch alle 30 Jahre begutachtet. Betriebe aus Bereichen, für die kein Priorisierungserlass besteht, fallen fast vollständig durch das Raster. Das ist dramatisch, denn schwere und tödliche Arbeitsunfälle gingen in der Vergangenheit zu 87 Prozent auf mangelnden Arbeitsschutz zurück! Dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz kommt deshalb große Bedeutung zu. Um die Kontrolle der Sicherheitsstandards und die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen in den Unternehmen zu gewährleisten, wollen wir die **Arbeitsschutzbehörden personell deutlich stärken. Betriebe sollen zukünftig wieder engmaschig geprüft werden.**

5.2.5. Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt in den nächsten Jahren einschneidend verändern. Arbeitsabläufe und Qualifikationsanforderungen wandeln sich. In gesellschaftlichen und privaten Bereich werden immer mehr technische Innovationen Einzug halten. Neue Berufe werden entstehen,

bestehende sich grundsätzlich ändern. Viele heute noch arbeitsintensive Prozesse werden in Zukunft von Computern und Robotern übernommen.

Dadurch verändert sich auch die Arbeitsorganisation. Immer mehr Menschen nutzen Home-Office. Damit einher geht eine höhere Flexibilität, in der frei entschieden werden kann, wann und wo Arbeit stattfindet. So kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spürbar steigen. Auf der anderen Seite ist damit oft der Druck zu permanenter Erreichbarkeit verbunden. Die Grenzen von Berufs- und Privatleben drohen zu verschwimmen. Der Arbeitstag endet nicht automatisch nach acht Stunden. So entwickelt sich schnell eine gesundheitsgefährdende Dauerbelastung. **Den Bestrebungen von Wirtschaftsverbänden in diesem Zusammenhang bestehende Regeln zum Arbeitsschutz und zur Arbeitszeit ersatzlos als antiquiert zu schleife, werden wir uns entgegen stellen.** Vielmehr müssen diese Regeln modernisiert und angepasst werden. Es gilt fort, dass Arbeitgeber keinen Rund-um-die-Uhr-Anspruch auf ihre Mitarbeiter haben. Auch im digitalen Zeitalter haben diese ein Recht auf Privatleben und Familie. Das umfasst auch den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Unternehmen schreiben immer mehr Tätigkeiten über das Internet aus. Das reicht von einfachen Recherchearbeiten bis zu komplexen Ingenieursleitungen. Das sogenannte **Crowd-Working** bietet einen leichteren Zugang zu Arbeit und zu mehr Flexibilität oder die Chance zu einem Zuverdienst. Es kann sogar der Start in eine erfolgreiche Selbständigkeit sein. Die aktuellen Erfahrungen zeigen jedoch, dass viele Crowdworker digitale Tagelöhner sind: schlecht bezahlte Soloselbständige ohne soziale Absicherung. In anderen Fällen handelt es sich um Scheinselbständige die von einzelnen Auftraggebern abhängig sind und wenig bis keinen eigenen Gestaltungsraum haben, jedoch die vollen Risiken ihrer Tätigkeit tragen. **Solchen Auswüchsen stellen wir uns entgegen.**

Wir werden ein **Staatsministerium für Digitalisierung** im Freistaat einrichten, welches sich um die Belange der Digitalisierung gebündelt kümmert.

5.2.6. Innovative Arbeitsmarktprojekte im gesellschaftlichen Experimentierraum

Die Arbeits- und Lebenswelt verändert sich. Auf diese Veränderungen wollen wir reagieren und gemeinsam mit den Menschen im Land innovative Modellprojekte erproben.

> ***Neue Forderung:***
> *Wir wollen, dass Sachsen Vorreiter in Sachen **Arbeitszeitverkürzung** werden: Wie in Schweden wird hier der 6-Stunden-Tag bei vollem Lohnausgleich getestet. Produktivität steigt, Krankenstände und Arbeitsstress sinken. Gemeinsame Kommission aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren erarbeitet dafür ein Handlungskonzept.*

> ***Neue Forderung:***
> *Die Veränderung der Erwerbsarbeit durch die Digitalisierung sorgt bei vielen für Verunsicherung. Spüren die einen bereits jetzt die Vorteile, klagen die anderen über zunehmenden Druck oder fragen sich andere, ob es ihren Arbeitsplatz in einigen Jahren überhaupt noch geben wird. Wir wollen, dass die Mitbestimmung der Menschen bei der Gestaltung der Arbeits-und Lebensbedingungen der Zukunft im Vordergrund steht. Hierfür müssen Anforderungen und soziale Standards formuliert und offensiv öffentlich diskutiert werden. Zu diesem Zweck wollen wir eine Enquete-Kommission Digitalisierung einrichten.*

5.3. Kleine und Mittelständische Unternehmen unterstützen

Die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaft ist eine besondere Herausforderung. Kleine und mittelständische Unternehmen prägen den Wirtschaftsstandort Sachen. Fast 90 Prozent der Betriebe haben weniger als 10 Beschäftigte.

5.3.1. Fachkräfte sichern, Unternehmen mit Zukunft gestalten

Damit kleine und mittelständische Unternehmen ihre wichtige Rolle im Wirtschaftsgefüge des Freistaates wahrnehmen und nachhaltig wirtschaften können, benötigen sie eine funktionierende wirtschaftliche und soziale Infrastruktur. **Wir wollen Verkehr, Logistik, Breitbandausbau daher auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen ausrichten**. Aber auch bei der **sozialen Infrastruktur** ist der Freistaat in der Pflicht: Es braucht gute Schulen und Kitas, familienfreundliche Angebote, ein attraktives Lebensumfeld wie kulturelle Angebote und ein aktives Vereinsleben, um MitarbeiterInnen langfristig binden zu können. Daher wollen wir mit konkreten Maßnahmen dazu beitragen, dass Menschen **in allen Regionen des Freistaates gleichwertige Lebensverhältnisse** vorfinden *(Siehe Kapitel 2)*.

Dazu wollen wir mit einem **Förderprogramm „Fachkräftesicherung“** beitragen. So wollen wir kleine und mittelständische Unternehmen genauso wie sächsische Kommunen bei der Entwicklung von Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen unterstützen, um Fachkräfte im Freistaat zu halten bzw. nach Sachsen zu holen. Dazu gehören beispielsweise Projekte für lernförderliche Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und familienfreundliche Infrastrukturen in den Kommunen.

Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollen noch stärker in die **Kreditfinanzierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen** einbezogen werden. Struktur- sowie regionalpolitisch besonders wichtige Vorhaben wollen wir über **Landesbürgschaften** absichern. Zur besseren Absicherung der Bedarfe an Risikokapital werden bestehende Instrumente gestärkt und neue Formen auf Landesebene entwickelt. Ein Beispiel hierfür wäre ein **Innovationsfonds Sachsen**.

5.3.2. Starke Kommunen, starke regionale Wirtschaft

Für eine stabile regionale wirtschaftliche Entwicklung sind besonders der Erhalt und die Fortführung von Betrieben entscheidend. Pro Jahr gibt es in Sachsen rund 1.000 Unternehmensübergaben. Auf Grund der demographischen Entwicklung wird es insbesondere jenseits der Großstädte immer schwieriger für Inhaber kleiner und mittelständischer Unternehmen, die passenden NachfolgerInnen zu finden. Wir wollen die Inhaber dieser Unternehmen deshalb dabei unterstützen. Landeszentral wie regional wollen wir daher **Kontakt- und Informationsangebote, bspw. durch Nachfolgebörsen**, gemeinsam mit den Kammern und Verbänden, etablieren und **finanzielle Unterstützungsangebote zur Bewältigung** besonderer Lasten bei der Unternehmensnachfolge unterbreiten.

Kleine und Mittelständische Unternehmen leben besonders häufig von regionalen Wirtschaftsbeziehungen. Daher müssen wir die **Binnennachfrage stärken**: Dies gelingt zum einen durch die Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Menschen im Freistaat, aber auch durch die **öffentliche Hand als Auftraggeber**. Insbesondere in konjunkturschwachen Zeiten bietet sich so die Möglichkeit, eine stabile regionale Wirtschaftsentwicklung zu stützen und den Investitionsstau in den sächsischen Kommunen aufzulösen. Dazu wollen wir eine höhere **kommunale Investitionspauschale** für mehr Handlungsspielräume vor Ort und damit für die Regionalentwicklung, sowie einer Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe durchsetzen.

Wir wollen **Wirtschafts- und Arbeitsförderung in regionalen Verantwortungsgemeinschaften -** das heißt freiwilligen Verbünden aus Kommunen sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten - so genannte **Regionalbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung** übertragen. Damit wollen wir die Kooperation zwischen Kommunen und Wirtschaftsräumen stärken, statt Standortwettbewerb zu befeuern. Wo erforderlich, müssen vor allem finanzschwache Kommunen vom Eigenanteil bei **Kofinanzierungen für Investitionen befreit** werden.

5.4. Agrarwirtschaft

Agrarpolitik heute muss mehr leisten als Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Die heutige Gesellschaft verlangt zurecht die Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und Tierschutzstandards, sie fordert eigenständige Beiträge zum Klimaschutz, zum Erhalt der biologischen

Vielfalt, zur Pflege von Kulturlandschaften und sie mahnt faire globale Handelsbeziehungen an. Wir wollen, dass sich **Landwirtschaft stärker an regionalen Wirtschaftskreisläufen** und an der **Qualität ihrer Produkte** orientiert. Dafür müssen mehr **hochwertige, gesunde und saisonale Lebensmittel vom Hof nebenan** bereitgestellt werden - vor allem in den Küchen von Kita, Schule oder Krankenhaus aber auch im Supermarktregal.

Längst ist die heimische Fleischlust nicht mehr nur ein nationales Gesundheitsproblem. Auch für deutsche Schnitzel werden in Entwicklungs- und Schwellenländern Flächen für die Futterproduktion gebunden, die dort dringend für die Ernährung der Bevölkerung und die Entwicklung einer regionalen Landwirtschaft benötigt werden. Das ist ungerecht. Deshalb wollen wir durch **verstärkte Umwelt- und Ernährungsbildung in Schulen und VerbraucherInnenaufklärung** das verheerende Modell eines egoistischen westlichen Lebensstils mit seiner gigantischen Lebensmittelverschwendung und einem zu hohen Fleischkonsum korrigieren.

Kaffee, Tee oder Metalle – nicht alles wächst vor unserer Tür: **Direkte Handelspartnerschaften mit anderen Regionen in der Welt** müssen auf Augenhöhe basieren und ebenso wie bei uns Menschen-, Arbeits- und Tierrechte gewährleisten. Wir wollen **Wissen und Entwicklungsvorsprung teilen** über ehrlichen Technologietransfer und fairen Handel – ohne knebelnde einseitige Freihandelsabkommen.

Die Kehrseite des überhöhten Fleischkonsums sind - neben nitratverseuchten Böden und belastetem Grundwasser - Schweine ohne Ringelschwanz, Küken im Schredder, bestialische Zustände in Schlachthöfen. Der Mensch vergeht sich millionenfach am Mitgeschöpf Tier. Der hohe Medikamenteneinsatz besonders von Antibiotika in der Nutztierhaltung gefährdet die menschliche Gesundheit. Diesen Kreislauf müssen wir durchbrechen! Mega-Ställe werden wir nicht mehr genehmigen, Tierverstümmelungen wollen wir beenden. Käfigsysteme, Kastenstände oder Vollspaltenbuchten haben mit uns ausgedient. Deshalb werden wir **Investitionensförderungen an höchste wissenschaftliche Standards bei Haltungssystemen binden**. Die **flächendeckende Einführung des zweistufigen Tierschutz-Labels** „Für Mehr Tierschutz“ unterstützen wir.

Genauso wichtig sind **existenzsichernde Erzeugerpreise** als Voraussetzung für gute Löhne für die Beschäftigten in der heimischen Landwirtschaft. Mit Milch- und Fleischpreisen auf Ramschniveau wird das nicht funktionieren. Deshalb werden wir die **Marktdominanz der Lebensmittelriesen** von Aldi bis Rewe, der Mega-Molkereien und großen Schlachthöfe zurückstutzen und die **Verhandlungsmacht der Bäuer*innen stärken**. Dafür werden wir die **Förderung genossenschaftlich organisierter Erzeugergemeinschaften oder von Selbstversorgungsstrukturen** wie der solidarischen Landwirtschaft stärken. **Dezentrale Verarbeitungskapazitäten** und E**igenvermarktungsstrukturen** bis hin zur **Vorgabe von Preisuntergrenzen beispielsweise für Milch** wollen wir unterstützen.

Auswirkungen des Klimawandels haben in den vergangenen Jahren immer wieder der sächsischen Agrarwirtschaft die Ernte verdorben. Zuletzt sorgte 2018 ein Rekordhitzejahr für extreme Verluste in Wäldern, in Fischereiteichen, auf vielen Feldern aber auch in Ställen, weil das Gras für die Kühe fehlte.

Alles Gejammer und Beschwichtigungen helfen langfristig genauso wenig wie regelmäßige staatliche Nothilfen: Die **Klimabilanz der landwirtschaftlichen Produktion muss verbessert werden**! Dazu werden wir den **Mineraldünger- aber auch Pflanzenschutzmitteleinsatz** auf dem Feld verringern, das **Anbaumanagement optimieren** und den **Energieeinsatz reduzieren**, z.B. durch eigene Bioenergie. Vor allem aber braucht es eine **bodengebundene Tierhaltung**, die ausreichend Fläche für die Futtererzeugung und die Gülleausbringung berücksichtigt. Der **Ökolandbau** setzt diese Anforderungen am konsequentesten um und wird deshalb durch uns besonders gefördert. Die fachliche Beratung zur Umstellung – auch von Teilflächen – werden wir ausbauen.

Der aus einem fatalen Intensivierungsdruck resultierende Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft wird aktuell durch fehlende Fachkräfte und Betriebsnachfolger sowie die allgemeine Finanzkrise zusätzlich verstärkt. Knapper werdende Flächen lassen deren Preise explodieren. Finanzstarke,

landwirtschaftsfremde Investoren booten Bäuer*innen immer häufiger am Markt aus und sichern sich Boden als ein gutes Anlage- und Spekulationsobjekt. Dadurch wird heimischen Betrieben Land entzogen, Junglandwirten Chancen verbaut. Wir wollen eingreifen, um eine **gesunde Agrarstruktur** zu sichern. Notfalls werden wir als Zwischenerwerber agieren mittels eines **Agrarstrukturgesetzes**. Den **Flächenverbrauch durch Verkehr, Siedlungsbau oder Rohstoffgewinnung** werden wir deutlich zurückzuführen. **Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen** sollen gezielt der Entsiegelung von Brachflächen und Aufwertung von strukturarmen Landschaften dienen.

Hand in Hand mit einer nachhaltigen Agrarwirtschaft geht eine gesunde Mitwelt, denn weniger Gift auf den Feldern oder ein klimawandelfester strukturreicher Wald bieten Lebensraum für zahlreiche, viel zu häufig bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Dafür werden wir das **Schutzgebietssystem in Sachsen** kontinuierlich weiterentwickeln, **Biotopverbünde auszubauen**, **Agrarumweltmaßnahmen und Artenschutzprogramme** stärker fördern. Land-/Forstwirte und Naturschützer sind dabei Partner, keine Kontrahenten.

Wir wollen, dass Sachsen **gentechnikfreie Region** wird. Wir werden gentechnikfreie Initiativen und Regionen unterstützen, den Anbau von Gentech-Pflanzen in und an Schutzgebieten nach Naturschutzrecht gesetzlich verhindern und auf landeseigenen Flächen ausschließen. Wir werden die Erforschung von Alternativen zu gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln verstärken, deren Anwendung fördern und gezielt darüber informieren.

Boden ist ein begrenztes und deshalb begehrtes Gut. Er muss den Landwirtschaftsbetrieben erhalten bleiben. Durch einen **landeseigenen Bodenfonds**, in dem Flächen angekauft und gesammelt werden, werden wir außerlandwirtschaftlichen Investor*innen den Wind aus den Segeln nehmen, die Boden oder ganze Betriebe aufkaufen, aber unsere Dörfer nicht im Blick haben. Die staatlichen Bodenfonds-Flächen sollen langfristig an Landwirtschaftsbetriebe verpachtet werden, die besonderen Umweltanforderungen genügen, aber auch an Junglandwirt*innen, die dringend eine Perspektive bekommen müssen.

Willkommen Wolf, Reiher oder Biber: **Konflikte im Zusammenleben mit geschützten tierischen Rückkehrern** müssen wir aushalten lernen durch verstärkte Aufklärung der Bevölkerung, durch die Wiederentdeckung längst vergessener Kulturtechniken wie dem **wirksamen Schutz von Weidetieren**, aber auch durch einen **finanziellen Ausgleich von Mehraufwand und Schaden für Nutztierhalter*innen**. Das Geld dafür ist gut investiert - in ein wertvolles Ökosystem, das unseren Enkeln eine artenreiche Mitwelt hinterlässt.

5.5. Tourismus

Der Tourismus in Sachsen boomt und wird zu einem immer wichtigeren Bereich der sächsischen Wirtschaft. Bereits 180.000 Menschen verdienen sich ihren Lebensunterhalt in touristischen Betrieben. Dennoch wird er weiterhin im Verbund mit anderen Wirtschaftszweigen definiert. Die Förderung der Tourismuswirtschaft bleibt als freiwillige Aufgabe für die Kommunen unterrepräsentiert.

Wir werden daher zum einen den Kommunen, bei denen der **Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, ermöglichen, diesen für sich zur Pflichtaufgabe zu erklären** und damit direkteren, zweckgebundenen Zugang zu Mitteln des Freistaates zu erhalten. Zum anderen werden wir Maßnahmen entwickeln, die es ermöglichen, **gezielt Angebote des Tagestourismus zu fördern**.

Tourismus ist ein Standort- und Wettbewerbsfaktor für Kommunen mit Wechselwirkungen auf viele andere Wirtschaftsbereiche, wie Gastronomie und Verkehr. Über eine **Kopplung von Abgaben wie der Kurtaxe oder Bettenabgabe mit Fahrberechtigungen mit dem ÖPNV** werden wir Gästen und Anwohnern eine kostenfreie Nutzung ein attraktiveres Angebot schaffen, den Individualverkehr reduzieren und die öffentliche Daseinsvorsorge stärken.

Gerade mit Blick auf die Herausforderungen durch den Strukturwandel und die anlaufenden oder abgeschlossenen Renaturierungsprozesse in der Lausitz oder im Leipziger Land wird der Tourismus als Wirtschaftsfaktor eine Möglichkeit bieten, um kleine und mittelständische Unternehmen zu erhalten und Lebensqualität zu sichern. Dazu werden wir die bestehende **Förderung ausbauen und in Interessengemeinschaften mit den benachbarten Bundesländern und Staaten gemeinsame Projekte und Absprachen verbessern.**

5.6. Förderpolitik in Sachsen neu gestalten

Die bisherige Förderpolitik des Freistaates, insbesondere bei Großansiedlungen, unterliegt der Standortlogik und dem Wettbewerb. Gefördert wird vor allem, wer eigentlich schon finanzkräftig ist. Zu oft wird mit Steuermitteln Großkonzernen der rote Teppich ausgerollt, zu oft hat sich der Staat dabei erpressbar gemacht. Beispiele wie Bombardier oder Siemens haben dies in den letzten Jahren deutlich gezeigt. Wir wollen die Förderpolitik im Freistaat deshalb wieder vom Kopf auf die Füße stellen: Im Fokus steht nachhaltiges Wirtschaften statt Standortwettbewerb.

Wir wollen eine gezielte **Landesförderung zur Schaffung und Sicherung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze** gestalten. Die Realität der sächsischen Wirtschaftslandschaft mit fast 90 Prozent Betrieben unter 10 Beschäftigten muss anerkannt werden. Dazu gehört auch, **bürokratische Hürden bei der Beantragung von Förderung abzubauen.** Wir werden auch Projekte schaffen, die es ermöglichen, gerade **kleinen und mittelständischen Unternehmen komplette Anschubfinanzierungen zu ermöglichen** und nicht nur Teile ihrer Investitionsmasse zu übernehmen. Auch **Betriebszusammenschlüsse sächsischer Unternehmen** zu größeren und konkurrenzfähigeren Betrieben und Betriebsverbünden wollen wir fördern.

Die unmittelbare finanzielle Förderung von Unternehmen wollen wir **auf Darlehen oder Mitarbeiter- oder öffentliche Beteiligungen umstellen**. Im Mittelpunkt steht für uns dabei die Nachhaltigkeit des unternehmerischen Engagements. Durch die finanziellen Rückflüsse aus Darlehen ermöglichen wir kontinuierlich ausgestattete, revolvierende Förderfonds.

Um die einseitige Abhängigkeit ganzer Regionen von einzelnen Wirtschaftsbranchen zu reduzieren wollen wir eine **konsequente Umstellung der Gründungsförderung in Sachsen auf die Unterstützung forschungs- und wissensbasierter Produkte und Dienstleistungen**. Dazu werden wir kleinen und mittelständischen Unternehmen, sowie Start-up-Unternehmen aus Praxis und Wissenschaft stille Beteiligungen des Freistaates und öffentliches Risikokapital - verbunden mit Gewinnbeteiligung - zur Verfügung stellen.

Da wo Fördermittel als Beihilfen gewährt werden, wollen wir bereits bei der Vereinbarung der Förderung für den Fall einer Standortschließung oder einer Verlagerung des Standortes trotz Unternehmensprofits eine **Abschlagszahlung an den Staat**, gemessen am Standortwert und der Höhe der öffentlichen Förderung, vereinbaren.

Öffentliche **Fördermittel werden wir grundsätzlich an Tarife und Qualifikationsmaßnahmen für Beschäftigten** binden. Nur Unternehmen

Alternativformulierungen

Variante 1:
mit einem Anteil von weniger als zehn Prozent Beschäftigten in Leiharbeitsverhältnissen

Variante2:
ohne regulärem Anteil von Beschäftigten in Leiharbeitsverhältnissen

an der Belegschaft **können Investitionsförderungen im vollen Umfang** erhalten. Bei einer Quote von mehr als *30 Prozent* entfällt die Förderung komplett. Ebenso streben wir eine **stärkere Bindung von Fördermitteln an MitarbeiterInnenbeteiligungen** an.

Immer wieder haben in der Vergangenheit internationale Konzerne, trotz guter Auftragslage vor Ort, Beschäftigte entlassen und Betriebsteile geschlossen. Sei es, weil diese nicht mehr zum Konzernportfolio passten, sei es wegen falscher Managemententscheidungen oder zur Steigerung der Profite. Wir schaffen die Rahmenbedingungen und notwendigen finanziellen Unterstützungen durch Landesförderung, die es ermöglichen, dass solche **Werke von den MitarbeiterInnen übernommen** und in Selbstverwaltung oder als Genossenschaften fortgeführt werden können.

Wir wollen, dass die öffentliche Hand überlegt, ob sie es zulässt, dass mit öffentlicher Förderung geschaffene Arbeitsplätze und damit gesellschaftlich geschaffene Werte einfach wegrationalisiert werden, oder besser im öffentlichen Interesse die **Vergesellschaftung und Übergabe des unternehmerischen Eigentums forciert** werden sollte.

5.7. Forschung und Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Sachsen

Sachsens Wirtschaft ist geprägt von Klein- und Kleinstunternehmen, deren eigene Innovationskraft auf Grund fehlender Investitionsmittel stark begrenzt ist. Gleichzeitig existiert in diesen Betrieben ein hohes praktisches Erfahrungs- und Innovationswissen, welches für die Umsetzung innovativer Ideen aus der Forschung gebraucht wird. Wir wollen Wissenschaft und Wirtschaft in Sachsen daher zusammenbringen, um Sachsen als Land der Erfindungen zu stärken. Dabei wollen wir die **Forschungs- und Entwicklungspolitik konsequent auf sozial-ökologische Innovationen und ressourcenschonende Produkte** ausrichten.

Wir wollen speziell Zusammenschlüsse kleiner Unternehmen **zu Innovationsnetzwerken fördern**. Eine **öffentliche Kofinanzierung von FuE-Projekten** wollen wir ebenso forcieren, wie die **Intensivierung des Wissenstransfers** aus Hochschulen und Forschung in Unternehmen. Dies wollen wir durch **eine überproportionale Förderung** solcher FuE-Projekte bzw. deren Transfers erreichen, welche **zwischen sächsischen Unternehmen und sächsischen Forschungseinrichtungen** stattfinden.

Für eine intensivierte Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft setzen wir auf die Schaffung von **Technologiezentren.** Darüber hinaus werden wir **Mittel für Verbundprojekte** von Unternehmen und Einrichtungen der Wissenschaft und der außeruniversitären Forschung bereitstellen. D**ienstleistungen der Technologie- und Gründerzentren** wollen wir stärker spezialisieren und attraktiver ausgestalten. Dabei soll klarer zwischen Technologiegründungszentren einerseits und Gewerbegründungszentren andererseits unterschieden werden. Für kleine und Mittelständische Unternehmen wollen wir darüber hinaus **Innovationsgutscheine** ausgeben.

Die Gründungsförderung in Sachsen wird auf die Unterstützung forschungs- und wissensbasierter, zukunftsorientierter Produkte und Dienstleistungen konzentriert. Dabei soll ein Großteil der Wertschöpfung auch tatsächlich vor Ort stattfinden. Dazu wird Start-Up-Unternehmen aus Praxis und Wissenschaft **öffentliches Risikokapital** zur Verfügung gestellt und in Form von stillen Beteiligungen ausgestaltet. Innovative **Unternehmungsgründungen von Frauen werden besonders gefördert**.

Findet nach erfolgreicher öffentlich geförderter Gründung und dem Erreichen der Gewinnzone eine Verlagerung des Unternehmenssitzes in ein anderes (Bundes-) Land statt, müssen die so geförderten Unternehmen eine **Abschlagszahlung in Höhe von zehn Prozent des Unternehmenswertes – mindestens jedoch in der Höhe der vorher geleisteten Förderung - an den Freistaat** leisten.

5.8. Daseinsvorsorge: Öffentlich vor Privat

Wir wollen öffentliche Unternehmen stärken: Wie wenden uns gegen jede Privatisierung von öffentlicher Daseinsvorsorge. Strom- und Wasserversorgung, sowie Nahverkehr sind gemeinschaftliche Aufgaben, die nicht Gewinninteressen und Profitstreben unterliegen dürfen. Für öffentliche Unternehmen der Daseinsvorsorge – ob im Landes- oder im kommunalen Besitz – wollen wir deshalb eine **gesetzliche Privatisierungsbremse** erlassen. Wo möglich, wollen wir **Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge** wie beispielsweise Energie- und Wasserversorgung, wie auch

Verkehrsunternehmen **rekommunalisieren**. Dazu gehört für uns ausdrücklich auch die Versorgung mit Breitbandinternet. Öffentliche Unternehmen müssen sich dabei stets **am Gemeinwohlinteresse statt an Renditeerwartungen orientieren**. So gewährleisten wir, dass die öffentliche Hand Einfluss auf Klimaschutzmaßnahmen hat, wie die **Umrüstung der Nahverkehrsflotte**, dem **Ausbau des ÖPNV-Angebotes** und der **Versorgung mit klimafreundlicher Energie**.

Für eine nachhaltige Kreditfinanzierung und vertrauensvollem Umgang mit den Geldern der BürgerInnen wollen wir die kommunalen Sparkassen stärken.

> ***Neue Forderung:***
> *Die kommunale Gemeinschaft wollen wir dabei anregen, für ihre **Sparkassen eine Zivilklausel** – das heißt den konsequenten Verzicht auf Kreditvergabe oder Anlagen in rüstungsproduzierende oder –exportierende Unternehmen – zu vereinbaren.*

Zur Verantwortung zur Daseinsvorsorge der Sparkassen gehört auch, die **Sicherstellung eines Geldautomatennetzes** gerade im ländlichen Raum zu gewährleisten. Den Abbau der Netze wollen wir konsequent umkehren.

Wirtschaftsdemokratie in öffentlichen Unternehmen wollen wir deutlich ausbauen, auch als Vorbild für die Privatwirtschaft. **Öffentlichen Beteiligungen in Sachsen** müssen transparent gemacht, demokratisch kontrolliert und gesteuert werden. So wollen wir einen **sächsischen Subventionsbericht** vorlegen und **Transparenz bei der Fördermittelvergabe** herstellen. Die Gehälter von Beschäftigten in Management- und Geschäftsführungspositionen öffentlicher Unternehmen wollen wir offenlegen und begrenzen.

Öffentliche Unternehmen, wie auch der öffentliche Dienst müssen einen **besonderen Beitrag zur Ausbildungsförderung** leisten: Durch Ausgestaltung flexibler Arbeitszeiten, familienfreundlicher Freistellungsreglungen, leistungsgerechter Bezahlung und Einstellungskorridore im öffentlichen Dienst wollen wir das Personal verjüngen und jungen Menschen eine berufliche Perspektive geben.

5.9. (Solo-) Selbstständigen und KünstlerInnen ein soziales Netz spannen

Seit vielen Jahren werden in Sachsen mehr Firmen geschlossen als gegründet. Grund dafür ist auch, dass Selbstständige in ihrer Tätigkeit sozial kaum abgesichert sind und sich viele deshalb lieber eine Anstellung suchen. Doch viele Menschen, insbesondere im Bereich der digitalen Dienstleistungen, arbeiten heute als Soloselbstständige. Ihre Einkommen sind meist sehr niedrig, eine soziale Absicherung nicht vorhanden. Wir wollen, dass Menschen, die den Schritt in die Selbstständigkeit gehen, dafür nicht bestraft werden.

Deshalb wollen wir **Selbstständige gleichberechtigt in alle sozialen Sicherungssysteme aufnehmen**. Lebensrisiken von Selbstständigen und insbesondere von Soloselbstständigen wollen wir dadurch mindern. **Die Beiträge sollen dabei nach realistischem Einkommen** und nicht nach fiktiven Mindestbemessungsgrenzen berechnet werden.

> ***Neue Forderung:***
> *Für **öffentliche Aufträge** insbesondere im Kreativ- und Gestaltungsbereich, bei denen oft auch Soloselbstständige zum Zuge kommen, wollen wir kurzfristig **existenzsichernde Mindesthonorare** einführen, um digitaler oder kreativer Selbstausbeutung einen Riegel vorzuschieben.*

> ***Neue Forderung:***
> *Darüber hinaus wollen wir mittelfristig die **Einführung von flächendeckenden Mindesthonoraren** anstrengen, die sowohl die spezielle Qualifikation, als auch die Arbeitsleistung einbeziehen. Beiträge zu den Sozialkassen sind dabei bereits auszuweisen und damit AuftraggeberInnen wie AuftragnehmerInnen transparent zu machen.*

Die soziale und wirtschaftliche Situation von KünstlerInnen und Kulturschaffenden, die im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft oftmals unter prekären Bedingungen ihrer Arbeit nachgehen, wollen wir verbessern. Die **Fortschreibung des Kulturwirtschaftsberichts** für Sachsen wollen wir zügig beenden und die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen daraus umsetzen. Dazu ist die **Schaffung eines Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft** analog zur Bundesinitiative „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“ mit dem Regionalbüro Mitteldeutschland auf Landesebene notwendig. Darüber hinaus wollen wir eine **entsprechende Koordinierungsstelle beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr** einrichten.

Kapitel 6: Sozial-ökologische Erneuerung für eine enkelgerechte Mitwelt

Sachsen ist für die Zukunft nicht gut genug aufgestellt. Bei der Energiewende wartet man, dass andere die Probleme für uns lösen. Für den folgenden, nötigen Strukturwandel gibt es bis heute keinen konsistenten Plan. Natur- und Umweltschutz wird vernachlässigt, das ÖPNV-Angebot ist mancherorts kaum noch vorhanden. Es gibt nahezu täglich Staus auf überfüllten Autobahnen, weil Investitionen in den schienengebundenen (Nah-)Verkehr jahrelang nicht geleistet wurden. Sachsen ist in weiten Teilen abgehängt. Zentrale Schienenachsen gibt es nicht mehr oder wurden nie angegangen. Beim Hochwasserschutz gibt es noch immer entscheidende Lücken.

So ist Sachsen nicht zukunftsfähig aufgestellt. Nicht enkeltauglich. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum, weil sie von dort keine Anbindung an ihrer Arbeits- und Ausbildungsstellen haben, geschweige denn für ihre Freizeitgestaltung ausreichende Mobilitätsangebote vorfinden. Oder weil sie noch immer nicht wissen, ob ihr Dorf eine Zukunft hat oder trotz Kohleausstieg noch dem Braunkohlebagger zum Opfer fällt. Statt neue Angebote zu schaffen, wird mit sinkenden Nutzungszahlen argumentiert, die wiederum zu Angebotseinschränkungen führen. Ein Teufelskreis, aus dem ausgebrochen werden muss.

Wir wollen den Klimawandel stoppen! Für eine ökologische und nachhaltige Politik! Wir wollen ein Sachsen, das **enkeltauglich** ist. Für uns bedeutet das: wir wollen in Sachsen **heute die Bedingungen dafür schaffen, dass auch unsere Enkel hier noch glücklich Leben können**. Wir setzen uns für lebenswerte ländliche Räume mit einer breit ausgebauten Daseinsvorsorge und Bleibeperspektiven für junge Menschen ein.

Deshalb stehen Klima-, Umwelt- und Naturschutz für uns an vorderster Stelle. Sachsen soll seinen Beitrag leisten, damit das 1,5°C-Ziel aus dem Pariser Klimaschutzabkommen gehalten werden kann. Wir wollen allen Mobilitätsangebote schaffen, durch die sie auf den motorisierten Individualverkehr verzichten können, um unsere Straßen zu entlasten und unsere Luft sauberer zu machen. Wir wollen eine nachhaltige, ökologische Landwirtschaft etablieren. Wir wollen Naturschutz stärken und den Hochwasserschutz verbessern.

6.1. Verkehrspolitik

Die Verkehrswende ist bereits jetzt eine der zentralen Herausforderung, wenn Deutschland die Klimaschutzziele aus dem Pariser Klimaschutzabkommen erreichen will. Perspektivisch wollen wir **den Verbrennungsmotor hinter uns lassen**. Schon heute machen uns CO_2- und Feinstaubbelastungen in den Städten auch in Sachsen zu schaffen. Bislang behilft man sich mit Fahrverboten, statt die Ursachen der Luftverschmutzung anzugehen: der übermäßige Anteil des motorisierten Individualverkehrs. Unser Ziel ist es dagegen, die **Verkehrsmittelwahl weg vom motorisierten Individualverkehr zu verschieben**. Dies gelingt mit einem ausgestalteten Öffentlichen Personennahverkehr, der für uns zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land gehört (siehe Kapitel 2).

Wir wollen mehr **Verkehr von der Straße auf die Schiene** bringen. Dazu wollen wir den **Ausbau des Schienennetzes** und dessen **Modernisierung und Elektrifizierung** vorantreiben. Wir wollen die schnelle Elektrifizierung der Bahnstrecke Dresden-Bautzen-Görlitz-Polen, wie im Staatsvertrag zwischen Polen und Deutschland 2003 vereinbart, um wieder einen umstiegsfreie Verbindung ins Polnische Breslau zu ermöglichen. Das würde auch die Autobahn 4 zwischen Dresden und Görlitz entlasten und den teuren mehrspurigen Ausbau ersparen. Wir wollen eine S-Bahnverbindung von Dresden nach Hoyerswerda und die Wiedererrichtung der Strecke Hoyerswerda-Bautzen. Chemnitz muss schnell an den bundesweiten Fernverkehr angebunden werden. **Güterverkehr wollen wir von der Straße auf die Schiene bringen.**

Wir wollen den **Fußgänger- und Radverkehr in den Städten stärken und ein flächendeckendes Radwegenetz im ländlichen Raum errichten**. Wir wollen den Radwege- und Fahrradspurenanteil auf 50 Prozent aller Bundes- und Staatsstraßen erhöhen.

Wir wollen die E-Mobilität fördern, indem wir u.a. die **Batterieproduktion im Landkreis Bautzen** forcieren. Wir werden ein **Förderprogramm** initiieren, um in staatlichen Verwaltungen und nachgeordneten Behörden oder kommunalen Betrieben die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und den **Ausbau eines Ladenetzes zu fördern**. Einen besonderen Fokus legen wir auf alternative Antriebsformen wie die Brennstoffzelle. Ein entsprechendes **Tankstellennetz** wollen wir sachsenweit entwickeln, um den perspektivischen Umstieg auf wasserstoffgetriebene Fahrzeuge auch für Privatpersonen attraktiv zu gestalten.

Kommunale Straßenausbaubeiträge, mit denen Anlieger*innen am Aus- und Umbau oder der Modernisierung von Straßen beteiligt werden, wollen wir abschaffen. Stattdessen wollen wir die kommunalen Investitionsmittel, welche durch das Land bereitgestellt werden, erhöhen.

6.2. Umweltschutz und Energiewende

Der Kohleausstieg ist beschlossene Sache. Spätestens 2038 wird Deutschland vollständig aus der Kohleverstromung ausgestiegen sein. Dafür haben wir lange gekämpft. Nun gilt es, die Folgen des Kohleausstieges zu gestalten – sowohl die Energiewende selbst, damit keine zusätzlichen Belastungen auf die Endverbraucher*innen zukommen, aber auch für die Menschen in den Revieren, damit sie Perspektiven haben. Und nicht zuletzt für die Natur, um die Folgekosten des Kohlebergbaus nicht noch zahlreichen Enkelgenerationen aufzubürden.

Wir wollen deshalb den **Ausbau (dezentraler) erneuerbarer Energieträger in Sachsen** fördern. Bis zum Zeitpunkt des endgültigen Kohleausstiegs wollen wir den Anteil Windenergie, Biomasse, Photovoltaik und Wasserkraft an der **Stromgewinnung in Sachsen** so entwickeln, dass der sächsische Bruttostromverbrauch vollständig von diesen Energieträgern gedeckt werden kann. Dafür werden wir ein modernes **Klima- und Energieprogramm für Sachsen** auflegen, das auf der Grundlage einer aktuellen Potenzialstudie ambitionierte Ausbauziele für Erneuerbare Energie beschreibt und Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung festlegt. Darin eingeschlossen ist die **Förderung von Speichertechnologien** ebenso ein wie Netzausbau-, Energieeffizienz- und Einsparinitiativen. Zur **Erhöhung der Akzeptanz von Erneuerbare-Energie-Anlagen** legen wir ein Gesetz vor, dass die Beteiligung von BürgerInnen und/oder Kommunen an Investitionen festschreibt und vereins- oder genossenschaftliche Betreiberinitiativen fördert.

Wir wollen einen ökologisch sinnvollen Mix verschiedener Energieformen erreichen, mit dem wir die **Stromversorgung sicherstellen und der Strom bezahlbar bleibt**.

6.2.1. Strukturwandel und Energiewende

Der Strukturwandel in den sächsischen Braunkohlerevieren beginnt nicht erst, er läuft bereits seit 1990. Bislang aber unkontrolliert, ohne Konzept und ohne die Menschen vor Ort einzubeziehen. Das werden wir ändern. Dabei haben wir eine klare Zielstellung: **Einen Strukturbruch in den betroffenen Regionen wie in den frühen 1990er Jahren wollen wir verhindern!**

Der gefundene Kompromiss im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) ist dabei aus unserer Sicht ein gangbarer Weg. Wenn 2035, spätestens 2038 Schluss mit der Kohle ist, dann heißt das für uns: die genehmigten Tagebaue dürfen wie geplant auslaufen, es dürfen **keine neuen Tagebaue** erschlossen werden, es dürfen **keine Dörfer mehr der Kohle zum Opfer fallen.**

Vor allem aber bedeutet das gefundene Ausstiegsdatum nun Klarheit, bis wann Strukturwandelmaßnahmen in den betroffenen Regionen greifen müssen. Für uns in Sachsen geht es dabei um die Lausitz und das mitteldeutsche Revier.

Wir wollen **die Regionen stärken** und in das postfossile Energiezeitalter überführen. Dabei soll die Lausitz Energieregion bleiben, weil sie dafür beste Voraussetzungen bietet. Wir wollen das Fachwissen der Menschen in der Region nutzen, um mit einem erfolgreichen Mix aus regenerativen Energieformen, Power-to-X-Anlagen und modernen Gaskraftwerken die Energiegewinnung der Zukunft in der Lausitz zu verankern. Den Aufbau von Speicherkapazitäten wollen wir unterstützen.

Die Lausitz war aber nie und soll auch in Zukunft nicht nur Energieregion sein. Die Lausitz ist vielschichtig, verschiedene Wirtschafts- und Industriezweige sind in ihr beheimatet. Die Lausitz ist längst auch touristisches Highlight in Sachsen, sie ist Landwirtschaftsregion und mit den in ihr beheimateten Sorb_innen auch eine einzigartige Kulturlandschaft. Diese **Vielschichtigkeit** ist für uns ein Vorteil, wir wollen sie **stärken** und damit der Lausitz eine Zukunft jenseits der Kohle sichern.

Die Lausitz ist aber auch eine länderübergreifende Region. Wir werden sie nur dann erfolgreich durch den Strukturwandel begleiten könne, wenn Sachsen und Brandenburg zusammen agieren. Wir wollen deshalb endlich einen echten **Staatsvertrag zwischen Sachsen und Brandenburg** mit einem gemeinsamen Strategie für den Strukturwandel in der Lausitz.

Alternativformulierungen

Variante 1:
*Für die Beschäftigten in der Lausitz, die direkt vom Kohleausstieg betroffen sein werden und nicht über Altersregelungen aufgefangen werden können, wollen wir **Einkommens- und Beschäftigungssischerungsmaßnahmen** schaffen. Die Kohlekommission hat hier schon Vorschläge vorgelegt. Wenn der Kohleausstieg vollzogen ist, werden die Folgen des Kohleabbaus aber noch Jahrzehnte in der Region sichtbar sein. Wir wollen eine **Bund-Länder-Gesellschaft** nach dem Vorbild der LMBV erreichen, die sich nach dem Kohleausstieg um **die Beseitigung der Folgelasten** kümmert, den Kraftwerksrückbau steuert und die Rekultivierung der Flächen organisiert. Ihr Sitz soll in Hoyerswerda sein. Dazu müssen die aktuellen Betreiber endlich insolvenzfeste Rücklagen bilden, die zur Finanzierung der Folgekosten herangezogen werden sollen.*

Variante 2:
*Für uns steht der Anspruch, dass die Beschäftigten im Kohletagebau oder Kraftwerk im Zuge des Strukturwandels "ins Bergfreie fallen". Insbesondere in der Lausitz werden angesichts ihrer ungünstigen demografischen Entwicklung die gut ausgebildeten Fachkräfte der Energiewirtschaft dringend gebraucht für neu entstehende Wirtschaftszweige u.a. rund um **Erneuerbare Energien**, aber auch für die **Fachkräftesicherung der aktuellen Unternehmenslandschaft**. Ein großer Teil der Fachkräfte wird außerdem im Sanierungsbergbau benötigt. Dafür ist eine **Bund-Länder-Gesellschaft nach dem Vorbild der LMBV** neu zu gründen, die die Generationenaufgaben der Renaturierung der nach 1990 gewachsenen Braunkohlebergbaulandschaft übernimmt. Darüber hinaus sichern bereits heute berufsbegleitende Weiterbildungen und Umschulungen den Fachkräftebedarf der Region von morgen. Für ältere Arbeitnehmer*innen greifen angepasste Sozialpläne, für deren Finanzierung zuerst das Unternehmen selbst verantwortlich ist.*

6.3.2. Strukturwandel von unten

Der Strukturwandel wird aus unsere Sicht aber nur gelingen, wenn er als Mitmach-Projekt durch die Menschen in der Region mitgestaltet werden kann. Um die Interessen der Konzerne kümmern sich die anderen Parteien.

Wir wollen **einen „Strukturwandel von unten“** organisieren, der partizipativ und demokratisch ist und alle Interessierten mit ihren Vorschlägen gleichermaßen einbezieht. Damit setzen wir bewusst ein Gegengewicht zur strukturellen Dominanz traditioneller Wirtschaftskerne und deren Verbänden, aber auch zu staatlichen Verwaltungsstrukturen, die die gesellschaftliche Strukturwandeldiskussion

inzwischen bestimmen und wollen verhindern, dass die umfangreichen finanziellen Mittel weit überwiegend in nachholende, teilweise längst überholte Infrastrukturmaßnahmen fließen. Wir werden deshalb einen **Perspektivsicherungsfonds einrichten**, der einen niedrigschwelligen Zugang zu Fördermitteln für zivilgesellschaftliche Akteure garantiert.

> ***Neue Forderung:***
> *Wir wollen für die Lausitz im Rahmen des Strukturwandelprozesses das **Pilotprojekt eines personell, räumlich und zeitlich begrenzten Grundeinkommens** starten. Damit wollen wir insbesondere Startups und Kreativen - insbesondere im Kultur- und/oder Bildungsbereich - eine zusätzliche Chance eröffnen, auch ungewöhnliche Ideen auszuprobieren und zur Projektreife zu führen. Gleichzeitig leisten wir dadurch einen Beitrag für die gesamtgesellschaftliche Debatte zum Bedingungslosen Grundeinkommen und zur Gewinnung von konkreten Erkenntnissen über Auswirkungen auf soziale Strukturwandelprozesse sowie auf bestehende Sozialsysteme.*

6.3.3. Umweltverwaltung stärken

Das „Baum-ab-Gesetz“ von CDU und FDP hat dazu geführt, dass zahlreiche Bäume ohne Ersatz gefällt wurden. Das Ergebnis sind immer baumlosere Gemeinden und eine rechtlich unsichere Situation für die Bürger*innen. Wir wollen den **Gemeinden die Spielräume** zurückzugeben, die sie jeweils für richtig erachten, um ihre **Angelegenheiten in Baumschutzfragen** zu klären.

Der Wegfall oder die Ablehnung der kommunalen Vorkaufsrechte im Wald-, Wasser- und Naturschutzrecht in der Vergangenheit hat dazu geführt, dass beispielsweise für den Hochwasserschutz oder als Ausgleichsgebiete für neue Baugebiete Flächen schwieriger zur Verfügung gestellt werden können. Dies wollen wir zugunsten einer **kommunalen Entscheidungsfreiheit** ändern. Darüber hinaus werden wir **Programme zur Wiederbegrünung und Renaturierung von Gemeindeflächen** im Freistaat landespolitisch und finanziell unterstützen.

In den vergangenen Jahren ist die **Umweltverwaltung** geschwächt worden. Zahlreiche Aufgaben – vom Abfallsektor bis zum Naturschutz – können nur noch unvollständig wahrgenommen werden, und staatliches Handeln verkommt mehr und mehr zu einer dauerhaften Feuerwehraktion. Wir werden im Rahmen des finanziell Möglichen die Umweltverwaltung ertüchtigen und bei Gesetzesvorhaben deren **Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten in Abstimmungsprozessen zu Planvorhaben** stärken. Daneben werden wir eine ernstgemeinte und frühzeitige Beteiligung der Bürger*innen ermöglichen.

6.3.4. Kreislaufwirtschaft entwickeln

Abfall wird leider noch zu oft verbrannt, statt diesen tatsächlich wieder einer echten Kreislaufwirtschaft und einem echten Recycling zuzuführen. Die EU-Regelungen gehen hier in die richtige Richtung, werden jedoch von Bund und Land unzureichend umgesetzt. Eine **gesetzlich fixierte höhere Recyclingquote** und eine **gesteigerte Produktverantwortung der Hersteller** würden der gesamten Sekundärrohstoffwirtschaft helfen. Hierzu werden wir die **Sächsische Rohstoffstrategie im Kapitel Sekundärrohstoffe fortschreiben**. Um den privaten Restmüllanteil zu verringern, werden wir **Abfallvermeidungsstrategien** und Ansätze wie die Wertstofftonne verstärken.

6.4. Hochwasserschutz

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben in Sachsen nicht dazu geführt, die **Zersplitterung der Zuständigkeiten für kleine und große Flüsse und Bäche** zu überwinden. Wir werden **Hochwasserschutz von der Quelle bis zur Mündung** denken und ganzheitlich wirksame Maßnahmen ergreifen.

Wir werden eine **flussgebietsbezogene Abstimmung und Zusammenarbeit** zwischen den zuständigen Gemeinden und dem Freistaat ausbauen. Grundlage dafür ist unter anderem die **gezielte Unterstützung derjenigen Gemeinden**, denen allein die Kraft fehlt, für einen effektiven Hochwasserschutz an ihren Gewässern zu sorgen und die die dazu erforderlichen Pläne noch nicht erstellt haben.

Insgesamt kann nur eine **standortangepasste Mischung aus technischen und naturnahen Hochwasserschutzmaßnahmen** weiterhelfen. Das kaum verminderte Baugeschehen in Überschwemmungsgebieten wollen wir stoppen und Überflutungsflächen wiederherzustellen. Wir werden Wege zur Ausgestaltung einer verpflichtenden Elementarschadensversicherung prüfen. Wo eine solche Versicherung nicht möglich ist, werden wir dafür sorgen, dass der **Freistaat zur Sicherung einspringt**.

6.5. Tierschutz

Tierschutz ist in Sachsen immer noch ein Thema, welches durch die Staatsregierung grob vernachlässigt wird. Und das, obwohl Tierschutz Staatsziel mit Verfassungsrang ist. So erfahren Tierschutzvereine nicht die Unterstützung, derer es bedarf, um das meist ehrenamtliche Engagement zu stärken. So sind die Tierheime in Sachsen größtenteils auf Spenden angewiesen, und das obwohl die Unterbringung von Fundtieren gesetzliche Pflichtaufgabe ist.

6.5.1. Unterstützung der Tierheime und der Kommunen

Wir wollen eine staatliche **Fördergarantie für Tierheime und sonstige Tierschutzeinrichtungen**. Angebote müssen bedarfsgerecht und flächendeckend vorgehalten werden. Erstmalige Einrichtungen, Um- und Ausbau sowie der laufende Betrieb und Unterhalt werden wir gezielt fördern

Zur Verwahrung von gefährlichen Tieren, Wildtieren bzw. von behördlich beschlagnahmten oder eingezogenen Tieren werden wir **zentrale Stellen an den Dienststellen der Landesdirektionen** schaffen. Wir werden dafür sorgen, dass der Freistaat den Kommunen die **Kosten und Aufwendungen für Fund-, herrenlose und in Obhut genommene Tiere voll erstatten**, damit diese Finanzierung nicht von der Haushaltslage der Kommunen abhängig ist.

6.5.2. Institutionelle Verankerung und Stärkung des Tierschutzes

Tierschutzorganisationen müssen staatlich anerkannt werden. Wir werden ein **Landestierschutzbüro** einrichten, welches die Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich Tierschutz verbessern soll. Zudem setzen wir uns für ein **Verbandsklagerecht** für anerkannte Tierschutzorganisationen ein. Wir werden einen **Tierschutzbeirat** und die Stelle eines **Landestierschutzbeauftragten** einrichten, welcher beim Landtag angesiedelt wird. Beide sind bei Gesetz- und Verordnungsvorhaben, die den Tierschutz betreffen, anzuhören. Der Landestierschutzbeauftragte wird nach eigenem Ermessen oder nach Beschwerden hinsichtlich tierschutzrelevanter Aspekte tätig und erstattet dem Landtag jährlich Bericht über seine Arbeit. Analog wollen wir **kommunale Tierschutzbeauftrage und -beiräte** etablieren.

Wir wollen einen **sächsischen Landestierschutzplan** erarbeiten, um bspw. den Tierschutz zu verbessern, Aus-, Fort- und Weiterbildung der im Tierschutz tätigen zu gewährleisten und die im Tierschutz tätigen Träger zu unterstützen.

6.5.3. weitere Maßnahmen

Wir werden die **Rassehundeliste abschaffen** und setzen stattdessen auf einen **Sachkundenachweis für Besitzer*innen**, wenn der Hund, gleich welcher Rasse, durch Bisse auffällig geworden ist.

Tiertransporte müssen besser kontrolliert werden, Tierversuche reduziert werden. Landesweit wollen wir ein **Verbot von Wildtieren in Zirkussen** umgesetzt werden. Wir setzen uns für eine **bodengebundene und tiergerechte Nutztierhaltung** ein. **Quälerische Praktiken in der Nutztierhaltung** wie Kastration von Ferkeln ohne Betäubung, Rupfen von Daunen an lebenden Tieren, Schreddern von Küken werden wir unterbinden. Der **Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung** wollen wir auf ein notwendiges Maß zu minimieren. Wir wollen **Pelztierhaltung** verbieten.

Zum **Schutz freilaufender Katzen,** aber auch der Singvögelpopulationen vor diesen bedarf es einer Rechtsverordnung, welche die **Kastration und Chippung freilaufender Hauskatzen** vorschreibt.

Kapitel 7: Sachsen in Europa

Wir wollen von Sachsen aus ein **positives Leitbild für ein Europa der Regionen** entwickeln und Sachsen darin als Teil einer größeren grenzüberschreitenden Region betrachten. Wir wollen nicht weniger, wir wollen mehr Europa, wir streiten für die Umgestaltung der Europäischen Union zu einer Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsunion. Dazu muss insbesondere die soziale Säule der Europäischen Union stark ausgebaut werden. Denn für uns ist Europa ein Projekt der Solidarität, ein Projekt selbstbewusster Bürger*innen, die ihre eigene Demokratie gestalten. Dazu gehört auch, die Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der Lebensstile, der Träume und Visionen, die sonst nur Reisende erleben können, als dauerhafte Stärke dieses Kontinents anzuerkennen. Was wir in Sachsen haben, bringen wir ein und lernen Neues. Wir lassen uns nicht davon abbringen, Gemeinsames für diesen Kontinent zu entwickeln, nach vorn zu treiben, zu erstreiten. Freiheit in Gleichheit, Wohlfahrt, Rechtsstaatlichkeit und starke Grundrechte sollen dafür ebenso Grundlage sein, wie ein demokratischer Aufbruch in Europa. Wir wollen kein Europa des Kapitals, sondern eines für uns Menschen. Für ein solches Europa kämpfen wir, scheinbar gegen den Mainstream und doch mit Mehrheiten. Unsere Vision ist nicht die nationale Grenzstation. Denn es geht nicht um Nationen, sondern um Menschen. Unser Ideal ist auch ein Europa der Regionen und der alte Traum einer sozialen Republik, in alle Menschen frei sein können. Frei von Armut, frei von Gewalt und frei, das eigene Zusammenleben demokratisch zu gestalten. Hier, in Europa. Wir wollen mit möglichst vielen Menschen in Sachsen über unsere Vision einer Republik Europa ins Gespräch kommen und gemeinsam nach Wegen und Lösungen suchen.

Sachsen nutzt seine Möglichkeiten nur ungenügend und bewegt wenig, um die europäische Einigung zu vertiefen und sozial auszugestalten. Sächsische Europapolitik darf sich nicht darin genügen, Fördermittel abzugreifen.

Sachsen setzt EU-Recht, das Rahmenbedingungen für Gerechtigkeit, Teilhabe und sozialen Ausgleich dient, nur zögerlich oder gar nicht um, dabei sind dies gerade Felder, die für viele Menschen das Leben erleichtern und sicherer machen können. Über die sie auch erfahren können, welchen Gebrauchswert die Europäische Union für den Einzelnen wie die Gesellschaft haben kann, über die Fördermittelpolitik hinaus. Es wird kaum in der Öffentlichkeit vermittelt, was unsere Vertreter*innen in den verschiedenen europäischen Gremien bewirken, in welcher Weise sie initiativ werden. Kein Wunder, dass so der Gedanke der europäischen Einheit und dessen Übersetzung in praktische Politik für viele abstrakt bleiben und es Menschen gibt, die jenen Alt- und Neurechten auf den Leim gehen, die das europäische Projekt am liebsten begraben sähen und Menschen anderer Herkunft von vornherein ausschließen wollen. Und die misstrauische bis ablehnende Haltung wird auch von Vertreter*innen der Staatsregierung befeuert, indem sie selbst für jedes hausgemachte Problem die EU verantwortlich machen und dabei ausblenden, dass es in vielen Fällen die Regierungen der Mitgliedstaaten sind, die etwa die Verantwortung für Richtungsentscheidungen tragen und den Charakter der EU prägen.

Wir werden das ändern.

7.1. Sachsen in Europa – Wir stehen für Zusammenhalt und Solidarität.

Sachsen muss sich stärker einbringen in Europa. Bislang hat es der Freistaat versäumt, die Möglichkeiten zur Mitarbeit in den verschiedenen EU-Gremien wie etwa den Ausschuss der Regionen auch nur annähernd auszuschöpfen. **Wir erwarten von einer neuen sächsischen Regierung, dass sie sich intensiv beteiligt bei der Suche nach Wegen aus der strukturellen Krise der EU**.

Sachsen braucht eine effektivere Interessenvertretung in der EU als bisher, es muss daher sein Vertretungsmodell im Ausschuss der Regionen verändern (bislang nimmt ein MdL im Auftrag der Staatsregierung diese Funktion wahr) und darüber hinaus Möglichkeiten schaffen, dass sich Regionen auch außerhalb der direkten Landesgesetzgebung an der EU-Gesetzgebung beteiligen können. **Der Freistaat muss zudem seine Informationspolitik zu den Aktivitäten und eigenen Initiativen im Ausschuss der Regionen verbessern und für Transparenz sorgen**. Der

Informationsfluss zwischen dem Ausschuss der Regionen auf der einen und Sächsischen Landtag bzw. Öffentlichkeit auf der anderen Seite funktioniert derzeit nicht.

Notwendig ist es, im Rahmen einer tiefgreifenden Demokratisierung der Institutionen den **Ausschuss der Regionen als wichtigstes Vertretungsgremium von Kommunen und Regionen auf europäischer Ebene zu stärken**. Regionale und kommunale Belange sollen in der EU eine größere Rolle spielen als bisher, die Regionen müssen von Anfang an beteiligt werden bei der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben, die sie selbst betreffen.

Sachsen darf kein Bremsklotz sein bei der Vertiefung der europäischen Kooperation in Sachen sozialen Ausgleichs und des Klimawandels. **Sachsen muss sich hier thematisch in die europäische Suche nach Lösungsansätzen einbringen**, etwa in Sachen des Umsteuerns vom Kraftverkehr weg auf andere Arten von Mobilität, Energie- und Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Bodenversiegelung, den Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.

7.2. Wir sind für ein Europa der Regionen

Sachsen hat bisher in vielfältiger Weise profitiert von den EU-Zuschüssen für strukturschwache Regionen (Beispiele) und wird eine Förderung weiterhin benötigen, wie andere Regionen auch. **Wir werden uns stark machen für die Fortsetzung der länderübergreifenden Kohäsionspolitik**, die einen guten Ansatz solidarischen Miteinanders in der EU darstellt.

Wir setzen uns dafür ein, dass **Programme wie ESF, EFRE und andere in Sachsen sinnvoll und nachhaltig genutzt** werden. Wir fordern die **fortgesetzte Unterstützung von strukturschwachen Regionen sowie Regionen im Strukturwandel** über das Jahr 2020 hinaus (Braunkohle-Ausstieg, Umstieg auf Erneuerbare Energien, neue Perspektiven für ländliche Räume), nicht nur, was Sachsen betrifft. Hier muss einerseits der Freistaat in Richtung entsprechender europäischer Institutionen Initiative entwickeln und andererseits dort, wo künftig Fördermittel nicht mehr in bisheriger Höhe zur Verfügung stehen, **als Land Verantwortung übernehmen und sich verstärkt mit eigenen Mitteln am Fortgang der Entwicklung beteiligen.** Das betrifft etwas die Räume Leipzig und Dresden, in denen es in den letzten Jahren Fortschritte gegeben hat.

Sachsen sollte für und mit Regionen in vergleichbarer Lage (z.B. auch gemeinsam mit Brandenburg, Tschechien, Polen) **Pilotprojekte im Übergang von der Braunkohleförderung und -verstromung zu Erneuerbaren Energien** forcieren, generell in Fragen des Strukturwandels aktiver werden, wissenschaftliches Know-how dafür liefern (Versuchsanlagen, Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, neue Arbeitsfelder). Es braucht enormes Forschungspotential, auch in Sachsen, um die in Paris vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen. Es geht um unsere aller Lebensgrundlagen, deshalb können wir diese Anforderungen nur gemeinsam mit unseren Nachbarn bewältigen. Die kleinteilige Unternehmensstruktur in Sachsen bietet auch Vorteile und gute Voraussetzungen für Forschung und Innovation. Nicht zuletzt können durch das aktive Angehen der Aufgaben hinsichtlich Energiewende und Klimaschutz hier neue Arbeitsplätze entstehen.

Der Strukturwandel muss sozial gestaltet werden und in einer Weise vor sich gehen, dass alle hier lebenden Menschen davon profitieren, sie in sozialer wie kultureller Hinsicht eine Perspektive haben. Wir setzen uns in Sachsen als auch europaweit dafür ein, dass Regionen wie die **Lausitz in den Focus der Regional- und Strukturförderung** kommen. Dabei geht es um **ganzheitliche Konzepte zur Strukturförderung**, die stärker auf Gemeinsamkeiten der betroffenen Regionen basieren.

In der Vergangenheit hat es sich herausgestellt, dass in regionalen Körperschaften, im Gewerbe wie auch bei Einzelpersonen große Unsicherheit herrscht, in welchen Fällen und in welchem Maße Fördermittel für Projekte beantragt werden können. Deshalb sind wir für die **Einrichtung ständiger regionaler Beratungsstellen, die Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von EU-Fördermitteln leisten**. Es braucht eine länderübergreifende Vereinheitlichung und Endbürokratisierung bei der Beantragung und insgesamt mehr Informationen darüber, welche

Möglichkeiten seitens der EU zur Förderung regionaler Vorhaben resp. der Entwicklung von Regionen bestehen. Auf der anderen Seite bedarf es auch Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten an diesen Prozessen.

Regionalpolitik darf nicht an den Bedürfnissen der **Menschen vor Ort** vorbeigehen, vielmehr soll die Zivilgesellschaft **in die Entwicklung lokaler Projekte einbezogen** werden.

Dies ermöglicht nicht zuletzt eine zielgerichtete Verwendung der Zuschüsse für den Strukturwandel, statt der Konzentration auf Leuchttürme.

Die Mittel aus dem Kohäsionsfond der EU dienen der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Regionen und der Strukturförderung, sind jedoch nicht ausreichend, die Armut in Teilen Europas und auch in Sachsen wirksam zu bekämpfen. Dazu muss die EU ein **Armutsbekämpfungsprogramm** auflegen, in dem regionale und europäische Bemühungen gebündelt werden.

Die **Kohäsions- und Fördermittelpolitik** soll zudem **an Erfordernissen der Energiewende und des Klimaschutzes, nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, sowie guter Arbeit und Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet** werden. **Ostdeutsche Besonderheiten** sollen bei der Förderung der Landwirtschaft seitens der EU stärker Berücksichtigung finden.

Doch Fördermittelvergabe ist nicht alles, was den Gebrauchswert einer europäischen Politik ausmacht, die auf sozialen Ausgleich und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen der Europäischen Union setzt. Dazu gehören auch die Rahmenbedingungen. Hier verfügen wir schon gegenwärtig über eine Anzahl von Gesetzesakten und Richtlinien, die geeignet sind, diese Union sozialer auszugestalten. In der letzten Legislaturperiode konnten mit Unterstützung der linken Fraktion im Europäischen Parlament (GUE/NGL) wichtige Regelungen auf den Weg gebracht werden wie etwa die Entsenderichtlinie, das Recht auf ein Bankkonto oder Initiativen zur Einleitung der Energiewende.

Die aus der Entsenderichtlinie resultierende **Arbeitnehmerfreizügigkeit muss sozial flankiert werden**, nur so gerät sie zum Vorteil für alle. Es darf kein Lohndumping im Schatten der Arbeitnehmerfreizügigkeit geben, die polnische Pflegekraft oder der ausländische Saisonarbeiter müssen in gleicher Weise entlohnt werden wie inländische Arbeitskräfte. **Wir treten für europaweite Mindeststandards bei den Beschäftigungsbedingungen ein**.

Die **EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit muss endlich in Sachsen umgesetzt werden**. Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei umzugestalten. Wir brauchen, um dies zu realisieren, ein **Inklusionsgesetz** für Sachsen.

Doch zu allererst ist die **Europäische Grundrechtecharta** zu nennen**, die unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus für alle Menschen in Sachsen gelten muss.** Die Grundrechtecharta sollte ein Thema des gesellschaftlichen Diskurses auch in Sachsen sein, denn sie bildet die Grundlage für das europäische Miteinander. Was bedeutet sie für uns, unser Zusammenleben hier in Europa, für das Leben in guter Nachbarschaft.

7.3. Länder- und grenzübergreifende Kooperation statt Konkurrenz.

Sachsen muss seine Kooperation mit den Nachbarstaaten im Dreiländer-Eck vertiefen. Bislang sind, was die stärkere Verflechtung der Euroregionen betrifft, oft nur unkonkrete Verlautbarungen seitens der Staatsregierung zu vernehmen.

Das **ÖPNV-Netz zwischen Sachsen und den grenznahen Regionen von Tschechien und Polen muss weiter ausgebaut werden**, wie auch grenzüberschreitend Infrastrukturen (Energie, Verkehr, Gesundheit), dafür bedürfen die beteiligten Kommunen auch einer einheitlichen rechtlichen Grundlage.

Es ist an der Zeit, **gemeinsame Projekte gegen den Klimawandel und für Natur- und Umweltschutz zu intensivieren**.

Wir treiben **den Ausbau der Kooperation im Bildungsbereich** voran, entwickeln gemeinsam Projekte, den Schüler*innenaustausch und Stipendienprogramme (schulische, berufliche, Hochschulbildung).

Wir setzen uns für die **Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüssen** ein.

Wir fordern Mehrsprachigkeit in Kitas und Schulen, in diesen Einrichtungen sollen **flächendeckend Angebote zum Erlernen von Polnisch und Tschechisch** geschaffen und gefördert werden.

Wir wollen eine **stärkere regionale Vernetzung** in Sozialpolitik, Wirtschaft, Verkehr, Kultur erreichen.

Wir wollen gemeinsam und grenzüberschreitend **den Kampf gegen Rechtspopulismus, Nationalismus und menschenfeindliche Ideologien führen und gegen Antiziganismus vorgehen**. Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung von LGBTQ wollen wir verteidigen.

7.4 Migration

Die Europäische Union und mit ihr die Mitgliedsstaaten stehen vor der Aufgabe eine humane Migrationspolitik zu entwickeln, eingebettet in eine friedfertige wie friedensstiftende Außenpolitik.

Sachsen muss sich in angemessener Weise an der europaweiten Unterbringung Geflüchteter beteiligen. Auf europäischer und Landesebene treten wir für ein wirksames Integrationsgesetz ein! Dazu suchen wir den Dialog mit der Zivilgesellschaft unserer Nachbarstaaten, denn Integration darf nicht an der Binnengrenze enden. Wir sind dafür, dass **Sanctuary Cities** (Zufluchtsstädte) auch in Sachsen entstehen. Europaweit existieren schon über 80 solcher Städte, bspw. Barcelona und Glasgow, welche Geflüchteten unabhängig von ihrem augenblicklichen Aufenthaltsstatus Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen gewähren.